



Beschlussempfehlung

—

Ausschuss für Finanzen

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024 - HG 2024)

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 8/3037**

Berichterstattung: Mitglied des Landtages Detlef Gürth

1. Der Ausschuss für Finanzen empfiehlt dem Landtag unter Mitwirkung aller weiteren ständigen Ausschüsse mit Ausnahme des Ausschusses für Petitionen, den genannten Gesetzentwurf in anliegender Fassung anzunehmen.

Abstimmungsergebnis: 7 : 5 : 0

2. Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, einen Spitzausgleich der Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben vorzunehmen und erforderliche redaktionelle Änderungen in den Haushalt 2024 einzuarbeiten. Wird ein Spitzausgleich durchgeführt, ist dies dem Ausschuss für Finanzen des Landtages von Sachsen-Anhalt zur Kenntnis zu geben.

Abstimmungsergebnis: 7 : 2 : 3

Detlef Gürth
Ausschussvorsitz

Hinweis: Die Anlage ist in Word als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick den Acrobat Reader.

(Ausgegeben am 07.12.2023)

Gesetzentwurf Landesregierung Drs. 8/3037

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans
für das Haushaltsjahr 2024
(Haushaltsgesetz 2024 – HG 2024).**

§ 1

Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

(1) Der diesem Gesetz als **Erste Anlage** beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird in Einnahmen und Ausgaben auf 14 269 658 400 Euro festgestellt.

(2) Die Summe der im Haushaltsplan ausgebrachten Ermächtigungen, über das Haushaltsjahr hinaus Verpflichtungen zulasten des Landes einzugehen, wird für das Haushaltsjahr 2024 auf 5 920 217 700 Euro festgestellt.

§ 2

Zuwendungen

(1) Zuwendungen zur institutionellen Förderung dürfen nur mit der Auflage bewilligt werden, dass der Zuwendungsempfänger seine Beschäftigten nicht besserstellt als vergleichbare Arbeitnehmer des Landes (Besserstellungsverbot). Vorbehaltlich einer abweichenden tarifvertraglichen Regelung dürfen deshalb keine günstigeren Arbeitsbe-

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans
für das Haushaltsjahr 2024
(Haushaltsgesetz 2024 – HG 2024).**

§ 1

Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

unverändert

§ 2

Zuwendungen

unverändert

dingungen vereinbart werden, als sie für vergleichbare Arbeitnehmer des Landes jeweils vorgesehen sind. Das Ministerium der Finanzen kann bei Vorliegen zwingender Gründe in Einzelfällen oder für Förderbereiche Ausnahmen zulassen, insbesondere dann, wenn der vom Land verfolgte Zweck ansonsten nicht erreicht werden kann.

(2) Absatz 1 Satz 1 und 2 gilt bei Zuwendungen zur Projektförderung entsprechend, wenn die nicht nur projektbezogenen Gesamtausgaben des Zuwendungsempfängers überwiegend aus Zuwendungen der öffentlichen Hand einschließlich der Europäischen Union finanziert werden und die Zuwendung des Landes mehr als 50 000 Euro beträgt. Bei Zuwendungen zur Projektförderung wird das Besserstellungsverbot nur auf die in dem Projekt unmittelbar beschäftigten Mitarbeiter angewendet. Absatz 1 Satz 3 gilt entsprechend.

§ 3

Tilgungsleistungen und Kreditaufnahme

(1) Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, im Haushaltsjahr 2024 Kredite vom Kreditmarkt bis zur Höhe des Betrages aufzunehmen, dessen Höhe sich aus dem Kreditfinanzierungsplan (Erste Anlage Buchst. c) ergibt. Hiervon darf in den Grenzen des § 18 Abs. 4 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt abgewichen werden.

(2) Der Zeitpunkt der Kreditaufnahme richtet sich nach der Liquiditätssituation des Landes, den Deckungsbedürfnissen des Landeshaushalts, den Verhältnissen am Kapitalmarkt und den gesamtwirtschaftlichen Erfor-

§ 3

Tilgungsleistungen und Kreditaufnahme

unverändert

dernissen. Soweit eine Kreditaufnahme mit Fälligkeit im Haushaltsjahr 2024 wirtschaftlich ist, kann diese auch vorgenommen werden, wenn hierdurch zwischenzeitlich die Kreditermächtigung nach Absatz 1 überschritten wird.

(3) Das Ministerium der Finanzen wird zum Einsatz von Derivaten im Rahmen des § 1 Abs. 2 Satz 4 der Schuldenordnung für das Land Sachsen-Anhalt ermächtigt. Derivative Verträge dürfen nur zum Zweck der Zinsreduzierung (Zinsreduzierungsderivate), der Zinssteuerung des Verhältnisses zwischen fester und variabler Verzinsung für das Schuldenportfolio (Portfolioderivate) oder der Zinssicherung (Sicherungsgeschäfte) abgeschlossen werden.

(4) Der Einsatz von Zinsreduzierungsderivaten ist durch ein Jahresrisikolimit von 30 000 000 Euro und ein Gesamtrisikolimit von 7 500 000 Euro pro Laufzeitjahr begrenzt. Beide Risikolimiten ergeben sich aus der Summe aller aufgrund der Zinsstrukturkurve vom 1. Dezember errechneten Zahlungsströme des Derivatebestandes zur Zinsreduzierung. Hierbei bezieht sich das Jahresrisikolimit auf das jeweilige zukünftige Haushaltsjahr, in dem die Zahlungsströme erwartet werden, das Gesamtrisikolimit auf die Summe aller der sich aus der Zinsstrukturkurve ergebenden Zahlungsströme über die gesamte Laufzeit des Derivatebestandes zur Zinsreduzierung. Das Ministerium der Finanzen stellt die Einhaltung der Risikolimiten durch ein internes Risikosteuerungs- und Risikoüberwachungssystem sicher. Über die Auslastung des Gesamtrisikolimits und der Jahresrisikolimiten wird dem Landtag von Sachsen-Anhalt spätestens im vierten Quartal des nachfolgenden Haushaltsjah-

res berichtet.

(5) Derivative Geschäfte, die ausschließlich der Zinssicherung dienen, und Derivate, die ausschließlich der Zinssteuerung dienen, werden bei der Bestimmung des Grades der Auslastung der in Absatz 4 Satz 1 genannten Risikolimiten nicht berücksichtigt.

(6) Kreditaufnahmen dürfen auch in einer anderen Währung als Euro getätigt werden. Die Ausschaltung des Wechselkursänderungsrisikos erfolgt durch Derivate.

§ 4
Kassenverstärkungskredite

Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, nach § 18 Abs. 6 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt Kassenverstärkungskredite bis zur Höhe von 12 v. H. und zum Ausgleich von Fälligkeitsspitzen im Zusammenhang mit der Umschuldung von Krediten bis zur Höhe von 20 v. H. des in § 1 Abs. 1 festgestellten Betrages aufzunehmen. Geleistete oder empfangene Zahlungen im Rahmen der Stellung von Bargeldsicherheiten für Derivate bleiben bei der Bestimmung der Auslastung der Ermächtigung nach Satz 1 unberücksichtigt.

§ 5
Garantien und Bürgschaften

(1) Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, im Haushaltsjahr

§ 4
Kassenverstärkungskredite

unverändert

§ 5
Garantien und Bürgschaften

unverändert

2024 Garantien und Bürgschaften zulasten des Landes bis zu einer Höhe von insgesamt 4 000 000 000 Euro zu übernehmen.

(2) Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, die Übernahme von Bürgschaften und Gewährleistungen und die Vollziehung der entsprechenden Urkunden auch auf die mit den Förderprogrammen befassten Stellen außerhalb der Landesverwaltung zu übertragen.

(3) Das für staatliche Stiftungen des öffentlichen Rechts des Landes im Kulturbereich und für Museen zuständige Ministerium wird ermächtigt, Verpflichtungen zur Abdeckung von Ersatzansprüchen aus Leihgaben von Kulturgut an die dem Ministerium nachgeordnete unmittelbare Landesverwaltung gemäß Abschnitt 3 des Organisationsgesetzes Sachsen-Anhalt sowie an staatliche Stiftungen des öffentlichen Rechts des Landes im Kulturbereich, für die das Ministerium gemäß § 4 Abs. 2 des Stiftungsgesetzes Sachsen-Anhalt Stiftungsbehörde ist, bis zur Höhe von insgesamt 550 000 000 Euro zu übernehmen. Für bereits versicherte Risiken dürfen keine Verpflichtungen zur Abdeckung von Ersatzansprüchen übernommen werden.

(4) Auf die Höchstbeträge nach den Absätzen 1 und 3 sind alle bis zum Inkrafttreten dieses Gesetzes übernommenen Verpflichtungen anzurechnen, soweit das Land noch in Anspruch genommen werden kann. Soweit das Land ohne Inanspruchnahme von seiner Verpflichtung frei wird oder Ersatz für eine erbrachte Leistung erlangt hat, sind übernommene Verpflichtungen auf den Höchstbetrag nicht mehr anzurechnen.

§ 6**Betragsgrenze für über- und außerplanmäßige Ausgaben**

Der gemäß § 37 Abs. 1 Satz 4 Nr. 3 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt zu bestimmende Betrag wird auf 5 000 000 Euro festgesetzt.

§ 7**Übertragbarkeit von Ausgabeansätzen**

(1) Die Ausgaben der Hauptgruppen 5 und 6 sind nach Maßgabe der Absätze 2 und 3 übertragbar, soweit nicht in diesem Gesetz oder im Haushaltsplan etwas Abweichendes geregelt ist.

(2) Übertragbar ist der anteilige Differenzbetrag zwischen Ausgaben und Haushaltsplanansatz eines Titels. Dies gilt nicht, soweit Ausgabeansätze mit Einnahmeansätzen korrespondieren und der Einnahmeansatz im Vollzug unterschritten wird. Der Anteil beträgt bei Ansätzen der Hauptgruppe 5 50 v. H. und denen der Hauptgruppe 6 75 v. H. Wird der Haushaltsplanansatz zur Deckung von Mehrausgaben an anderer Stelle herangezogen, so ist dieser Deckungsbeitrag bei der Differenzberechnung nach Satz 1 den Ausgaben zuzurechnen.

(3) Nicht übertragbar sind die Ansätze der Titel 518 30 sowie der laufenden Zuweisungen für die Landesbetriebe.

§ 6**Betragsgrenze für über- und außerplanmäßige Ausgaben**

unverändert

§ 7**Übertragbarkeit von Ausgabeansätzen**

unverändert

§ 8**Personalkostenbudgets, Stellen- und Personalwirtschaft**

(1) In den Einzelplänen 02, 03, 04, 05, 07, 08, 09, 11, 14, 15 und 17 werden die Personalausgaben budgetiert. Das Kapitel 11 11 ist hiervon ausgenommen. Das Personalkostenbudget umfasst die veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 42 außerhalb von Titelgruppen und die Ausgaben im Titel 916 13, soweit sie zur Erreichung der Vollzeitäquivalenzziele zum 31. Dezember 2024 erforderlich sind.

(2) Werden

1. ein im Haushaltsplan durch Haushaltsvermerk verbindlich festgelegtes Vollzeitäquivalenzziel zum 31. Dezember und
2. das jeweilige Personalkostenbudget nach Absatz 1

überschritten, so kann das Ministerium der Finanzen eine für das Folgejahr ausgewiesene globale Minderausgabe für Personalausgaben um die Höhe der Überschreitung dem betroffenen Einzelplan oder Kapitel zuweisen.

(3) Die diesem Gesetz als **Zweite Anlage** beigefügten „Allgemeine Bestimmungen 2024“ ergänzen die gesetzlichen Vorschriften über die Veranschlagung und Bewirtschaftung von Stellen sowie von Vollzeitäquivalenzzielen.

§ 8**Personalkostenbudgets, Stellen- und Personalwirtschaft**

unverändert

(4) Stellen, die bis zur Verkündung dieses Gesetzes mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen abweichend von den Stellenübersichten des Haushaltsjahres 2023 in Titeln zugelassen werden, die für beamtete und richterliche Hilfskräfte, Arbeitnehmer sowie Beamte im Vorbereitungsdienst in Betracht kommen, und die im vom Landtag von Sachsen-Anhalt beschlossenen Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 noch nicht enthalten sind, dürfen durch das Ministerium der Finanzen in den jeweiligen Stellenübersichten für das Haushaltsjahr 2024 dargestellt werden.

§ 9
Deckungsfähigkeit

(1) Gegenseitig deckungsfähig sind innerhalb eines jeden Einzelplans die veranschlagten Ausgaben außerhalb von Titelgruppen der Obergruppen 51 bis 54 mit Ausnahme des Titels 518 30 sowie der Gruppen 529 und 532, soweit sie

1. nicht mit Ausgaben außerhalb des Deckungskreises deckungsfähig sind oder
2. nicht mit Einnahmen korrespondieren.

Abweichend hiervon sind die zum Deckungskreis nach Satz 1 zählenden Ausgaben der Gruppe 519 außerhalb des Einzelplans 20 nur einseitig deckungsfähig zulasten der übrigen Titel des Deckungskreises. Innerhalb eines Einzelplans sind die Titel der Gruppe 511 einseitig zu-

§ 9
Deckungsfähigkeit

(1) unverändert

gunsten der Titel der Gruppe 812 deckungsfähig. Die Einzelpläne 06 und 15 sowie die Einzelpläne 08 und 09 gelten jeweils als ein Einzelplan im Sinne von Satz 1.

(2) Umschichtungen bei den Titeln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ dürfen vorgenommen werden, wenn die im Haushalt für die Gemeinschaftsaufgabe insgesamt veranschlagten Landesmittel nicht überschritten werden; dabei sind die veranschlagten Finanzierungsverhältnisse beizubehalten. Weiterhin sind die für diese Gemeinschaftsaufgabe zur Verfügung stehenden Verpflichtungsermächtigungen innerhalb des veranschlagten Gesamtrahmens für Zwecke der Gemeinschaftsaufgabe gegenseitig deckungsfähig; hierbei ist die insgesamt vorgesehene Verteilung der Fälligkeiten auf künftige Haushaltsjahre beizubehalten. Das Ministerium der Finanzen kann hinsichtlich der Fälligkeitsverteilung Ausnahmen zulassen.

(3) Stellt der Bund im Haushaltsjahr 2024 über die im Haushaltsplan veranschlagten Bundesmittel hinaus zusätzliche Barmittel oder Verpflichtungsermächtigungen für die Gemeinschaftsaufgaben oder für den Sonderrahmenplan „Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes“ innerhalb der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ bereit, darf das Ministerium der Finanzen das zuständige Ministerium ermächtigen, entsprechend den in der jeweiligen Gemeinschaftsaufgabe vorgesehenen Finanzierungsverhältnissen zusätzliche Ausgaben zu leisten und zusätzliche Verpflichtungen einzugehen. In Bezug auf die Landesmittel sollen zusätzli-

(2) unverändert

(3) Stellt der Bund im Haushaltsjahr 2024 über die im Haushaltsplan veranschlagten Bundesmittel hinaus zusätzliche Barmittel oder Verpflichtungsermächtigungen für die Gemeinschaftsaufgaben oder für den Sonderrahmenplan „Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes“ innerhalb der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ bereit, darf das Ministerium der Finanzen das zuständige Ministerium ermächtigen, entsprechend den in der jeweiligen Gemeinschaftsaufgabe vorgesehenen Finanzierungsverhältnissen zusätzliche Ausgaben zu leisten und zusätzliche Verpflichtungen einzugehen. In Bezug auf die Landesmittel sollen zusätzli-

che Ausgaben und zusätzliche Verpflichtungen durch Einsparungen an anderer Stelle desselben Einzelplans ausgeglichen werden. Für Ermächtigungen nach Satz 1 gilt § 37 Abs. 4 Satz 1 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt entsprechend. Das für Wirtschaftsförderung zuständige Ministerium darf mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen, des Ausschusses für Finanzen des Landtages von Sachsen-Anhalt und des zuständigen Fachausschusses des Landtages von Sachsen-Anhalt darüber hinaus Verpflichtungen auch für Haushaltsjahre eingehen, für die der Bund bisher dem Land keine Verpflichtungsermächtigungen zugewiesen hat, soweit

1. Zuwendungen für Projekte bewilligt werden, die nach den inhaltlichen Regelungen des Koordinierungsrahmens der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) ab 1. Januar 2024 förderfähig sind, und
2. die sich aus der Verpflichtung ergebende jährliche Zahlungsverpflichtung die Höhe der in den Haushaltsjahren 2024 bis 2025 jeweils bereitgestellten Jahresscheiben der Verpflichtungsermächtigungen nicht überschreitet.

Das für Wirtschaftsförderung zuständige Ministerium stellt durch geeignete Regelungen in den Zuwendungsbescheiden für Projekte nach Satz 4 Nr. 1 sicher, dass diese entsprechend dem Finanzierungsverhältnis mit GRW-Mitteln finanziert werden können, soweit der Bund dem Land GRW-Mittel bereitstellt.

che Ausgaben und zusätzliche Verpflichtungen durch Einsparungen an anderer Stelle desselben Einzelplans ausgeglichen werden. Für Ermächtigungen nach Satz 1 gilt § 37 Abs. 4 Satz 1 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt entsprechend. Das für Wirtschaftsförderung zuständige Ministerium darf mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen, des Ausschusses für Finanzen des Landtages von Sachsen-Anhalt und des zuständigen Fachausschusses des Landtages von Sachsen-Anhalt darüber hinaus Verpflichtungen auch für Haushaltsjahre eingehen, für die der Bund bisher dem Land keine Verpflichtungsermächtigungen zugewiesen hat, soweit

1. unverändert
2. die sich aus der Verpflichtung ergebende jährliche Zahlungsverpflichtung die Höhe der in den Haushaltsjahren **2025 bis 2027** jeweils bereitgestellten Jahresscheiben der Verpflichtungsermächtigungen nicht überschreitet.

Das für Wirtschaftsförderung zuständige Ministerium stellt durch geeignete Regelungen in den Zuwendungsbescheiden für Projekte nach Satz 4 Nr. 1 sicher, dass diese entsprechend dem Finanzierungsverhältnis mit GRW-Mitteln finanziert werden können, soweit der Bund dem Land GRW-Mittel bereitstellt.

(4) Die Titel der Obergruppe 43 sind einseitig deckungsfähig zulasten Kapitel 13 50 Titel 461 01. Die Titel der Gruppen 441 und 446 sind einseitig deckungsfähig zulasten Kapitel 13 02 Titel 441 02 und 446 01.

(4) unverändert

(5) Die Titel der Obergruppe 42 und der Gruppen 682 und 685 sind einseitig deckungsfähig zulasten Kapitel 13 02 Titel 461 01 und 916 12.

(5) unverändert

(6) Die Ausgaben der Gruppen 671 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Personalausgaben und der sächlichen Verwaltungsausgaben, soweit nach der Zweckbestimmung des Ansatzes Zuweisungen an die Investitionsbank Sachsen-Anhalt veranschlagt sind.

(6) unverändert

§ 10

Mehreinnahmen und Mehrausgaben, zusätzliche Verpflichtungsermächtigungen

(1) Mehreinnahmen von bis zu 10 v. H. der Summe der Obergruppen 12 und 13 ohne Gruppe 133, der Gruppe 111 sowie der Titel 119 31 und 119 51 eines Kapitels, die im Vollzug erwirtschaftet werden, erhöhen die Ausgabebefugnis für Sachinvestitionen der Obergruppen 81 und 82 des entsprechenden Kapitels zur Hälfte. Dies gilt nicht bei Titeln, die mit Ausgabeansätzen gekoppelt sind.

unverändert

(2) Soweit im Haushaltsplan ein Leasinggeschäft veranschlagt ist, das Dienstkraftfahrzeug jedoch aufgrund des Ergebnisses der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung wirtschaftlicher durch einen Kauf beschafft werden kann, dürfen die Mehrausgaben mit Einwilligung des Ministe-

§ 10

Mehreinnahmen und Mehrausgaben, zusätzliche Verpflichtungsermächtigungen

riums der Finanzen auch geleistet werden, wenn die Voraussetzungen des § 37 Abs. 1 Satz 2 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt nicht vorliegen.

(3) Mehrausgaben bei dem Titel 518 30 dürfen geleistet werden, wenn Mehreinnahmen in entsprechender Höhe bei Kapitel 20 01 Titel 121 41 eingehen.

(4) Erhält das Land zweckgebundene Einnahmen auf der Grundlage der Vereinbarung vom 11. Februar 1994 und der diese Vereinbarung ergänzenden Vereinbarungen vom 18. Januar 2008 und vom 1. Juni 2018 über die Verwendung sowie Abrechnung und Verteilung des Vermögens der Parteien und Massenorganisationen der Deutschen Demokratischen Republik oder ist deren Eingang hinreichend sicher, dürfen bis zu deren Höhe zusätzliche zweckgebundene Ausgaben geleistet und Verpflichtungen eingegangen werden. Dies bedarf der Einwilligung des Ministeriums der Finanzen. Nicht verausgabte Einnahmen werden einer Rücklage zugeführt.

(5) Mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen können zusätzliche Verpflichtungsermächtigungen ausgebracht werden, soweit das zur Umsetzung von Bauvorhaben erforderlich ist. Dem Bauvorhaben muss der Ausschuss für Finanzen des Landtages von Sachsen-Anhalt zugestimmt haben. Die bei Zustimmung zugrunde gelegten Gesamtausgaben für das Bauvorhaben dürfen hierdurch nicht überschritten werden. Die Verpflichtungen nach den §§ 24 und 54 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt bleiben davon unberührt.

(6) Mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen können zusätzliche Verpflichtungsermächtigungen ausgebracht werden, soweit das zur Bindung der vom Bund auf der Grundlage des Investitionsgesetzes Kohleregionen vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1795) in der jeweils geltenden Fassung dem Land bereitgestellten Finanzhilfen erforderlich ist. Die Höhe der Verpflichtungsermächtigungen ist auf die seitens des Bundes bereitgestellten Mittel zuzüglich des gesetzlich vorgesehenen Finanzierungsanteils des Landes beschränkt.

§ 11
Verbindlichkeit von Erläuterungen

(1) Die Erläuterungen sind zu den Titeln

1. der Gruppe 811 und
2. der Gruppe 812 hinsichtlich der Art der aufgeführten Gegenstände verbindlich.

(2) Aufwandsentschädigungen betreffende Erläuterungen sind für die Bewirtschaftung verbindlich.

(3) Das Ministerium der Finanzen kann Ausnahmen zulassen.

§ 11
Verbindlichkeit von Erläuterungen

(1) Die Erläuterungen sind zu den Titeln

1. unverändert
2. der Gruppe 812 hinsichtlich der Art der aufgeführten Gegenstände

_____ **verbindlich.**

(2) unverändert

(3) unverändert

§ 12
Abweichung vom Bruttoprinzip

Abweichend von § 35 Abs. 1 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen:

1. Beträge, die aus Anlass der Mitbenutzung landeseigener oder vom Land angemieteter Einrichtungen erstattet werden, wenn die Erstattungsbeträge und die Gesamtkosten im selben Haushaltsjahr anfallen und auf der gleichen Berechnungsgrundlage beruhen,
2. Erstattungen von Personalausgaben (Hauptgruppe 4), soweit es sich nicht um durchlaufende Mittel Dritter (beispielsweise Bundesmittel) handelt,
3. Erstattungen bei folgenden Titeln – einschließlich der entsprechenden Titel in Titelgruppen –
 - a) Titel 511 01 – aus der Anfertigung von Fotokopien für Dritte und aus der privaten Inanspruchnahme dienstlicher Fernmeldeanlagen – und
 - b) Titel 517 01 und 518 01 – aus Erstattungen Dritter – und
4. Schadensersatz, den Dritte im Rahmen der Durchführung der im Einzelplan 20 einzeln veranschlagten Hochbaumaßnahmen leisten,

§ 12
Abweichung vom Bruttoprinzip

unverändert

solange die jeweilige Maßnahme im Haushaltsplan aufgeführt ist.

§ 13

Ausnahmen für Veräußerungen von Vermögensgegenständen zum vollen Wert

(1) Es wird zugelassen, dass

1. zur Förderung des Geschosswohnungsbaus der Kaufpreis einer solchen Wohnung auf der Basis der Sozialmiete festgesetzt werden kann und
2. Grundstücke, die in Sanierungs- und Entwicklungsgebieten liegen, auch wenn sie nicht förmlich ausgewiesen sind, zum sanierungs- und entwicklungsunbeeinflussten Wert veräußert werden dürfen.

(2) Es wird zugelassen, dass Liegenschaften an Zuwendungsempfänger, die von Bund und Ländern gemeinsam nach Artikel 91b des Grundgesetzes gefördert werden, unentgeltlich überlassen werden. Die Überlassung bedarf der Einwilligung des Ministeriums der Finanzen. Vor der Einwilligung des Ministeriums der Finanzen ist die Einwilligung des Ausschusses für Finanzen des Landtages von Sachsen-Anhalt einzuholen.

§ 13

Ausnahmen für Veräußerungen von Vermögensgegenständen zum vollen Wert

(1) unverändert

(2) unverändert

(3) Studentenwohnheime, Mensen und Cafeterien dürfen unentgeltlich an die Studentenwerke im Land Sachsen-Anhalt oder mit Einwilligung des Ausschusses für Finanzen des Landtages von Sachsen-

§ 14**Programme der Europäischen Union**

(1) Die in den Finanzplänen der Programme der Europäischen Union für die Förderperioden 2014 bis 2020 und 2021 bis 2027 (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung, Europäischer Sozialfonds Plus, Fonds für einen gerechten Übergang und Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums) vorgesehenen Finanzierungsanteile sind einzuhalten. Ausnahmsweise kann für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds Plus und den Fonds für einen gerechten Übergang vorübergehend davon abgewichen werden, wenn sichergestellt ist, dass der erstattungsfähige nationale Finanzierungsanteil des Dritten rechtzeitig erbracht wird. Das Ministerium der Finanzen kann weitere Ausnahmen zu Satz 1 zulassen. Ausnahmen nach den Sätzen 2 und 3 müssen aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit geboten sein. Es dürfen dadurch keine Mehrausgaben bei den veranschlagten Mitteln der Europäischen Union und des Landes erforderlich werden.

Anhalt an Dritte abgegeben werden.

(4) Mit Einwilligung des Ausschusses für Finanzen des Landtages von Sachsen-Anhalt dürfen landeseigene bebaute und unbebaute Liegenschaften an die Studentenwerke im Land Sachsen-Anhalt zu 50 v. H. des vollen Wertes für deren gesetzlich festgelegten Zwecke veräußert werden.

§ 14**Programme der Europäischen Union**

unverändert

(2) Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, bei den Haushaltsstellen des Einzelplans 13, die der Finanzierung der Programme nach Absatz 1 Satz 1 dienen, Umschichtungen vorzunehmen. Gleiches gilt für Umschichtungen zwischen den einzelnen Ebenen der Programme. Die Ermächtigung gilt, wenn ohne die Umschichtungen die Gefahr besteht, dass das Land die von der Europäischen Kommission zugesagten Fördermittel nicht vollständig realisieren kann. Die Entscheidung hierüber trifft das Ministerium der Finanzen im Benehmen mit den betroffenen Ministerien.

(3) Mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen dürfen im Rahmen der Programme nach Absatz 1 Satz 1 zusätzliche Ausgaben geleistet werden. Hinsichtlich des Landesanteils gilt Satz 1 entsprechend für zusätzliche Verpflichtungen. Zusätzliche Ausgaben und Verpflichtungen zulasten von Landesmitteln sind durch Einsparungen an anderer Stelle desselben Einzelplans auszugleichen. Das Ministerium der Finanzen kann zu Satz 3 Ausnahmen zulassen. Für Einwilligungen nach den Sätzen 1 und 2 gilt § 37 Abs. 4 Satz 1 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt entsprechend.

§ 15 Sonderregelungen

(1) Abweichend von § 9 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Sachsen-Anhalt wird die Zuweisung zur Finanzierung von Rabatten auf Zeitfahrausweise des Ausbildungsverkehrs aus dem Einzelplan 14 finanziert.

§ 15 Sonderregelungen

(1) unverändert

(2) Abweichend von § 8b Abs. 3 Satz 1 und 3 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Sachsen-Anhalt gewährt das Land den Aufgabenträgern im Haushaltsjahr 2024 Zuwendungen in Höhe von 16 076 300 Euro für Investitionen in den Straßenpersonennahverkehr, insbesondere für die Komplementärfinanzierung des Bundesprogramms nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz.

(3) Die Universitätsklinika erhalten jeweils Zuweisungen für Investitionen nach § 23 Abs. 2 des Hochschulmedizingesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in Höhe von 11 000 000 Euro. Darüber hinaus erhält das Universitätsklinikum Halle 2 600 000 Euro und das Universitätsklinikum Magdeburg 2 780 000 Euro für Investitionen zur Umsetzung des BSI-Gesetzes vom 14. August 2009 (BGBl. I S. 2821), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (BGBl. I S. 1982, 2001), in der jeweils geltenden Fassung. Die Mittelverwendung wird im Jahresabschluss des jeweiligen Universitätsklinikums nachgewiesen. Die Bildung von Rücklagen kann in Höhe von bis zu 20 v. H. der zugewiesenen

(2) Abweichend von § 8b Abs. 3 Satz 1 und 3 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Sachsen-Anhalt gewährt das Land den Aufgabenträgern im Haushaltsjahr 2024 Zuwendungen in Höhe von **mindestens** 16 076 300 Euro für Investitionen in den Straßenpersonennahverkehr, insbesondere für die Komplementärfinanzierung des Bundesprogramms nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz.

(2/1) Abweichend von § 8 Abs. 3 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Sachsen-Anhalt erhalten die Aufgabenträger im Haushaltsjahr 2024 ergänzende Zuweisungen in Höhe von insgesamt 10 000 000 Euro für den Straßenpersonennahverkehr, insbesondere für Fahrplan- und Tarifabstimmungen, für Investitionen in den Straßenpersonennahverkehr und für die Aufstellung des Nahverkehrsplans.

(3) unverändert

Investitionsmittel erfolgen. Für eine Rücklagenbildung ist ein Beschluss des Aufsichtsrates des jeweiligen Universitätsklinikums erforderlich.

(4) Abweichend von § 5 Abs. 1 Satz 3 des Corona-Sondervermögensgesetzes wird der diesem Gesetz als Einzelplan 53 beigefügte Wirtschaftsplan für das Sondervermögen „Corona“ für das Haushaltsjahr 2024 in Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 338 438 600 Euro mit diesem Gesetz festgestellt.

(5) Verträge über die Datenspeicherung und Datenverarbeitung in Polizeifachverfahren dürfen nur mit einer juristischen Person des öffentlichen Rechts abgeschlossen werden.

(6) Im Haushaltsjahr 2024 werden dem Ausgleichsstock nach § 17 des Finanzausgleichsgesetzes aus Kapitel 13 12 Titel 613 04 Mittel in Höhe von 35 000 000 Euro entnommen und der Teilschlüsselmasse der Landkreise nach § 12 Abs. 1 Nr. 2 des Finanzausgleichsgesetzes für das Haushaltsjahr 2024 dem Kapitel 13 12 Titel 613 05 zugeführt.

§ 16
Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen in diesem Gesetz gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

(4) unverändert

(5) unverändert

(6) unverändert

§ 16
Sprachliche Gleichstellung

unverändert

§ 17
Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2024 in Kraft.

(2) Die §§ 2 und 4 bis 15 treten am Tag der Verkündung des Haushaltsgesetzes für das Haushaltsjahr 2025 außer Kraft, wenn dieses nach dem 31. Dezember 2024 verkündet wird.

§ 17
Inkrafttreten, Außerkrafttreten

unverändert

Erste Anlage

**Haushaltsplan
des Landes Sachsen-Anhalt
für das
Haushaltsjahr 2024**

- a) Haushaltsübersicht
- b) Finanzierungsübersicht
- c) Kreditfinanzierungsplan

Hinweis:

Gemäß § 1 Satz 2 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt wird mit dem Haushaltsgesetz nur der Gesamtplan des Haushaltsplans verkündet.

Erste Anlage

**Haushaltsplan
des Landes Sachsen-Anhalt
für das
Haushaltsjahr 2024**

– Gesamtplan –

- a) Haushaltsübersicht
- b) Finanzierungsübersicht
- c) Kreditfinanzierungsplan

Hinweis:

Gemäß § 1 Satz 2 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt wird mit dem Haushaltsgesetz nur der Gesamtplan des Haushaltsplans verkündet.

a) Haushaltsübersicht 2024

| Einzelplan | Bezeichnung | Einnahmen | | | | | Gesamteinnahmen | Personalausgaben |
|------------|--|--|--|--|--|-----------------------|-----------------|------------------|
| | | 0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben | 1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl. | 2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen | 3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen | 4 Personalausgaben | | |
| | | - EUR - | - EUR - | - EUR - | - EUR - | - EUR - | - EUR - | |
| 01 | Landtag | | 76 500 | 343 700 | | 420 200 | 39 999 700 | |
| 02 | Staatskanzlei und Ministerium für Kultur – Staatskanzlei | | 81 500 | 752 800 | | 834 300 | 25 355 500 | |
| 03 | Ministerium für Inneres und Sport | | 63 615 200 | 16 540 800 | 206 600 | 80 362 600 | 778 148 000 | |
| 04 | Ministerium der Finanzen | | 19 872 200 | 6 262 200 | | 26 134 400 | 235 866 500 | |
| 05 | Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung | | 3 529 800 | 598 942 500 | 46 651 800 | 649 124 100 | 30 281 000 | |
| 06 | Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt – Wissenschaft und Forschung – | | 348 100 | 191 316 300 | 214 900 | 191 879 300 | 69 468 200 | |
| 07 | Ministerium für Bildung | | 1 324 700 | 3 384 600 | 112 397 900 | 117 107 200 | 1 371 560 000 | |
| 08 | Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten – Wirtschaft und Tourismus– | | 10 868 900 | 1 172 700 | 77 669 100 | 89 710 700 | 42 990 100 | |
| 09 | Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten – Landwirtschaft und Forsten – | 710 000 | 26 892 800 | 12 440 700 | 20 476 200 | 60 519 700 | 53 720 400 | |

a) Haushaltsübersicht 2024

| Einzelplan | Bezeichnung | Einnahmen | | | | | Gesamteinnahmen | Personalausgaben |
|------------|--|--|--|--|--|-----------------------|-----------------|------------------|
| | | 0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben | 1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl. | 2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen | 3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen | 4 Personalausgaben | | |
| | | - EUR - | - EUR - | - EUR - | - EUR - | - EUR - | - EUR - | |
| 01 | Landtag | | 76 500 | 343 700 | | 420 200 | 40 129 700 | |
| 02 | Staatskanzlei und Ministerium für Kultur - Staatskanzlei - | | 81 500 | 752 800 | | 834 300 | 25 355 500 | |
| 03 | Ministerium für Inneres und Sport | | 63 615 200 | 16 540 800 | 206 600 | 80 362 600 | 778 148 000 | |
| 04 | Ministerium der Finanzen | | 19 872 200 | 6 262 200 | | 26 134 400 | 235 866 500 | |
| 05 | Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung | | 3 529 800 | 623 879 700 | 46 651 800 | 674 061 300 | 30 281 000 | |
| 06 | Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Wissenschaft und Forschung - | | 348 100 | 192 152 300 | 214 900 | 192 715 300 | 69 468 200 | |
| 07 | Ministerium für Bildung | | 1 324 700 | 3 384 600 | 112 397 900 | 117 107 200 | 1 362 323 100 | |
| 08 | Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Wirtschaft und Tourismus - | | 11 418 900 | 1 172 700 | 77 669 100 | 90 260 700 | 42 990 100 | |
| 09 | Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten - | 710 000 | 26 892 800 | 13 940 700 | 21 541 200 | 63 084 700 | 53 720 400 | |

| | | | | | | | | | | | | | | | |
|----|---|----------------------|--------------------|----------------------|----------------------|-----------------------|----------------------|----|---|----------------------|--------------------|----------------------|----------------------|-----------------------|----------------------|
| 11 | Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz | | 128 864 100 | 2 803 500 | | 131 667 600 | 83 748 700 | 11 | Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz | | 128 894 100 | 2 803 500 | | 131 697 600 | 83 748 700 |
| 13 | Allgemeine Finanzverwaltung | 9 099 101 000 | 50 001 600 | 1 999 654 600 | 847 294 300 | 11 996 051 500 | 356 358 400 | 13 | Allgemeine Finanzverwaltung | 9 101 101 000 | 54 046 900 | 1 999 436 400 | 1 097 294 300 | 12 251 878 600 | 356 358 400 |
| 14 | Ministerium für Infrastruktur und Digitales | | 10 776 000 | 561 691 100 | 248 585 200 | 821 052 300 | 154 639 400 | 14 | Ministerium für Infrastruktur und Digitales | | 10 776 000 | 561 691 100 | 257 996 200 | 830 463 300 | 154 639 400 |
| 15 | Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt – Energie, Klimaschutz und Umwelt – | 22 991 700 | 1 293 000 | 5 070 000 | 22 707 500 | 52 062 200 | 61 848 800 | 15 | Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Energie, Klimaschutz und Umwelt - | 24 641 400 | 1 293 000 | 5 070 000 | 22 707 500 | 53 711 900 | 61 848 800 |
| 16 | Landesrechnungshof | | 62 700 | 330 000 | 0 | 392 700 | 16 453 100 | 16 | Landesrechnungshof | | 62 700 | 330 000 | 0 | 392 700 | 16 453 100 |
| 17 | Staatskanzlei und Ministerium für Kultur – Kultur | | 836 000 | 0 | 0 | 836 000 | 13 963 500 | 17 | Staatskanzlei und Ministerium für Kultur - Kultur - | | 836 000 | 0 | 0 | 836 000 | 13 963 500 |
| 18 | Landesbeauftragter für den Datenschutz | | 26 000 | 0 | | 26 000 | 3 068 500 | 18 | Landesbeauftragter für den Datenschutz | | 26 000 | 0 | | 26 000 | 3 068 500 |
| 19 | Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) | | 3 111 700 | 8 165 600 | 47 300 | 11 324 600 | 91 400 | 19 | Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) | | 3 111 700 | 8 165 600 | 47 300 | 11 324 600 | 91 400 |
| 20 | Staatlicher Hochbau und Liegenschaftsmanagement | | 30 208 100 | 0 | 9 944 900 | 40 153 000 | 500 000 | 20 | Staatlicher Hochbau und Liegenschaftsmanagement | | 30 208 100 | 0 | 9 944 900 | 40 153 000 | 500 000 |
| | Summe 2024 | 9 122 802 700 | 351 788 900 | 3 408 871 100 | 1 386 195 700 | 14 269 658 400 | 3 338 061 200 | | Summe 2024 | 9 126 452 400 | 356 414 200 | 3 435 926 100 | 1 646 671 700 | 14 565 464 400 | 3 328 954 300 |
| | Summe 2023 | 8 803 502 400 | 326 851 900 | 3 431 668 200 | 1 190 326 900 | 13 752 349 400 | 3 042 162 800 | | Summe 2023 | 8 803 502 400 | 326 851 900 | 3 431 668 200 | 1 190 326 900 | 13 752 349 400 | 3 042 162 800 |
| | 2024 mehr(+) / weniger(-) | +319.300.300 | +24.937.000 | -22.797.100 | +195.868.800 | +517.309.000 | +295.898.400 | | 2024 mehr(+) / weniger(-) | +322 950 000 | +29 562 300 | +4 257 900 | +456 344 800 | +813 115 000 | +286 791 500 |

| Ausgaben | | | | | | + Überschuss - Zuschuss (Gesamteinnahmen - Gesamtausgaben) | Verpflichtungs- ermäch- tigungen | Einzel- plan | Ausgaben | | | | | | + Überschuss - Zuschuss (Gesamteinnahmen - Gesamtausgaben) | Verpflichtungs- ermäch- tigungen | Einzel- plan |
|---|---|------------------------|--|---|---------------------|---|--|-----------------|---|---|------------------------|---|---|---------------------|---|--|-----------------|
| 5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben und Ausgaben für den Schulden- dienst | 6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme von Investitionen | 7 Baumaß- nahmen | 8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitions- förder- maßnahmen | 9 Besondere Finanzie- rungsaus- gaben | Gesamt- ausgaben | | | | 5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben und Ausgaben für den Schulden- dienst | 6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnah- me von Investitionen | 7 Baumaß- nahmen | 8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitions- förder- maß- nahmen | 9 Besondere Finanzie- rungsaus- gaben | Gesamt- ausgaben | | | |
| - EUR - | - EUR - | - EUR - | - EUR - | - EUR - | - EUR - | - EUR - | - EUR - | | - EUR - | - EUR - | - EUR - | - EUR - | - EUR - | - EUR - | - EUR - | - EUR - | |
| 6 447 200 | 10 122 800 | | 3 085 500 | 734 700 | 60 389 900 | -59 969 700 | 235 000 | 01 | 6 699 300 | 10 162 800 | | 3 645 500 | 734 700 | 61 372 000 | -60 951 800 | 235 000 | 01 |
| 8 050 200 | 2 536 200 | | 141 300 | 1 023 600 | 37 106 800 | -36 272 500 | 3 957 400 | 02 | 8 050 200 | 2 536 200 | | 141 300 | 1 023 600 | 37 106 800 | -36 272 500 | 3 957 400 | 02 |
| 182 847 600 | 206 344 100 | 2 818 000 | 57 982 300 | 83 131 700 | 1 311 271 700 | -1 230 909 100 | 95 379 100 | 03 | 182 787 600 | 209 383 500 | 2 818 000 | 58 013 400 | 83 131 700 | 1 314 282 200 | -1 233 919 600 | 110 354 100 | 03 |
| 27 623 800 | 2 263 700 | | 521 700 | 9 348 500 | 275 624 200 | -249 489 800 | 9 604 000 | 04 | 27 623 800 | 2 263 700 | | 521 700 | 9 348 500 | 275 624 200 | -249 489 800 | 9 604 000 | 04 |
| 6 746 800 | 2 225 410 200 | | 127 850 100 | 909 100 | 2 391 197 200 | -1 742 073 100 | 177 664 100 | 05 | 6 529 300 | 2 253 085 100 | | 126 874 400 | 909 100 | 2 417 678 900 | -1 743 617 600 | 180 705 400 | 05 |
| 1 913 200 | 886 137 000 | | 73 388 500 | 24 397 900 | 1 055 304 800 | -863 425 500 | 3 128 909 300 | 06 | 2 300 200 | 886 859 300 | | 73 106 000 | 24 397 900 | 1 056 131 600 | -863 416 300 | 3 106 062 700 | 06 |
| 39 343 900 | 255 594 500 | | 116 560 800 | 117 122 600 | 1 900 181 800 | -1 783 074 600 | 97 340 100 | 07 | 38 054 700 | 267 883 300 | | 107 390 700 | 117 122 600 | 1 892 774 400 | -1 775 667 200 | 395 283 400 | 07 |
| 9 051 000 | 40 731 600 | | 162 533 900 | 2 045 100 | 257 351 700 | -167 641 000 | 178 964 800 | 08 | 12 051 000 | 37 731 600 | | 163 083 900 | 2 045 100 | 257 901 700 | -167 641 000 | 183 564 800 | 08 |
| 23 746 900 | 57 704 900 | 1 304 000 | 33 708 700 | 2 291 800 | 172 476 700 | -111 957 000 | 99 657 400 | 09 | 23 762 900 | 58 539 900 | 1 304 000 | 35 483 700 | 2 291 800 | 175 102 700 | -112 018 000 | 123 005 200 | 09 |
| 4 535 500 | 468 283 700 | | 2 442 600 | 1 516 400 | 560 526 900 | -428 859 300 | 8 585 000 | 11 | 4 535 500 | 468 601 400 | | 2 442 600 | 1 516 400 | 560 844 600 | -429 147 000 | 9 789 300 | 11 |
| 368 891 700 | 2 765 208 000 | 2 375 400 | 960 450 000 | -373 362 900 | 4 079 920 600 | +7 916 130 900 | 821 450 400 | 13 | 359 391 700 | 2 747 264 000 | 2 375 400 | 1 229 213 200 | -378 128 000 | 4 316 474 700 | +7 935 403 900 | 829 248 600 | 13 |
| 56 522 800 | 708 388 800 | 112 755 400 | 285 586 100 | 3 601 300 | 1 321 493 800 | -500 441 500 | 571 558 400 | 14 | 56 122 800 | 716 892 500 | 118 755 400 | 295 293 400 | 3 601 300 | 1 345 304 800 | -514 841 500 | 639 077 400 | 14 |

| | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|--------------------|----------------------|--------------------|----------------------|---------------------|-----------------------|--------------|----------------------|----|--------------------|----------------------|--------------------|----------------------|---------------------|-----------------------|--------------|-----------------------|----|
| 19 375 100 | 77 743 900 | 0 | 62 502 200 | 2 030 100 | 223 500 100 | -171 437 900 | 104 575 900 | 15 | 20 306 300 | 80 358 400 | 0 | 60 511 700 | 2 030 100 | 225 055 300 | -171 343 400 | 195 142 800 | 15 |
| 1 923 900 | 5 500 | | 129 000 | 887 000 | 19 398 500 | -19 005 800 | 0 | 16 | 1 923 900 | 5 500 | | 129 000 | 887 000 | 19 398 500 | -19 005 800 | 0 | 16 |
| 9 593 100 | 122 702 600 | 0 | 59 819 800 | 50 400 | 206 129 400 | -205 293 400 | 54 921 000 | 17 | 9 603 100 | 127 265 900 | 0 | 61 744 800 | 50 400 | 212 627 700 | -211 791 700 | 101 475 800 | 17 |
| 612 700 | 0 | | 65 000 | 428 300 | 4 174 500 | -4 148 500 | 0 | 18 | 612 700 | 0 | | 65 000 | 428 300 | 4 174 500 | -4 148 500 | 0 | 18 |
| 75 448 400 | 109 650 300 | | 46 923 100 | 412 400 | 232 525 600 | -221 201 000 | 425 343 700 | 19 | 75 438 200 | 109 660 500 | | 46 923 100 | 412 400 | 232 525 600 | -221 201 000 | 423 772 900 | 19 |
| 38 174 300 | 2 400 000 | 110 411 600 | 9 598 300 | | 161 084 200 | -120 931 200 | 142 072 100 | 20 | 38 174 300 | 2 400 000 | 110 411 600 | 9 598 300 | | 161 084 200 | -120 931 200 | 142 072 100 | 20 |
| 880 848 100 | 7 941 227 800 | 229 664 400 | 2 003 288 900 | -123 432 000 | 14 269 658 400 | 0 | 5 920 217 700 | | 873 967 500 | 7 980 893 600 | 235 664 400 | 2 274 181 700 | -128 197 100 | 14 565 464 400 | 0 | 6 453 350 900 | |
| 794 733 400 | 7 509 416 100 | 286 032 000 | 1 852 421 800 | 267 583 300 | 13 752 349 400 | 0 | 5 056 798 100 | | 794 733 400 | 7 509 416 100 | 286 032 000 | 1 852 421 800 | 267 583 300 | 13 752 349 400 | 0 | 5 056 798 100 | |
| +86 114 700 | +431 811 700 | -56 367 600 | +150 867 100 | -391 015 300 | +517 309 000 | 0 | +863 419 600 | | +79 234 100 | +471 477 500 | -50 367 600 | +421 759 900 | -395 780 400 | +813 115 000 | 0 | +1 396 552 800 | |

b) Finanzierungsübersicht 2024

| | Betrag für 2024 EUR |
|---|---------------------------|
| 1 | 2 |
| Ermittlung des Finanzierungssaldos | |
| 1. Ausgaben | 14 269 658 400 |
| abzüglich | |
| 1.1 Tilgungsausgaben an Kreditmarkt | |
| 1.2 Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke | 299 712 400 |
| 1.3 Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren | |
| 1.4 Haushaltstechnische Verrechnungen | 8 789 800 |
| Ausgaben im Finanzierungssaldo | 13 961 156 200 |
| 2. Einnahmen | 14 269 658 400 |
| abzüglich | |
| 2.1 Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt | 186 165 300 |
| 2.2 Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken | 117 392 900 |
| 2.3 Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre | |
| 2.4 Haushaltstechnische Verrechnungen | 8 789 800 |
| Einnahmen im Finanzierungssaldo | 13 957 310 400 |
| 3. Finanzierungssaldo | -3 845 800 |

b) Finanzierungsübersicht 2024

| | Betrag für 2024 EUR |
|---|---------------------------|
| 1 | 2 |
| Ermittlung des Finanzierungssaldos | |
| 1. Ausgaben | 14 565 464 400 |
| abzüglich | |
| 1.1 Tilgungsausgaben an Kreditmarkt | |
| 1.2 Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke | 299 712 400 |
| 1.3 Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren | |
| 1.4 Haushaltstechnische Verrechnungen | 8 789 800 |
| Ausgaben im Finanzierungssaldo | 14 256 962 200 |
| 2. Einnahmen | 14 565 464 400 |
| abzüglich | |
| 2.1 Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt | 436 165 300 |
| 2.2 Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken | 127 392 900 |
| 2.3 Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre | |
| 2.4 Haushaltstechnische Verrechnungen | 8 789 800 |
| Einnahmen im Finanzierungssaldo | 13 993 116 400 |
| 3. Finanzierungssaldo | -263 845 800 |

c) Kreditfinanzierungsplan 2024

| | Betrag für 2024 EUR |
|---|---------------------------|
| 1 | 2 |
| 1. Einnahmen aus Krediten (brutto) | |
| 1.1 aus Kreditmarktmitteln | 3 428 165 300 |
| 1.2 aus anderen Krediten | |
| Summe | 3 428 165 300 |
| 2. Tilgungsausgaben für Kredite | |
| 2.1 für Kreditmarktmittel | 3 242 000 000 |
| 2.2 für andere Kredite | |
| Summe | 3 242 000 000 |
| 3. Einnahmen aus Krediten (netto) | |
| 3.1 aus Kreditmarktmitteln (1.1 ./ 2.1) | 186 165 300 |
| 3.2 aus anderen Krediten (1.2 ./ 2.2) | |
| Summe | 186 165 300 |

c) Kreditfinanzierungsplan 2024

| | Betrag für 2024 EUR |
|---|---------------------------|
| 1 | 2 |
| 1. Einnahmen aus Krediten (brutto) | |
| 1.1 aus Kreditmarktmitteln | 3 678 165 300 |
| 1.2 aus anderen Krediten | |
| Summe | 3 678 165 300 |
| 2. Tilgungsausgaben für Kredite | |
| 2.1 für Kreditmarktmittel | 3 242 000 000 |
| 2.2 für andere Kredite | |
| Summe | 3 242 000 000 |
| 3. Einnahmen aus Krediten (netto) | |
| 3.1 aus Kreditmarktmitteln (1.1 ./ 2.1) | 436 165 300 |
| 3.2 aus anderen Krediten (1.2 ./ 2.2) | |
| Summe | 436 165 300 |

Zweite Anlage**Allgemeine Bestimmungen zu den Stellenplänen, Stellenübersichten,
Bedarfsnachweisen und Vollzeitäquivalentzielen
für das Haushaltsjahr 2024
(Allgemeine Bestimmungen 2024)****1. Schaffung neuer Planstellen für Beamte und Richter**

(1) Das Ministerium der Finanzen wird abweichend von § 17 Abs. 5 und § 49 Abs. 6 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt ermächtigt, für planmäßige Beamte und Richter, die als Personalratsmitglieder oder Vertrauensleute der Schwerbehinderten von ihren dienstlichen Tätigkeiten voll freigestellt sind, im Bereich des zuständigen Verwaltungszweiges oder Gerichts neue Planstellen in der jeweils erforderlichen Wertigkeit auszubringen, wenn dafür ein unabweisbares Bedürfnis besteht. Die Planstellen sind mit dem Vermerk „künftig wegfallend nach Fortfall der Freistellungsvoraussetzungen“ zu versehen. Die Stelleninhaber sind nach Beendigung ihrer Freistellung entsprechend ihrer Fachrichtung und Besoldungsgruppe in freie oder in die nächste frei werdende Planstelle im Bereich des zuständigen Verwaltungszweiges oder Gerichts einzuweisen. Mit der Einweisung entfällt die als „künftig wegfallend“ ausgebrachte Planstelle.

(2) Die Ermächtigung für die Ausbringung neuer Planstellen nach Absatz 1 Satz 1 gilt auch für die planmäßigen Beamten und Richter, für die

Zweite Anlage**Allgemeine Bestimmungen zu den Stellenplänen, Stellenübersichten,
Bedarfsnachweisen und Vollzeitäquivalentzielen
für das Haushaltsjahr 2024
(Allgemeine Bestimmungen 2024)****1. Schaffung neuer Planstellen für Beamte und Richter**

unverändert

Altersteilzeit in Form des Blockmodells bewilligt wurde, ab Beginn der Freistellungsphase. Der zuständige Verwaltungszweig hat das unabwiesbare Bedürfnis für die Abweichung vom Stellenplan ausführlich zu begründen und die Notwendigkeit der Wiederbesetzung des Dienstpostens während der Freistellungsphase nachzuweisen. Er hat ferner die Gründe darzulegen, die für die Bewilligung der Altersteilzeit in Form des Blockmodells maßgeblich waren, und sich ausdrücklich zur Erfüllung der Abbauraten des Personalentwicklungskonzeptes zu verpflichten. Die Planstellen sind mit dem Vermerk „künftig wegfallend nach Beendigung der Altersteilzeit“ zu veranschlagen. Durch die Abweichungen vom Stellenplan dürfen in dem Verwaltungszweig keine Mehrausgaben entstehen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Ausschusses für Finanzen des Landtages von Sachsen-Anhalt.

(3) Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, mit Einwilligung des Ausschusses für Finanzen des Landtages von Sachsen-Anhalt Planstellen für Beamte oberhalb der Besoldungsgruppe B 3 zusätzlich auszubringen, wenn hierfür ein unabweisbarer, auf andere Weise nicht zu befriedigender Bedarf besteht.

(4) Die nach den Absätzen 1 bis 3 ausgebrachten Planstellen sind im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 auszuweisen.

2. Erstattung von Personalausgaben

Sofern die Einsatzdienststellen der freigestellten Personalratsmitglieder

2. Erstattung von Personalausgaben

unverändert

oder Vertrauensleute der Schwerbehinderten budgetiert sind, werden die dafür entstehenden Personalausgaben aus dem allgemeinen Deckungskreis erstattet.

3. Ausnahmen zu den §§ 17 und 49 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt

(1) Im Bedarfsfall dürfen innerhalb eines Kapitels nicht besetzte Planstellen für richterliche Hilfskräfte und nichtbeamtete Kräfte verwendet werden. Stellen für Arbeitnehmer, aus denen vorübergehend Bezüge nicht zu zahlen sind, können bis zur Höhe der dazu nicht in Anspruch genommenen Ausgaben für entsprechende befristet beschäftigte Ersatzkräfte verwendet werden.

(2) Die im Einzelplan 06 ausgebrachten Planstellen und Stellen dürfen auch mit mehreren teilzeitbeschäftigten Personen besetzt werden. Die Gesamtarbeitszeit der auf einer Stelle geführten Teilzeitkräfte darf die regelmäßige Arbeitszeit und das regelmäßige Ausgabevolumen einer vollbeschäftigten Person nicht übersteigen.

(3) Die Besetzung der in den Absätzen 1 und 2 genannten Stellen richtet sich nach § 49 Abs. 3 Satz 1 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt. Dies gilt für die Besetzung von Stellen mit nicht-beamteten Kräften entsprechend. Die Vergleichbarkeit im Sinne dieser Vorschrift richtet sich nach der folgenden Übersicht. Die Besetzung der Stellen von Arbeitnehmern mit Ersatzkräften richtet sich nach den

3. Ausnahmen zu den §§ 17 und 49 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt

unverändert

gleichen Grundsätzen.

| Beamte | Arbeitnehmer | |
|------------------|--|---|
| Besoldungsgruppe | Entgeltgruppe – Übergeleiteter Be- stand | Entgeltgruppe – Stellenneubeset- zung |
| A 16 | E 15 Ü | A 16 AT |
| A 15 | E 15 | E 15 |
| A 14 | E 14 | E 14 |
| A 13 L 2.2 | E 13, E 13 Ü | E 13 |
| A 13 L 2.1 | E 12 | E 12 |
| A 12 | E 11 | E 11 |
| A 11 | E 10 | E 10 |
| A 10 | - | E 9a, E 9b |
| A 9 L 2.1 | E 9a, E 9b | - |
| A 9 L 1.2 | - | - |
| A 8 | E 8 | E 8 |
| A 7 | E 7, E 6 | E 7, E 6 |
| A 6 | E 5 | E 5 |
| A 5 L 1.2 | E 4 | E 4 |
| A 5 L 1.1 | E 3 | E 3 |
| A 4 | E 2 Ü | E 2 |

(4) Arbeitnehmer, die im Bewährungsaufstieg oder infolge Ablaufs einer bestimmten Frist höhergruppiert oder höhergestuft sind, dürfen weiter auf Stellen einer niedrigeren Entgeltgruppe geführt werden.

Satz 1 gilt entsprechend bei vorübergehender Besetzung nach Absatz 1.

(5) Arbeitnehmer, deren Eingruppierung sich aufgrund des Änderungstarifvertrages Nr. 11 zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder ändert, dürfen auf ihrer bisherigen Stelle geführt werden.

4. Ermächtigung für die Einrichtung von Leerstellen

(1) Wird ein Beamter oder Richter des Landes unter Wegfall der Bezüge länger als sechs Monate beurlaubt oder an eine öffentliche Einrichtung außerhalb der Landesverwaltung abgeordnet oder zugewiesen und besteht ein unabweisbares Bedürfnis, die Planstelle dieses Beamten oder Richters neu zu besetzen, so kann das Ministerium der Finanzen für diesen Beamten oder Richter im Kapitel der jeweiligen Dienststelle eine Leerstelle der bisherigen Besoldungsgruppe mit dem Vermerk „künftig wegfallend“ ausbringen. Dies gilt, wenn ein planmäßiger Beamter oder Richter des Landes in die Landesregierung berufen oder zum Präsidenten einer Hochschule ernannt wird, entsprechend.

(2) Wird der Beamte oder Richter nach dem Ende der Beurlaubung, der Abordnung oder der Zuweisung oder seines Einsatzes nach Absatz 1 Satz 2 wieder verwendet, so ist er entsprechend seiner Fachrichtung und Besoldungsgruppe in eine freie oder in die nächste frei werdende Planstelle im Bereich des zuständigen Verwaltungszwei-

4. Ermächtigung für die Einrichtung von Leerstellen

unverändert

ges oder Gerichts einzuweisen; bis zu diesem Zeitpunkt ist er in der Leerstelle weiter zu führen. Zuständiger Verwaltungsbereich im Sinne dieser Regelung ist der gesamte Verwaltungsbereich des jeweiligen Einzelplans.

(3) Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, für planmäßige Beamte und Richter, deren Rechte und Pflichten aus dem Dienstverhältnis für die Dauer der Mitgliedschaft im Landtag von Sachsen-Anhalt nach den §§ 35 und 41 des Abgeordnetengesetzes Sachsen-Anhalt, im Deutschen Bundestag nach § 5 und § 8 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes oder im Europäischen Parlament nach § 8 Abs. 3 des Europaabgeordnetengesetzes ruhen und die entsprechend § 36 des Abgeordnetengesetzes Sachsen-Anhalt, § 6 des Abgeordnetengesetzes oder § 8 Abs. 3 des Europaabgeordnetengesetzes wieder in das Beamten- oder Richterverhältnis zu übernehmen sind und entsprechende freie Planstellen nicht zur Verfügung stehen, die für die Wiederverwendung erforderlichen Leerstellen mit dem Vermerk „künftig wegfallend“ auszubringen. Die in diesen Stellen wieder verwendeten Beamten und Richter sind entsprechend ihrer Fachrichtung und Besoldungsgruppe in eine freie oder in die nächste frei werdende Planstelle im Bereich des zuständigen Verwaltungszweiges oder Gerichts einzuweisen. Damit entfällt die als „künftig wegfallend“ ausgebrachte Leerstelle.

(4) Für planmäßige Beamte und Richter, deren Rechte und Pflichten aus dem Dienstverhältnis für die Dauer der Mitgliedschaft im Par-

lament eines anderen Landes ruhen, findet Absatz 3 entsprechend Anwendung.

(5) Eine Leerstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe gilt von Beginn der Beurlaubung als ausgebracht für planmäßige Beamte, die Elternzeit in Anspruch nehmen oder die im Anschluss an eine Elternzeit zum Zwecke der Kinderbetreuung ohne Bezüge beurlaubt werden.

(6) In anderen Fällen wird das Ministerium der Finanzen ermächtigt, mit Einwilligung des Ausschusses für Finanzen des Landtages von Sachsen-Anhalt Leerstellen einzurichten, sofern ein unabweisbares Bedürfnis besteht.

(7) Ausgebrachte oder eingerichtete Leerstellen sind im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 auszuweisen.

(8) Aus einer Leerstelle können Dienstbezüge gezahlt werden, solange ein Beamter oder Richter auf einer Leerstelle mangels freier Planstelle im Bereich des zuständigen Verwaltungszweiges oder Gerichts geführt werden muss. Entsprechendes gilt, sofern die Dienstbezüge von dem anderen Dienstherrn erstattet werden.

5. Wegfall- und Umwandlungsvermerke

(1) Ausnahmen von § 47 der Landeshaushaltsordnung des Landes

5. Wegfall- und Umwandlungsvermerke

unverändert

Sachsen-Anhalt bedürfen der Einwilligung des Ausschusses für Finanzen des Landtages von Sachsen-Anhalt.

(2) In den Titelgruppen 96 ausgewiesene Planstellen oder Stellen, die nicht mehr mit Landespersonal besetzt sind, dürfen nicht neu besetzt werden. Sie sind im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 in Abgang zu stellen. Dies gilt auch, wenn der im kw-Vermerk festgelegte Zeitpunkt noch nicht erreicht ist.

6. Umwandlung von Stellen

Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, Stellen in gleichwertige Planstellen umzuwandeln, soweit dafür ein unabweisbarer Bedarf besteht.

7. Verbindlichkeiten der Stellenübersichten

Die Erläuterungen zu den Titeln der Gruppe 428 sind hinsichtlich der Zahl der für die einzelnen Entgeltgruppen angegebenen Stellen verbindlich. Abweichungen sind nur mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen zulässig.

8. Drittmittelfinanziertes Personal und Vollzeitäquivalentziele

(1) Vollständig drittmittelfinanziertes Personal, das ab dem 1. Januar 2016 eingestellt worden ist, wird nicht auf die durch Haushaltsvermerk in den jeweiligen Kapiteln und Kapitelgruppen der Einzelpläne 02, 03,

6. Umwandlung von Stellen

unverändert

7. Verbindlichkeiten der Stellenübersichten

unverändert

8. Drittmittelfinanziertes Personal und Vollzeitäquivalentziele

unverändert

04, 05, 07, 08, 09, 11, 13, 14, 15, 19 und 20 verbindlich festgelegten Vollzeitäquivalenzziele angerechnet. Läuft die vollständige Drittmittelfinanzierung für Personal, das bei der Festlegung der Vollzeitäquivalenzziele im Haushaltsplan 2017 berücksichtigt worden ist, aus, so ist das jeweilige Vollzeitäquivalenzziel entsprechend dem Umfang der wegfallenden Drittmittelfinanzierung zu mindern.

(2) Nach dem im Bundesanzeiger veröffentlichten Königsteiner Schlüssel anteilig finanziertes Landespersonal wird nicht auf die durch Haushaltsvermerk in den jeweiligen Kapiteln und Kapitelgruppen verbindlich festgelegten Vollzeitäquivalenzziele angerechnet.

9. Inanspruchnahme von Vollzeitäquivalenzzielen aufgrund von Elternzeit oder Urlaub ohne Besoldung nach § 65 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Landesbeamtengesetzes

Soweit aufgrund von Elternzeit oder Urlaub ohne Besoldung nach § 65 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Landesbeamtengesetzes eine vertretungsweise Nachbesetzung des Arbeitsplatzes oder Dienstpostens nicht innerhalb des Vollzeitäquivalenzziels des jeweiligen Kapitels oder der jeweiligen Kapitelgruppe möglich ist, können die Vollzeitäquivalenzziele des jeweiligen Einzelplans in Anspruch genommen werden, sofern das Vollzeitäquivalenzziel des betreffenden Kapitels oder der betreffenden Kapitelgruppe nicht größer als 500 Vollzeitäquivalente ist.

9. Inanspruchnahme von Vollzeitäquivalenzzielen aufgrund von Elternzeit oder Urlaub ohne Besoldung nach § 65 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Landesbeamtengesetzes

unverändert

10. Ausnahmen von den Vollzeitäquivalenzzielen

(1) Arbeitnehmer, die zur Erledigung einer Aufgabe, für die im Haushaltsplan Ausgaben zur Inanspruchnahme Dritter geplant sind, befristet eingestellt werden, sind nicht auf das entsprechende Vollzeitäquivalenzziel anzurechnen, soweit diese Mittel im Haushaltsvollzug nach § 9 Abs. 7 des Haushaltsgesetzes 2024 zur Deckung herangezogen werden.

(2) Auf die Vollzeitäquivalenzziele werden

1. Arbeitnehmer, deren Arbeitsverhältnis nach § 33 Abs. 2 Satz 6 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder ruht, und
2. Beamte, die sich im Urlaub ohne Besoldung nach § 67 Abs. 1 Nr. 2 des Landesbeamtengesetzes befinden,

nicht angerechnet. Satz 1 Nr. 2 gilt für andere öffentlich-rechtliche Dienst- oder Amtsverhältnisse entsprechend.

(3) Das unmittelbar zur Pandemiebekämpfung eingesetzte Personal wird nicht auf die Vollzeitäquivalenzziele zum 31. Dezember 2024 angerechnet.

10. Ausnahmen von den Vollzeitäquivalenzzielen

(1) Arbeitnehmer, die zur Erledigung einer Aufgabe, für die im Haushaltsplan Ausgaben zur Inanspruchnahme Dritter geplant sind, befristet eingestellt werden, sind nicht auf das entsprechende Vollzeitäquivalenzziel anzurechnen, soweit diese Mittel im Haushaltsvollzug nach § 9 **Abs. 6** des Haushaltsgesetzes 2024 zur Deckung herangezogen werden.

(2) unverändert

(3) unverändert

11. Änderung der Vollzeitäquivalenzziele

Unter den Voraussetzungen des § 50 Abs. 1 und 2 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt können Vollzeitäquivalenzziele entsprechend angepasst werden.

12. Sperrung von Vollzeitäquivalenzzielanteilen

(1) Die durch Haushaltsvermerk verbindlich festgelegten Vollzeitäquivalenzziele sind in Höhe der am 31. Dezember 2023 nicht in Anspruch genommenen Vollzeitäquivalenzzielanteile für die Zeit vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Mai 2024 gesperrt.

(2) Ab dem 1. Januar 2024 freiwerdende Anteile der durch Haushaltsvermerk verbindlich festgelegten Vollzeitäquivalenzziele sind ebenfalls bis zum 31. Mai 2024 gesperrt.

(3) Absätze 1 und 2 gelten nicht

1. für den Polizeivollzug,
2. für die Lehrkräfte an Allgemeinbildenden und Berufsbildenden Schulen,
3. für die Übernahme von Referendaren, Anwärtern und Auszubildenden,

11. Änderung der Vollzeitäquivalenzziele

unverändert

12. Sperrung von Vollzeitäquivalenzzielanteilen

(1) unverändert

(2) Ab dem 1. Januar 2024 frei werdende Anteile der durch Haushaltsvermerk verbindlich festgelegten Vollzeitäquivalenzziele sind ebenfalls bis zum 31. Mai 2024 gesperrt.

(3) **Die** Absätze 1 und 2 gelten nicht

1. unverändert
2. für die Lehrkräfte an **a**llgemeinbildenden und **b**erufsbildenden Schulen,
3. unverändert

4. für Versetzungen innerhalb der Landesverwaltung und

4. unverändert

5. für Besetzungsverfahren, bei denen die Ausschreibung bis einschließlich zum 1. August 2023 veröffentlicht worden ist.

5. unverändert

Die Einzelpläne sind wie folgt zu ändern:

Zum Einzelplan 01 – Landtag

Kapitel 0101 – Landtag von Sachsen-Anhalt

Bei Titel 411 01 „Aufwendungen für Abgeordnete“ erhöht sich der Ansatz für 2024 von 21 847 200 EUR um 115 000 EUR auf 21 962 200 EUR. In den Erläuterungen sind die lfd. Nrn. 7 und 14 wie folgt zu ändern:

| | 2024 |
|--|-------------|
| 7. Reisekosten für Dienstreisen § 9 Abs. 1 AbgG (davon 140.000 EUR für Dienstreisen i.A. der Fraktionen) | 400 000 EUR |
| 14. Unterstützung § 26 AbgG | 15 000 EUR |

Bei Titel 411 02 „Aufwendungen für frühere Abgeordnete und deren Hinterbliebene“ erhöht sich der Ansatz für 2024 von 6 032 800 EUR um 15 000 EUR auf 6 047 800 EUR. In den Erläuterungen ist die lfd. Nr. 7 wie folgt zu ändern:

| | 2024 |
|------------------------------|------------|
| 7. Unterstützungen § 26 AbgG | 15 000 EUR |

Bei Titel 511 01 „Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände“ erhöht sich der Ansatz für 2024 von 360 000 EUR um 50 000 EUR auf 410 000 EUR. In den Erläuterungen ist die lfd. Nr. 3 wie folgt zu ändern:

| | 2024 |
|--|-------------|
| 7. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände | 190 500 EUR |

Bei Titel 519 01 „Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen“ erhöht sich der Ansatz für 2024 von 345 700 EUR um 50 000 EUR auf 395 700 EUR.

Bei Titel 523 01 „Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken“ erhöht sich der Ansatz für 2024 von 130 000 EUR um 10 000 EUR auf 140 000 EUR. In den Erläuterungen ist die lfd. Nr. 1 wie folgt zu ändern:

| | 2024 |
|--|------------|
| 1. Bücher und Zeitschriften der Bibliothek | 75 000 EUR |

Bei Titel 526 01 „Gerichts- und ähnliche Kosten“ erhöht sich der Ansatz für 2024 von 0 EUR um 25 000 EUR auf 25 000 EUR.

Bei Titel 529 01 „Zur Verfügung des Präsidenten und der Vizepräsidenten des Landtages“ erhöht sich der Ansatz für 2024 von 17 000 EUR um 8 600 EUR auf 25 600 EUR. In den Erläuterungen sind die lfd. Nrn. 1 und 2 wie folgt zu ändern:

| | 2024 |
|--------------------------------------|------------|
| 1. Zur Verfügung des Präsidenten | 15 400 EUR |
| 2. Zur Verfügung der Vizepräsidenten | 10 200 EUR |

Bei Titel 533 01 „Dienstleistungen Außenstehender“ erhöht sich der Ansatz für 2024 von 688 000 EUR um 77 500 EUR auf 765 500 EUR. In den Erläuterungen ist die lfd. Nr. 3 wie folgt zu ändern:

| | 2024 |
|-------------------------|------------|
| 3. Kosten dpa-Anschluss | 77 500 EUR |

Bei Titel 542 01 „Abführung Umsatzsteuer“ erhöht sich der Ansatz für 2024 von 0 EUR um 1 000 EUR auf 1 000 EUR.

Bei Titel 671 01 „Erstattung an Sonstige im Inland“ erhöht sich der Ansatz für 2024 von 0 EUR um 40 000 EUR auf 40 000 EUR.

Bei Titel 812 15 „Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen“ erhöht sich der Ansatz für 2024 von 343 000 EUR um 290 000 EUR auf 633 000 EUR. In den Erläuterungen sind die lfd. Nrn. 8 und 9 wie folgt zu ändern:

| | 2024 |
|--|-------------|
| 8. Ersatzbeschaffung Stühle Plenarsaal | 110 000 EUR |
| 9. Ersatzbeschaffung Stühle Landtagsrestaurant | 180 000 EUR |

Bei Titel 533 99 „Dienstleistungen Außenstehender“ erhöht sich der Ansatz für 2024 von 1 453 200 EUR um 30 000 EUR auf 1 483 200 EUR. In den Erläuterungen ist die lfd. Nr. 3 wie folgt zu ändern:

| | 2024 |
|---|-------------|
| 3. Betrieb und Weiterentwicklung der Informationssysteme (Intranet, Internet) | 568 000 EUR |

Bei Titel 812 99 „Erwerb von Geräten und Programmen“ erhöht sich der Ansatz für 2024 von 2 740 000 EUR um 270 000 EUR auf 3 010 000 EUR. In den Erläuterungen sind die lfd. Nrn. 10, 21 und 35 wie folgt zu ändern:

| | 2024 |
|--|-------------|
| 10. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen Server einschließlich Lizenzen | 280 000 EUR |
| 21. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen für Datenbankplattform | 200 000 EUR |
| 35. Anpassung der Systeme an die Vorgaben des Grundschutzes des BSI | 100 000 EUR |

Zum Einzelplan 03 – Ministerium für Inneres und Sport

1. Kapitel 0302 – Allgemeine Bewilligungen

Bei Titel 632 03 „Sonstige Zuweisungen an Länder aufgrund zentraler Zuständigkeiten nach dem Glücksspielstaatsvertrag“ erhöht sich der Ansatz für 2024 von 185 000 EUR um 6 500 EUR auf 191 500 EUR.

Bei Titel 682 01 „Zuschüsse für laufende Zwecke an die Gemeinsame Glücksspielbehörde der Länder in Halle (Saale)“ verringert sich der Ansatz für 2024 von 450 000 EUR um 6 500 EUR auf 443 500 EUR.

2. Kapitel 0310 – Landesverwaltungsamt

Bei Titel 522 01 „Ausgaben für Gutachten, Studien und Beraterverträge“ verringert sich der Ansatz für 2024 von 60 000 EUR um 60 000 EUR auf 0 EUR.

3. Kapitel 0331 – Brandschutz und Katastrophenschutz - Land

Bei Titel 633 01 „Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände“ erhöht sich der Ansatz für 2024 von 3 000 000 EUR um 1 500 000 EUR auf 4 500 000 EUR.

Bei Titel 633 02 „Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände“ erhöht sich der Ansatz für 2024 von 200 000 EUR um 150 000 EUR auf 350 000 EUR.

Bei Titel 883 61 „Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände“ erhöht sich die Verpflichtungsermächtigung 2024 von 25 000 000 EUR um 11 735 000 EUR auf 36 735 000 EUR.

Die nachfolgenden Haushaltsjahre werden wie folgt belastet:

| | VE 2024 |
|----------|----------------|
| 2025 | 3 095 000 EUR |
| 2026 | 9 060 000 EUR |
| 2027 | 24 370 000 EUR |
| 2028 ff. | 210 000 EUR |

4. Kapitel 0342 – Archivverwaltung des Landes Sachsen-Anhalt

Der Titel 427 61 „Beschäftigungsentgelte für befristete Beschäftigte“ wird mit einem Ansatz für 2024 von 0 EUR neu ausgebracht.

5. Kapitel 0346 – Sport

Bei Titel 684 04 „Zuschüsse an den Landessportbund“ erhöht sich der Ansatz für 2024 von 8 767 800 EUR um 1 100 000 EUR auf 9 867 800 EUR.

Bei Titel 684 05 „Zuschüsse an die Landesfachverbände, Kreissportbünde und Stadtsportbünde sowie an Sportvereine und den LSB“ verringert sich der Ansatz für 2024 von 9 196 000 EUR um 201 600 EUR auf 8 994 400 EUR.

Bei Titel 684 07 „Zuschüsse zur Förderung des Friedrich-Ludwig-Jahn-Museums in Freyburg (Unstrut)“ erhöht sich der Ansatz für 2024 von 103 500 EUR um 10 000 EUR auf 113 500 EUR.

Bei Titel 684 08 „Zuschüsse zur Förderung von Projekten im sportlichen Bereich“ erhöht sich der Ansatz für 2024 von 433 200 EUR um 120 000 EUR auf 553 200 EUR. Die Verpflichtungsermächtigung 2024 erhöht sich von 480 000 EUR um 240 000 EUR auf 720 000 EUR.

Die nachfolgenden Haushaltsjahre werden wie folgt belastet:

| | VE 2024 |
|----------|-------------|
| 2025 | 320 000 EUR |
| 2026 | 190 000 EUR |
| 2027 | 0 EUR |
| 2028 ff. | 0 EUR |

Die Erläuterung wird entsprechend erweitert mit Triathlon „Challenge Ferropolis“.

Bei Titel 684 09 „Zuschüsse an den LSB zur Durchführung der Sachsen-Anhalt-Spiele und zur Förderung von Talentgruppen und zur Förderung des Nachwuchsleistungssports (NK2-Förderung)“ verringert sich der Ansatz für 2024 von 170 000 EUR um 1 400 EUR auf 168 600 EUR.

Bei Titel 684 10 „Zuschüsse an Sportorganisationen zur Ausrichtung von Wettkämpfen im Hochleistungssport“ erhöht sich der Ansatz für 2024 von 100 000 EUR um 12 400 EUR auf 112 400 EUR.

Bei Titel 684 14 „Zuschüsse an den Special Olympics Deutschland in Sachsen-Anhalt e.V.“ erhöht sich der Ansatz für 2024 von 0 EUR um 200 000 EUR auf 200 000 EUR.

Der Titel 684 17 „Zuschüsse zur Förderung des Sportmuseums Magdeburg International“ wird mit einem Ansatz für 2024 von 150 000 EUR neu ausgebracht.

Bei Titel 883 01 „Zuweisungen für Investitionen in Sportstätten an Gemeinden und Gemeindeverbände“ erhöht sich die Verpflichtungsermächtigung 2024 von 6 000 000 EUR um 3 000 000 EUR auf 9 000 000 EUR. Die nachfolgenden Haushaltsjahre werden wie folgt belastet:

| | VE 2024 |
|----------|---------------|
| 2025 | 4 000 000 EUR |
| 2026 | 3 000 000 EUR |
| 2027 | 2 000 000 EUR |
| 2028 ff. | 0 EUR |

Bei Titel 893 02 „Zuschüsse für Investitionen an Sportvereine und Sportorganisationen für Sportstätten in Eigentum oder Erbbaurecht der Sportvereine und Sportorganisationen“ erhöht sich der Ansatz für 2024 von 250 000 EUR um 31 100 EUR auf 281 100 EUR.

6. Kapitel 0363 – Asyl- und Ausländerwesen sowie Vertriebenen- und Spätaussiedlerangelegenheiten

Bei Titel 684 03 „Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen für Spätaussiedler“ erhöht sich der Ansatz für 2024 von 40 000 EUR um 10 000 EUR auf 50 000 EUR.

Bei Titel 684 75 „Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen“ verringert sich der Ansatz für 2024 von 834 900 EUR um 10 000 EUR auf 824 900 EUR.

Zum Einzelplan 05 – Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

1. Kapitel 0502 – Allgemeine Bewilligungen

Bei Titel 522 01 „Ausgaben für Gutachten, Studien und Beraterverträge“ verringert sich der Ansatz für 2024 von 706 700 EUR um 217 500 EUR auf 489 200 EUR. Es ist folgender Erläuterungstext unter dem VE-Ablaufgitter aufzunehmen: Die Verpflichtungsermächtigung 2023 zu Lasten 2024 und 2025 wird nicht in voller Höhe in Anspruch genommen. Zudem ist die Tabelle in den Erläuterungen wie folgt anzupassen:

| Nr. | Erläuterungstext | 2023 | 2024 |
|-----|---|---------|---------|
| 1. | ~ Arbeitnehmerbefragung zu betrieblichen Bestimmungsgrößen- IAB-Betriebspanel Sachsen-Anhalt für das Jahr 2023; DGB-Index Gute Arbeit – Aufstockungstichprobe und Länderbericht | 82 408 | 0 |
| 2. | Fortsetzung von Studien aus dem Vorjahr, davon: ~ Arbeitgeberbefragung zu betrieblichen Bestimmungsgrößen, IAB-Betriebspanel Sachsen-Anhalt für die Jahre 2021 bis 2023 - Aufstockungstichprobe, Länderbericht Der bereits in 2021 geschlossene Vertrag sieht für die Laufzeit 2021-2024 Gesamtausgaben in Höhe von 359.800 Euro vor. Die Gesamtausgaben teilen sich so auf, dass 16.000 Euro für 2021, 143.500 Euro für 2022, 146.300 Euro für 2023 und 54.000 Euro für 2024 anfallen. | 146 300 | 54 000 |
| | ~ Evaluierung des PsychKG LSA Der für 2023 geplante Vertrag wird nicht geschlossen. | 49 000 | 0 |
| | ~ Durchführung Monitoring und Evaluation im Rahmen der Umsetzung des Landesintegrationskonzeptes Sachsen-Anhalt Der für 2023 geplante Vertrag sieht Gesamtausgaben in Höhe von 300.000 Euro vor. Die Gesamtausgaben teilen sich so auf, dass 80.000 Euro für 2023, 100.000 Euro für 2024, 100.000 Euro für 2025 und 20.000 Euro für 2026 anfallen. | 80 000 | 100 000 |

| Nr. | Erläuterungstext | 2023 | 2024 |
|-----|---|---------|--------|
| | <p>~ Kinder- und Jugendbericht einschl. Fortschreibung des 1. jugendpolitischen Programms des Landes Sachsen-Anhalt</p> <p>Der für 2023 geplante Vertrag sah Gesamtausgaben in Höhe von 336.000 Euro vor. Die Gesamtausgaben teilten sich so auf, dass 112.000 Euro für 2023, 168.000 Euro für 2024 und 56.000 Euro für 2025 anfallen. Der in 2023 geschlossene Vertrag sieht Gesamtausgaben in Höhe von 85.600 Euro vor. Die Gesamtausgaben teilen sich so auf, dass 9.900 Euro für 2023, 39.500 Euro für 2024 und 36.200 Euro für 2025 anfallen.</p> <p>~ Unabhängige Monitoringstelle / Istanbul Konvention</p> <p>Der für 2023 geplante Vertrag sieht Gesamtausgaben in Höhe von 197.100 Euro vor. Die Gesamtausgaben teilen sich so auf, dass 0 Euro für 2023, 65.700 Euro für 2024, 65.700 Euro für 2025 und 65.700 Euro für 2026 anfallen.</p> | 112 000 | 39 500 |
| 3. | <p>Validierung von SEBES (Schuleingangsbezogenes Entwicklungsscreening)</p> <p>- Laufzeit 2024-2027; Gesamtkosten 300.000 EUR - In Sachsen-Anhalt wird seit 2015 bei der Schuleingangsuntersuchung ein von den Gesundheitsämtern selbst entwickeltes Entwicklungsscreening verwendet (SEBES). Es bedarf einer unabhängigen wissenschaftlichen Validierung, ob (1) SEBES tatsächlich die aus der Forschung bekannten, entscheidenden schulischen Vorläuferfähigkeiten testet, (2) die Bewertungskriterien von SEBES objektiv, reproduzierbar und ohne Sozial- oder Genderbasis sind, (3) die durch SEBES identifizierten Entwicklungsrückstände durch geeignete Fördermaßnahmen reduziert werden können. Der in 2024 neu zu schließende Vertrag sieht Gesamtausgaben in Höhe von 300.000 Euro vor. Die Gesamtausgaben teilen sich so auf, dass 75.000 Euro für 2024, 75.000 Euro für 2025,</p> | 0 | 75 000 |

| Nr. | Erläuterungstext | 2023 | 2024 |
|-----|--|---------|---------|
| | 75.000 Euro für 2026 und 75.000 Euro für 2027 vorgesehen sind. | | |
| 4. | <p>Arbeitgeberbefragung zu betrieblichen Bestimmungsgrößen, IAB-Betriebspanel Sachsen-Anhalt für die Jahre 2024 bis 2026</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufstockungstichprobe, Länderbericht - Laufzeit 2024-2027; Gesamtkosten 638.900 EUR - <p>Der Länderbericht Sachsen-Anhalt des IAB-Betriebspanel wird in ununterbrochener Folge seit 1996 erstellt. Einbezogen sind rd. 1.000 Betriebe. Es handelt sich um Arbeitgeberbefragungen, welche in sog. Befragungswellen durchgeführt werden. Für die aktuelle Haushaltsanmeldung sind die Jahre 2024 bis 2026 mit den Wellen 29, 30, 31 einschlägig. Die Auswertung der Ergebnisse der Betriebsbefragungen im IAB-Betriebspanel und die Erstellung des Länderberichts für Sachsen- Anhalt sind inhaltlich, sachlich und methodisch eingebunden in die bundesweite Durchführung des IAB-Betriebspanels, wissenschaftlich festgelegter und langjährig erprobter Standard. Fragebögen und Auswertungen werden durch länderspezifische Fragestellungen ergänzt. Die Auswertung der Daten ist daher nicht aus dem Gesamtzusammenhang des IAB-Betriebspanels herauszulösen. Der in 2024 neu zu schließende Vertrag sieht Gesamtausgaben in Höhe von 638.900 Euro vor. Die Gesamtausgaben teilen sich so auf, dass 155.000 Euro für 2024, 158.100 Euro für 2025, 161.300 Euro für 2026 und 164.500 Euro für 2027 vorgesehen sind.</p> | 0 | 155 000 |
| | Gesamt: | 469 708 | 489 200 |

Bei Titel 632 01 „Finanzierung länderübergreifender Aufgaben im Gesundheits- und Arbeitsschutz“ erhöht sich der Ansatz für 2024 von 131 100 EUR um 2 100 EUR auf 133 200 EUR. In den Erläuterungen ist in Nr. 1 der Tabelle für die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik (ZLS) der Ansatz für 2024 von 47 600 EUR um 2 100 EUR auf 49 700 EUR zu erhöhen.

Bei Titel 684 02 „Zuschüsse an institutionell geförderte Einrichtungen“ verringert sich der Ansatz für 2024 von 100 000 EUR um 100 000 EUR auf 0 EUR. Die Zweckbestimmung ist wie folgt zu ändern: „Zuschüsse an geförderte soziale und ähnliche Einrichtungen“.

Bei der Titelgruppe 61 „Beratungsangebote“ ist die Erläuterung wie folgt anzupassen:

| | | 2022 (EUR) | 2023 (EUR) | 2024 (EUR) | 2022 (EUR) | 2023 (EUR) | 2024 (EUR) | 2022 (EUR) | 2023 (EUR) | 2024 (EUR) |
|----|--|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| | | 633 61 | | | 684 61 | | | Gesamt | | |
| | | Ist | Ansatz | Ansatz | Ist | Ansatz | Ansatz | Ist | Ansatz | Ansatz |
| 1. | Schwangerschafts- beratungsstellen | 131 702 | 137 100 | 136 500 | 3 866 746 | 4 044 200 | 4 044 800 | 3 998 448 | 4 181 300 | 4 181 300 |
| 2. | Schuldner- und Insol- venzberatungsstellen | 150 963 | 217 600 | 217 600 | 1 691 831 | 2 260 300 | 2 260 300 | 1 842 794 | 2 477 900 | 2 477 900 |
| 3. | Beratung nach Prostituierten- schutzgesetz | 0 | 0 | 0 | 267 182 | 284 900 | 288 600 | 267 182 | 284 900 | 288 600 |
| | Summe | 282 665 | 354 700 | 354 100 | 5 825 759 | 6 589 400 | 6 593 700 | 6 108 424 | 6 944 100 | 6 947 800 |

Bei Titel 633 61 „Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände“ erhöht sich der Ansatz für 2024 von 349 300 EUR um 4 800 EUR auf 354 100 EUR.

Bei Titel 684 61 „Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen“ erhöht sich der Ansatz für 2024 von 6 451 600 EUR um 142 100 EUR auf 6 593 700 EUR.

Bei der Titelgruppe 64 „Maßnahmen aus dem Vermögen der Parteien und Massenorganisationen der DDR – PMO“ sind die ausgebrachten tabellarischen Übersichten zu streichen.

Bei Titel 891 64 „Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Träger“ wird folgende Erläuterung ausgebracht:

„Die folgenden Maßnahmen werden aus dem PMO-Vermögen 2020/2021 gefördert:

| Nr. | Maßnahme | Haushaltsstelle | Ist 2022 | Ansatz 2023 | Ansatz 2024 |
|-----|---|-----------------|----------|-------------|-------------|
| 1. | Landeshauptstadt MD; Außenspielflächen/Freizeitanl., Mehrgenerationenhaus | Titel 891 64 | 0 | 1 204 000 | 3 212 000 |
| 2. | Stadt Arendsee; Strandbad | Titel 891 64 | 0 | 50 000 | 490 000 |
| 3. | Stadt Arendsee; Natur- und Erlebnispfad im Stadtwald | Titel 891 64 | 0 | 50 000 | 209 000 |

| Nr. | Maßnahme | Haushaltsstelle | Ist 2022 | Ansatz 2023 | Ansatz 2024 |
|-----|--|-----------------|----------|-------------|-------------|
| 4. | Stadt Arendsee; Kita Kunterbunt/Dorfgemeinschaftshaus | Titel 891 64 | 0 | 200 000 | 0 |
| | Gesamt: | | 0 | 1 504 000 | 3 911 000 |

Die Veranschlagung erfolgte bis 2023 unter Kapitel 0502 Titel 893 64.“

Bei Titel 893 64 „Zuschüsse für Investitionen an freie Träger“ wird folgende Erläuterung ausgebracht:

„Die folgenden Maßnahmen wurden aus dem PMO-Vermögen 2017/2018 gefördert:

| Nr. | Maßnahme | Haushaltsstelle | Ist 2022 | Ansatz 2023 | Ansatz 2024 |
|-----|---------------------------------|-----------------|-----------|-------------|-------------|
| 1. | Salus gGmbH im Schloss Pretzsch | Titel 893 64 | 2 469 007 | 0 | 0 |
| 2. | Volkspark e.V. | Titel 893 64 | 0 | 0 | 0 |
| 3. | Peißnitzhaus Halle | Titel 893 64 | 100 000 | 0 | 0 |
| | Gesamt: | | 2 569 007 | 0 | 0 |

Die folgenden Maßnahmen werden aus dem PMO-Vermögen 2020/2021 gefördert:

| Nr. | Maßnahme | Haushaltsstelle | Ist 2022 | Ansatz 2023 | Ansatz 2024 |
|-----|--|-----------------|----------|-------------|-------------|
| 1. | Niegripp (Heimatverein) Dorfbegegnungszentrum | Titel 893 64 | 100 000 | 300 000 | 0 |
| 2. | Gemeinde Huy/Förderverein Freibad; Freibad Eilenstedt | Titel 893 64 | 0 | 270 000 | 30 000 |
| | Gesamt: | | 100 000 | 570 000 | 30 000 |

2. Kapitel 0504 – Frauenförderung/Gender Mainstreaming/LSBTTI

Bei Titelgruppe 61 „Förderung von Beratungsstellen und von Projekten für Frauen“ ist die Erläuterung zu 1a "Frauenhäuser (inklusive Kinder)" wie folgt anzupassen:

| | | 2023 (EUR) | 2024 alt (EUR) | 2024 neu (EUR) | 2023 (EUR) | 2024 alt (EUR) | 2024 neu (EUR) | 2023 (EUR) | 2024 alt (EUR) | 2024 neu (EUR) |
|----|---------------------------------------|----------------|-------------------|----------------------|----------------|-------------------|-------------------|-----------------|-------------------|-------------------|
| | | 05 04 / 633 61 | | | 05 04 / 684 61 | | | 05 04 / TGr. 61 | | |
| 1a | Frauenhäuser (inklusive Kinder) | 253.000 | 273.200 | 348.200 | 2.580.100 | 2.786.500 | 3.211.500 | 2.833.100 | 3.059.700 | 3.559.700 |

Bei Titel 533 61 „Dienstleistungen Außenstehender“ ist die Erläuterung wie folgt anzupassen: „... [Umsetzung von Maßnahmen, wie z.B. die Fortbildung der Ärzteschaft und des Fachpersonals zur Untersuchung und Spurensicherung von Gewaltopfern sowie der gerichtsfesten Dokumentation.] ...“.

Bei Titel 633 61 „Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände“ erhöht sich der Ansatz für 2024 von 397 800 EUR um 75 000 EUR auf 472 800 EUR. Die Verpflichtungsermächtigung 2024 wird mit einem Ansatz von 60 000 EUR neu ausgebracht. Die nachfolgenden Haushaltsjahre werden wie folgt belastet:

| | VE 2024 |
|----------|------------|
| 2025 | 30 000 EUR |
| 2026 | 30 000 EUR |
| 2027 | 0 EUR |
| 2028 ff. | 0 EUR |

Bei Titel 684 61 „Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen“ erhöht sich der Ansatz für 2024 von 6 571 300 EUR um 425 000 EUR auf 6 996 300 EUR. Die Verpflichtungsermächtigung 2024 wird mit einem Ansatz von 340 000 EUR neu ausgebracht. Die nachfolgenden Haushaltsjahre werden wie folgt belastet:

| | VE 2024 |
|----------|-------------|
| 2025 | 170 000 EUR |
| 2026 | 170 000 EUR |
| 2027 | 0 EUR |
| 2028 ff. | 0 EUR |

3. Kapitel 0505 – Arbeitsmarkt

Bei Titel 893 69 „Zuschüsse für Investitionen an Sonstige“ verringert sich der Ansatz für 2024 von 3 600 000 EUR um 975 700 EUR auf 2 624 300 EUR. Die Verpflichtungsermächtigung 2024 erhöht sich von 2 322 300 EUR um 2 126 200 EUR auf 4 448 500 EUR. Die nachfolgenden Haushaltsjahre werden wie folgt belastet:

VE 2024

| | |
|----------|---------------|
| 2025 | 3 193 300 EUR |
| 2026 | 1 255 200 EUR |
| 2027 | 0 EUR |
| 2028 ff. | 0 EUR |

4. Kapitel 0507 – Sozialagentur

Die Erläuterung zum Ukto. 014 im Teil B (Seite 95 HPE 2024) muss wie folgt angepasst werden:

Zu Ukto. 014 (422 89)

| | | 2024 EUR |
|----|---|-----------|
| 1. | Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen | 1 800 500 |
| 2. | Aufwandsentschädigungen | 0 |
| 3. | Sonstige Zulagen | 0 |
| 4. | Übergangsgelder | 0 |
| | Summe | 1 800 500 |

5. Kapitel 0508 – Sozial- und Eingliederungshilfe

Bei Titel 534 01 „Sonstiges“ wird die Erläuterung wie folgt ergänzt: „Finanzierung einer Versorgungs- und Vermittlungsstelle zur Abwicklung anonymer Krankenscheine. Diese soll im Rahmen der Krankenhilfe die Abwicklung der Anträge und Abrechnung übernehmen. Siehe Erläuterung zu Kapitel 0508 Titel 671 41, letzter Satz.“

6. Kapitel 0509 – Sonstige soziale Leistungen

Bei Titel 634 01 „Sonstige Zuweisungen an das Sondervermögen zur Finanzierung der beruflichen Ausbildung in der Pflege“ erhöht sich der Ansatz für 2024 von 13 837 100 EUR um 674 800 EUR auf 14 511 900 EUR. Die Anlage zum Kapitel 0509 ist entsprechend nachfolgender Übersicht anzupassen:

„Vorläufige Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Sondervermögens zur Finanzierung der beruflichen Ausbildung in der Pflege

Gem. § 26 ff. des Gesetzes zur Reform der Pflegeberufe (PflBRefG) ist zur Finanzierung der Ausbildung in den Pflegeberufen ein Ausgleichfonds einzurichten, der auf Landesebene als Sondervermögen zu organisieren und zu verwalten ist. Von dem von der zuständigen Stelle ermittelten Finanzierungsbedarf für die Pflegeausbildung im Land tragen die Krankenhäuser 57,2380 v.H., stationäre und ambulante Pflegeeinrichtungen 30,2174 v.H., das Land 8,9446 v.H. und die soziale und private Pflegeversicherung 3,6 v.H. durch Umlagebeträge. Dementsprechend werden Umlagebeträge gem. § 26 Abs. 4 i.V.m. § 33 PflBRefG erhoben. Das Sondervermögen wird gem. § 26 Abs. 4 Satz 2 verwaltet. Das Nähere regelt die Verordnung des Bundes über die Finanzierung der beruflichen Ausbildung in der Pflege (PflAFinV).

| (Angaben in TEUR) | PLAN 2024 |
|---|-----------|
| Einnahmen | 162 242 |
| - davon Land Sachsen-Anhalt | 14 512 |
| - davon Bundesamt für soziale Sicherung (BAS) | 5 841 |
| - davon Krankenhäuser | 88 238 |
| - davon Pflegeeinrichtungen | 48 407 |
| - davon Verrechnung aus Umlageverfahren 2022 | 5 244 |
| - davon nicht genutzte Fondsmittel aus 2022 | 0 |
| Ausgaben | 162 242 |
| - davon Ausbildungsbudgets | 156 604 |
| - davon Verwaltungskostenpauschale IB (0,6%) | 940 |
| - davon Liquiditätsreserve (3,0%) | 4 698 |
| Liquidität zum 31.12. | 0 |

| | |
|--|-------|
| Nachrichtlich: | |
| Kostenerstattungsbedarf der IB gem. HH-Voranmeldung 2024 | 1 714 |
| VZÄ | 14,9 |
| ergänzende Kostenerstattung Land (0509/671 01) | 774 |

”

Bei Titel 671 01 „Kostenerstattung auf Grund eines öffentlich-rechtlichen Vertrages im Sinne von § 5 Abs. 2 IB ErrG zwischen dem Land und der Investitionsbank Sachsen-Anhalt“ erhöht sich der Ansatz für 2024 von 771 300 EUR um 3 000 EUR auf 774 300 EUR.

Der ausgebrachte ***Haushaltsvermerk bei Titelgruppe 67 muss wie folgt angepasst werden:
 „Vgl. verbindliche Erläuterung zu Kapitel 1302 Titel 122 01. Der aus anteiligen Einnahmen des Kapitels 1302 Titel 122 01 gedeckte Teil der veranschlagten Ausgaben in Höhe von 6 745 800 € in 2024 darf nur im Umfang der anteiligen Ist-Einnahmen bei Kapitel 1302 Titel 122 01 geleistet werden. In Höhe der anteiligen Mehreinnahmen dürfen Mehrausgaben geleistet werden.“

Bei Titel 684 67 „Zuschüsse zur Förderung von Aufgaben der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege“ verringert sich der Ansatz für 2024 von 6 857 200 EUR um 111 400 EUR auf 6 745 800 EUR.

Der ausgebrachte ***Haushaltsvermerk bei TGr. 68 muss wie folgt angepasst werden:
 „Vgl. verbindliche Erläuterung zu Kapitel 1302 Titel 122 01. Der aus anteiligen Einnahmen des Kapitels 1302 Titel 122 01 gedeckte Teil der veranschlagten Ausgaben in Höhe von 1 124 300 € in 2024 darf nur im Umfang der anteiligen Ist-Einnahmen bei Kapitel 1302 Titel 122 01 geleistet werden. In Höhe der anteiligen Mehreinnahmen dürfen Mehrausgaben geleistet werden.“

Bei Titel 684 68 „Zuschüsse zur Förderung von wohlfahrtspflegerischen Einzelmaßnahmen“ verringert sich der Ansatz für 2024 von 1 142 400 EUR um 18 100 EUR auf 1 124 300 EUR.

Die Tabelle in den Erläuterungen wird wie folgt angepasst:

| | Ist 2022 | Ansatz 2023 | Ansatz 2024 |
|---|-------------|-------------|-------------|
| 1. Telefonseelsorgeeinrichtungen | 141 107 EUR | 160 500 EUR | 186 400 EUR |
| 2. Kinder- und Jugendtelefone sowie Elterntelefone | 135 437 EUR | 183 900 EUR | 191 400 EUR |
| 3. Ambulante Hospizgruppen | 60 364 EUR | 82 800 EUR | 84 100 EUR |
| 4. Öffentlichkeitsarbeit der Stiftung "Netzwerk Leben" | 1 000 EUR | 1 000 EUR | 1 000 EUR |
| 5. Online-Beratungsstelle | 35 589 EUR | 38 800 EUR | 39 700 EUR |
| 6. Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements | 286 164 EUR | 0 EUR | 0 EUR |
| 7. Landesseniorenvertretung | 51 050 EUR | 84 300 EUR | 124 700 EUR |
| 8. Verein Opfer stalinistisch Verfolgter einschl. Zeitzeugen-Cafe | 51 521 EUR | 56 000 EUR | 63 500 EUR |
| 9. Fachzentrum Pflegekinderwesen | 167 900 EUR | 176 600 EUR | 181 400 EUR |

| | | | |
|--|---------------|---------------|---------------|
| 10. Psychosoziale Betreuung und Nachsorge krebskranker Kinder, Jugendlicher und deren Familien | 49 939 EUR | 55 000 EUR | 57 600 EUR |
| 11. Pflege- und Adoptivkinder | 58 000 EUR | 60 100 EUR | 62 700 EUR |
| 12. Tafeln | 29 988 EUR | 90 000 EUR | 40 000 EUR |
| 13. Allgemeiner Behindertenverband Sachsen-Anhalt | 37 000 EUR | 90 000 EUR | 91 800 EUR |
| 14. sonstige Projekte | 0 EUR | 111 000 EUR | 0 EUR |
| Gesamt | 1 105 059 EUR | 1 190 000 EUR | 1 124 300 EUR |

7. Kapitel 0512 – Maßregelvollzug

Bei Titel 891 01 „Zuschüsse für Investitionen des Maßregelvollzugs“ verschieben sich die Jahresscheiben der Verpflichtungsermächtigung 2024 wie folgt:

| | VE 2024 |
|----------|---------------|
| 2025 | 4 185 000 EUR |
| 2026 | 585 000 EUR |
| 2027 | 0 EUR |
| 2028 ff. | 0 EUR |

8. Kapitel 0513 – Gesundheitswesen

Bei Titel 234 63 „Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen“ erhöht sich der Ansatz für 2024 von 0 EUR um 24 937 200 EUR auf 24 937 200 EUR.

Bei Titel 682 63 „Zuschüsse an kommunale Krankenhäuser“ erhöht sich der Ansatz für 2024 von 0 EUR um 11 225 800 EUR auf 11 225 800 EUR.

Bei Titel 684 63 „Zuschüsse an freie gemeinnützige und private Krankenhäuser“ erhöht sich der Ansatz für 2024 von 0 EUR um 13 711 400 EUR auf 13 711 400 EUR.

Bei Titel 633 67 „Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände“ erhöht sich der Ansatz für 2024 von 0 EUR um 1 000 000 EUR auf 1 000 000 EUR. Die Erläuterungen sind wie folgt zu ändern:

„Der letzte Satz „Die in 2023 ausgebrachte VE wird nicht in Anspruch genommen.“ wird gestrichen.“

Der Titel 533 69 „Dienstleistungen Außenstehender“ wird für 2024 als Leertitel neu ausgebracht.

Der Titel 685 69 „Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen“ wird für 2024 als Leertitel neu ausgebracht.

9. Kapitel 0517 – Kinder, Jugend, Familie

Bei Titel 632 01 „Zuweisungen an Länder“ erhöht sich der Ansatz für 2024 von 56 500 EUR um 2 100 EUR auf 58 600 EUR. In Nr. 5 „Beitrag des Landes zur internationalen Jugendbegegnungsstätte Auschwitz“ der Erläuterung ist der Ansatz für 2024 von 1 300 EUR um 2 100 EUR auf 3 400 EUR zu erhöhen.

Bei Titel 633 05 „Zuweisung an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Umsetzung von Förderprogrammen“ verringert sich der Ansatz für 2024 von 280 000 EUR um 140 000 EUR auf 140 000 EUR.

Der ausgebrachte ***Haushaltsvermerk bei TGr. 61 muss wie folgt angepasst werden:

„Vgl. verbindliche Erläuterung zu Kapitel 1302 Titel 122 01. Der aus anteiligen Einnahmen des Kapitels 1302 Titel 122 01 gedeckte Teil der veranschlagten Ausgaben in Höhe von 3 091 900 EUR in 2024 darf nur im Umfang der anteiligen Ist-Einnahmen bei Kapitel 1302 Titel 122 01 geleistet werden. In Höhe der anteiligen Mehreinnahmen dürfen Mehrausgaben geleistet werden.“

Bei Titel 684 61 „Zuschüsse an freie Träger“ erhöht sich der Ansatz für 2024 von 3 966 100 EUR um 578 300 EUR auf 4 544 400 EUR. Die Erläuterungen sind wie folgt anzupassen:

| | | Ist 2022 in EUR | Ansatz 2023 in EUR | Ansatz 2024 in EUR |
|----|---|--------------------|-----------------------|-----------------------|
| 1. | Maßnahmen der außerschulischen Jugendbildung, der Aus- und Fortbildung von ehrenamtlichen Mitarbeitern in der Jugendarbeit und der Ausbildung von Jugendleitern | 481 876 | 852 500 | 1 050 800 |

| | | | | |
|----------|---|-----------|-----------|-----------|
| 2. | Jugendbildungsreferent*innen bei landesweit tätigen Trägern der freien Jugendhilfe | 1 581 682 | 1 918 100 | 2 231 300 |
| 3. | Verwaltungsausgaben der Jugendverbände nach § 12 SGB VIII | 190 500 | 279 000 | 399 500 |
| 4. | Maßnahmen der internationalen Jugendarbeit nach § 11 Abs. 3 Nr. 4 SGB VIII | 82 916 | 234 600 | 239 900 |
| 5. | Jugendbildungsstätten | 210 833 | 500 000 | 239 700 |
| 6. | Sonstige Maßnahmen mit besonderem Landesinteresse im Bereich von § 11 SGB VIII | 409 906 | 65 100 | 283 200 |
| 7. | ConAct Koordinierungsbüro für den deutsch-israelischen Jugendaustausch | 100 000 | 100 000 | 100 000 |
| 8. | Personalnebenkosten/-sachkostenpauschale für geförderte Jugendbildungsreferentinnen | 0 | 87 500 | 0 |
| 9. | Rückzahlungen aus Verwendungsnachweisprüfung aus Vorjahren | -48 382 | 0 | 0 |
| Zusammen | | 3 009 331 | 4 036 800 | 4 544 400 |

Der Bedarf überschreitet die zur Verfügung stehenden Mittel aus der Konzessionsabgabe. Diese werden durch zusätzliche Landesmittel in Höhe von 1 452 500 EUR gedeckt bzw. durch mögliche Ausgabereste erhöht.

Die Titelgruppe 71 „Kinder- und Jugendfreizeiten“ wird neu ausgebracht.

Der Titel 633 71 „Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände“ wird mit einem Ansatz für 2024 von 150 000 EUR neu ausgebracht.

Der Titel 684 71 „Zuschüsse an freie Träger“ wird mit einem Ansatz für 2024 von 50 000 EUR neu ausgebracht.

Bei Titel 684 73 „Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale Einrichtungen“ wird eine Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 515 100 EUR neu ausgebracht. Die nachfolgenden Haushaltsjahre werden wie folgt belastet:

VE 2024

| | |
|----------|-------------|
| 2025 | 168 300 EUR |
| 2026 | 171 700 EUR |
| 2027 | 175 100 EUR |
| 2028 ff. | 0 EUR |

Die Erläuterung „Errichtung einer landesweit agierenden Kinderschutzhelfstelle zur Optimierung des Kinderschutzes sowie zur Prävention sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen im Land Sachsen-Anhalt“ bleibt bestehen.

**Zum Einzelplan 06 – Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt -
Wissenschaft und Forschung -**

1. Kapitel 0602 – Allgemeine Bewilligungen

Bei Titel 632 01 „Erstattungen von Verwaltungsausgaben der Stiftung für Hochschulzulassung (Stiftung)“ erhöht sich der Ansatz für 2024 von 367 900 EUR um 6 300 EUR auf 374 200 EUR.

Bei Titel 671 01 „Kostenerstattung an die Investitionsbank“ verringert sich der Ansatz für 2024 von 2 803 200 EUR um 132 800 EUR auf 2 670 400 EUR. Die Verpflichtungsermächtigung 2024 verringert sich von 23 596 600 EUR um 22 846 600 EUR auf 750 000 EUR. Die nachfolgenden Haushaltsjahre werden wie folgt belastet:

| | VE 2024 |
|----------|-------------|
| 2025 | 150 000 EUR |
| 2026 | 150 000 EUR |
| 2027 | 150 000 EUR |
| 2028 ff. | 300 000 EUR |

Bei Titel 685 24 „Zuschuss des Landes zur Finanzierung der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates“ erhöht sich der Ansatz für 2024 von 154 400 EUR um 14 000 EUR auf 168 400 EUR.

Bei Titel 685 25 „Zuschuss des Landes zur Hochschulrektorenkonferenz“ erhöht sich der Ansatz für 2024 von 79 900 EUR um 12 600 EUR auf 92 500 EUR.

Bei Titel 686 02 „Institut für Hochschulforschung“ erhöht sich der Ansatz für 2024 von 444 100 EUR um 43 200 EUR auf 487 300 EUR.

Bei Titel 533 61 „Dienstleistungen Außenstehender“ erhöht sich der Ansatz für 2024 von 545 000 EUR um 387 000 EUR auf 932 000 EUR.

Bei Titel 812 61 „Erwerb von Großgeräten“ verringert sich der Ansatz für 2024 von 5 500 000 EUR um 541 500 EUR auf 4 958 500 EUR.

Bei Titel 812 62 „Erwerb von Großgeräten im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Forschungsförderung gem. Art. 91b GG“ erhöht sich der Ansatz für 2024 von 3 000 000 EUR um 854 200 EUR auf 3 854 200 EUR.

Bei Titel 812 79 „Beschaffung von Sportgeräten“ verringert sich der Ansatz für 2024 von 11 000 EUR um 9 200 EUR auf 1 800 EUR.

2. Kapitel 0603 – Außeruniversitäre Forschungsförderung gemäß GWK-Abkommen

Bei Titel 232 03 „Erstattungen aus der multilateralen Finanzierung (§ 2 Abs. 1 der Anlage zum GWK-Abkommen)“ erhöht sich der Ansatz für 2024 von 3 200 000 EUR um 785 000 EUR auf 3 985 000 EUR.

Bei Titel 231 61 „Zuweisungen des Bundes gem. GWK-Abkommen“ erhöht sich der Ansatz für 2024 von 45 939 500 EUR um 51 000 EUR auf 45 990 500 EUR.

Bei Titel 685 61 „Zuschuss für den Betrieb“ erhöht sich der Ansatz für 2024 von 72 837 000 EUR um 88 000 EUR auf 72 925 000 EUR.

Bei Titel 894 61 „Zuschuss für Investitionen“ erhöht sich der Ansatz für 2024 von 10 813 000 EUR um 14 000 EUR auf 10 827 000 EUR.

Der letzte Satz der Erläuterung bei Titelgruppe 64 „Für den Archiv-/Bibliotheksneubau sind im HHJ 2024 600 000 Euro berücksichtigt.“ ist zu löschen.

Bei Titel 685 64 „Zuschuss für den Betrieb“ verringert sich der Ansatz für 2024 von 2 960 000 EUR um 109 000 EUR auf 2 851 000 EUR.

Bei Titel 894 64 „Zuschuss für Investitionen“ verringert sich der Ansatz für 2024 von 632 000 EUR um 600 000 EUR auf 32 000 EUR.

3. Kapitel 0604 – Martin-Luther-Universität Halle – Wittenberg

Bei Titel 685 02 „Zuschuss Betrieb“ erhöht sich der Ansatz für 2024 von 164 407 800 EUR um 300 000 EUR auf 164 707 800 EUR.

4. Kapitel 0616 – Hochschule Anhalt

Bei Titel 685 02 „Zuschuss Betrieb“ erhöht sich der Ansatz für 2024 von 40 964 200 EUR um 500 000 EUR auf 41 464 200 EUR.

5. Kapitel 0617 – Hochschule Harz

Es wird folgende Erläuterung bei Titel 685 02 „Zuschuss Betrieb“ neu ausgebracht:

„3. Als zweckgebundene Mittel für die Kooperation mit der Moses-Mendelssohn-Stiftung (MMA) werden als Aufwendungsersatz für die Jahre 2022 und 2023 jeweils 20 000 EUR und für 2024 40 000 EUR im Zuschuss Betrieb gewährt.

4. Die für die Jahre 2020 bis 2023 bereits erhaltenen zweckgebundenen Mittel für die Teilfinanzierung der Stiftungsprofessur werden in Höhe von 40 000 EUR mit dem Zuschuss für die Kooperation mit der MMA (Nr. 3) verrechnet und sind im Übrigen in Höhe von 120 000 EUR - einer Rückzahlung zuzuführen.

5. Der Hochschule Harz werden ab dem Haushaltsjahr 2024 keine weiteren zweckgebundenen Mittel für die Teilfinanzierung einer Stiftungsprofessur mit der MMA zugewiesen.“

Zum Einzelplan 07 – Ministerium für Bildung

1. Vorwort zum Einzelplan 07

Unter Buchstabe B. des Vorwortes werden die Kapitelbezeichnungen am Kapitel 0716 von „Schulen des zweiten Bildungsweges“ in „Schulen des 2. Bildungsweges“, am Kapitel 0734 von „Landesbildungszentrum für Gehörlose und Hörgeschädigte Halberstadt“ in „Landesbildungszentrum für Hörgeschädigte Halberstadt“ und am Kapitel 0735 von „Landesbildungszentrum für Gehörlose und Hörgeschädigte Halle“ in „Landesbildungszentrum für Hörgeschädigte Halle“ geändert.

2. Kapitel 0701 – Ministerium für Bildung

Bei Titel 522 01 „Ausgaben für Gutachten, Studien und Beraterverträge“ verringert sich der Ansatz für 2024 von 670 000 EUR um 570 000 EUR auf 100 000 EUR.

Die Mipla ist entsprechend anzupassen.

Die Erläuterungen werden neu gefasst:

| | <u>2023</u> EUR | <u>2024</u> EUR |
|--|-----------------|-----------------|
| 1. Bestandsanalyse der schulischen Infrastruktur mit dem Ziel, die Inhalte in ein aussagekräftiges Schulinfrastrukturkataster (Schulatlas) zu überführen | 550 000 | 0 |
| 2. Entwicklung moderner Schulbaustandards in den Bereichen Bautechnik, Rechtsfragen, Arbeitsschutz und Pädagogik | 100 000 | 80 000 |
| 3. Sonstige Gutachten, Untersuchungen und Beratungsleistungen | 20 000 | 20 000 |
| Summe | 670 000 | 100 000 |

„Zu 2.

Inhalt: Beratungsleistungen von Expertinnen und Experten aus Schulbau und -praxis für eine Richtlinie zu grundsätzlichen Ausstattungsmerkmalen von Schulen.

Ziel: Die Richtlinie soll Schulträgern Orientierung bei der zeitgemäßen Neugestaltung von Schulgebäuden geben und insbesondere pädagogische Konzepte und die Schaffung von Barrierefreiheit berücksichtigen.

Laufzeit: 2024“

Bei Titel 526 01 „Gerichts- und ähnliche Kosten“ verringert sich der Ansatz für 2024 von 43 400 EUR um 20 000 EUR auf 23 400 EUR.

Bei Titel 531 02 „Kommunikations- und Marketingmaßnahmen zur Lehrkräfterekrutierung in Sachsen-Anhalt“ verringert sich der Ansatz für 2024 von 500 000 EUR um 200 000 EUR auf 300 000 EUR.

Die Mipla ist entsprechend anzupassen.

3. Kapitel 0702 – Allgemeine Bewilligungen

Bei Titel 539 01 „Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht“ erhöht sich der Ansatz für 2024 von 979 100 EUR um 488 600 EUR auf 1 467 700 EUR.

Die bisherigen Erläuterungen werden durch die folgende Fassung ersetzt:

„Veranschlagt sind Mittel für die Abgeltung urheberrechtlicher Ausgleichsansprüche für die Nutzung nach § 60 a Urheberrechtsgesetz. Die Abgeltung bestimmt sich nach drei zwischen allen Bundesländern und den Verwertungsgesellschaften geschlossenen Verträgen.“

| Nr. | Veranschlagt sind die Mittel wie folgt: | 2023 EUR | 2024 EUR |
|-----------------|---|----------------|------------------|
| 1. | Gesamtvertrag zur öffentlichen Zugänglichmachung und öffentlichen Wiedergabe für Nutzungen an Schulen | 368 100 | 679 200 |
| 2. | Gesamtvertrag zu Vervielfältigungen an Schulen | 588 900 | 593 800 |
| 3. | Vertrag zum Betrieb eines „Presseportals für Schulen“ und zur Nutzung von Pressebeiträgen an Schulen | 0 | 194 700 |
| Zusammen | | 957 000 | 1 467 700 |

Bei Titel 671 01 „Kostenerstattung auf Grund eines öffentlich-rechtlichen Vertrages im Sinne von § 5 Abs. 2 IB ErrG zwischen dem Land und der Investitionsbank Sachsen-Anhalt“ erhöht sich der Ansatz für 2024 von 231 500 EUR um 114 300 EUR auf 345 800 EUR.

Die Mipla ist entsprechend anzupassen.

Die Verpflichtungsermächtigung 2024 erhöht sich von 0 EUR um 1 175 500 EUR auf 1 175 500 EUR.

Die nachfolgenden Haushaltsjahre werden wie folgt belastet:

| | VE 2024 |
|----------|-------------|
| 2025 | 235 100 EUR |
| 2026 | 235 100 EUR |
| 2027 | 235 100 EUR |
| 2028 ff. | 470 200 EUR |

Die Erläuterungen werden neu gefasst:

| Nr. | 2023 EUR | 2024 EUR |
|-----------------------|----------|----------|
| 1. JTF-Programm | 0 | 110 700 |
| 2. IKT-ELER 2023-2027 | 0 | 235 100 |
| Summe | 0 | 345 800 |

Bei Titel 684 97 „Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen“ erhöht sich der Ansatz für 2024 von 10 149 700 EUR um 1 325 000 EUR auf 11 474 700 EUR.

Die Mipla ist entsprechend anzupassen.

Die Verpflichtungsermächtigung 2024 erhöht sich von 0 EUR um 35 698 300 EUR auf 35 698 300 EUR. Die nachfolgenden Haushaltsjahre werden wie folgt belastet:

| | VE 2024 |
|----------|----------------|
| 2025 | 9 724 500 EUR |
| 2026 | 9 997 700 EUR |
| 2027 | 10 233 200 EUR |
| 2028 ff. | 5 742 900 EUR |

Am Titel wird ein Haushaltsvermerk ausgebracht:

„*** Die in 2024 ausgebrachte VE darf nur in der Höhe in Anspruch genommen werden, wie keine Inanspruchnahme der VE 2023 zulasten der Jahre 2025 ff. erfolgt ist.“

Die Erläuterungen werden wie folgt angepasst:

„Landesmittel zur Kofinanzierung des EU-Programms „Schulerfolg sichern“

Die Landkreise und kreisfreien Städte sollen ab dem Schuljahr 2024/2025 eine anteilige Mitfinanzierung in Höhe von 10 v.H. übernehmen.“

4. Kapitel 0704 – Landeszentrale für politische Bildung

Die am Kapitel 0704 ausgebrachte Erläuterung wird in Absatz zwei wie folgt geändert und um die nachstehenden Absätze drei und vier ergänzt:

„Das Ministerium für Bildung plant mit der Landeszentrale für politische Bildung eine Zielvereinbarung zur Haushaltsführung auf der Grundlage des § 17a LHO für den Zeitraum 01.01.2024 bis zum 31.12.2026 abzuschließen. Für die Zeit nach dem 31.12.2026 ist eine Anschlussvereinbarung vorgesehen.“

Zur Erfüllung der vereinbarten Aufgaben und Ziele wird der Landeszentrale für politische Bildung für den vereinbarten Zeitraum jährlich ein Budget zur Verfügung gestellt. Das Budget wird über die Differenz zwischen den veranschlagten Ausgaben, mit Ausnahme der Titel 684 01, 684 02 und 684 03 und Einnahmen ermittelt.

Alle erzielten Einnahmen, soweit sie nicht einer Zweckbindung unterliegen (z.B. Drittmittel), stehen der Landeszentrale für politische Bildung als allgemeine Deckungsmittel zur Verfügung.

Mehrausgaben sind durch Einsparungen aus dem verfügbaren Gesamtbudget zu erwirtschaften. Die Landeszentrale für politische Bildung gleicht Überschreitungen der verfügbaren Ausgaben im Vereinbarungszeitraum vollständig aus. Zweckgebundene Einnahmen, die durch Dritte bereitgestellt werden, verstärken die Ausgabeansätze in Höhe der Ist-Einnahmen.

Am Jahresende nicht verbrauchte Budgetmittel außerhalb der Hauptgruppe 4 und des Titels 916 13 werden innerhalb der Laufzeit der Zielvereinbarung zu 2/3 in das Folgejahr übertragen und stehen mit Beginn des neuen Haushaltsjahres in dieser Höhe zur Verfügung. Die Deckung erfolgt aus dem Gesamthaushalt. Für vorhabengebundene übertragene Haushaltsmittel, Drittmittel und sonstige zweckgebundene Mittel gelten die dazu erlassenen Regelungen.“

Bei Titel 684 01 „Zuschüsse für politische Bildungsarbeit der den Parteien nahestehenden Stiftungen und Bildungswerke“ wird der Absatz 2 der Erläuterung „Anpassung erfolgt nach Verkündung des Gesetzes“ gestrichen.

Bei Titel 684 02 „Zuschüsse an kommunalpolitische Organisationen“ wird der Absatz 2 der Erläuterung „Anpassung erfolgt nach Verkündung des Gesetzes“ gestrichen.

Bei Titel 684 03 „Zuschüsse an politische Jugendorganisationen“ wird der Absatz 2 der Erläuterung „Anpassung erfolgt nach Verkündung des Gesetzes“ gestrichen.

5. Kapitel 0706 – Landesschulamt

Bei Titel 534 01 „Behördenumzüge“ verringert sich der Ansatz für 2024 von 469 200 EUR um 454 200 EUR auf 15 000 EUR.

6. Kapitel 0707 – Schulen allgemein

Abs. 2 des bei Kapitel 0707 ausgebrachten ***-Haushaltsvermerks wird wie folgt ergänzt:

„Ab dem Haushaltsjahr 2024 können bis zu 150 Vollzeitäquivalente des Vollzeitäquivalentzieles für die Lehrkräfte in den Kapiteln 0707 und 0712 - 0738 (ohne 0720, 0730) für die Einstellung von Pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern genutzt werden.“

Der Titel 428 03 „Entgelte der ständigen, nur stundenweise Beschäftigten sowie der auszubildenden Kräfte“ wird mit einem Ansatz für 2024 von 156 600 EUR neu ausgebracht. Es wird folgende Erläuterung ausgebracht:

„Studienentgelte für dual Studierende im Modell-Bachelorstudiengang Duales Studium für das Lehramt an Sekundarschulen.“

Bei Titel 525 01 „Aus- und Fortbildung der Lehrpersonalräte“ verringert sich der Ansatz für 2024 von 90 000 EUR um 42 400 EUR auf 47 600 EUR.

Bei Titel 684 01 „Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen für Projekte der Schulsozialarbeit“ erhöht sich der Ansatz für 2024 von 490 000 EUR um 315 000 EUR auf 805 000 EUR.

Die Mipla ist entsprechend anzupassen.

Die Verpflichtungsermächtigung 2024 erhöht sich von 0 EUR um 2 903 400 EUR auf 2 903 400 EUR.

Die nachfolgenden Haushaltsjahre werden wie folgt belastet:

| | VE 2024 |
|----------|-------------|
| 2025 | 778 700 EUR |
| 2026 | 802 100 EUR |
| 2027 | 826 200 EUR |
| 2028 ff. | 496 400 EUR |

Die Erläuterungen werden wie folgt angepasst:

„Die hier veranschlagten Mittel und VE dienen der Finanzierung von 14 weiteren Stellen der Schulsozialarbeit bis Ende des Schuljahrs 2027/2028. Die Landkreise und kreisfreien Städte beteiligen sich ab dem Schuljahr 2024/2025 mit 10 v.H.“

Der Titel 684 02 „Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen für Austauschprogramme“ wird mit einem Ansatz für 2024 von 58 000 EUR neu ausgebracht. Folgende Erläuterung wird neu ausgebracht:

„Veranschlagt sind Ausgaben für ein bildungsorientiertes Austauschprogramm in die USA. Das Programm „USA for You!“ soll Schülern und Schülerinnen im Alter von 14 bis 17 Jahren, die einen ersten oder mittleren Schulabschluss anstreben und i. d. R. eine Haupt- oder Realschule besuchen, eine erste vollfinanzierte Austauscherefahrung und die Erhöhung der fremdsprachlichen und interkulturellen Kompetenz ermöglichen.“

Bei Titel 685 01 „Zuschüsse für laufende Zwecke an die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung (DKJS)“ erhöht sich der Ansatz für 2024 von 310 000 EUR um 100 000 EUR auf 410 000 EUR.

Die Mipla ist entsprechend anzupassen.

Die Verpflichtungsermächtigung 2024 erhöht sich von 102 000 EUR um 255 000 EUR auf 357 000 EUR. Die nachfolgenden Haushaltsjahre werden wie folgt belastet:

| | VE 2024 |
|----------|-------------|
| 2025 | 357 000 EUR |
| 2026 | 0 EUR |
| 2027 | 0 EUR |
| 2028 ff. | 0 EUR |

Die Erläuterungen werden neu gefasst:

| | | 2023 in EUR | 2024 in EUR |
|----|---|-------------|-------------|
| 1. | Projekt: „Serviceagentur Ganztägig Lernen“ Sachsen-Anhalt (SAG) | 220 000 | 310 000 |
| 2. | Projekt: Prozessbegleitung des Modellvorhabens „Grundschule und Hort im Dialog“ | 0 | 100 000 |

„Zu 1. Die Ausgaben dienen der mehrjährigen projektbezogenen Förderung der Serviceagentur „Ganztägig Lernen“ Sachsen-Anhalt (SAG) der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung (DKJS). Durch die Zuwendung werden durch die SAG u. a. folgende Schwerpunktaufgaben realisiert:

Standortberatung, Netzwerkarbeit, Vor-Ort-Beratung, Vermittlung von Kooperationspartnern, Organisation von Hospitationen und Öffentlichkeitsarbeit.

Ziel: Unterstützung der qualitativen Ganztagschulentwicklung in Sachsen-Anhalt, der Weiterentwicklung von Ganztagskonzepten und für die fachliche Begleitung zu Fragen der Ganztagsangebotsgestaltung.

Laufzeit: 01.01.2023 bis 31.12.2025

Zu 2. Die Ausgaben dienen der zweijährigen projektbezogenen Förderung der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung (DKJS). Durch die Zuwendung werden u. a. folgende Schwerpunktaufgaben realisiert:

Standortberatung, Vor-Ort-Beratung, Prozessbegleitung, Fachberatung, Netzwerkarbeit, Organisation, Moderation und Begleitung von landesweiten Arbeitstreffen, digitale Fachimpulse.

Ziel: Stärkung der träger- und einrichtungsübergreifenden Zusammenarbeit zwischen Leitungen und pädagogischen Fachkräften aus Grundschulen und Horten.

Laufzeit: 01.01.2024 bis 30.09.2025“

Der bei Titelgruppe 65 ausgebrachte ***Haushaltsvermerk wird betragsmäßig auf 871 300 EUR angepasst.

Bei Titel 427 65 „Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige“ verringert sich der Ansatz für 2024 von 534 000 EUR um 13 500 EUR auf 520 500 EUR.

Der bei Titelgruppe 66 ausgebrachte ***Haushaltsvermerk wird betragsmäßig auf 758 900 EUR angepasst.

Bei Titel 686 66 „Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland“ verringert sich der Ansatz für 2024 von 778 300 EUR um 41 900 EUR auf 736 400 EUR.

Bei Kapitel 685 77 „Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen“ verringert sich der Ansatz für 2024 von 760 000 EUR um 300 000 EUR auf 460 000 EUR.

Bei Titel 522 78 „Ausgaben für Gutachten, Studien und Beraterverträge“ verringert sich der Ansatz für 2024 von 195 200 EUR um 195 200 EUR auf 0 EUR.

Bei Titel 684 78 „Zuschüsse für laufende Zwecke“ verringert sich der Ansatz für 2024 von 1 345 300 EUR um 536 000 EUR auf 809 300 EUR.

Bei Titel 883 78 „Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände“ verringert sich der Ansatz für 2024 von 300 000 EUR um 300 000 EUR auf 0 EUR.

Bei Titel 686 79 „Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland“ verringert sich der Ansatz für 2024 von 1 510 000 EUR um 800 000 EUR auf 710 000 EUR. Die Verpflichtungsermächtigung 2024 verringert sich von 11 200 000 EUR um 11 200 000 EUR auf 0 EUR. Die nachfolgenden Haushaltsjahre werden wie folgt belastet:

| | VE 2024 |
|----------|---------|
| 2025 | 0 EUR |
| 2026 | 0 EUR |
| 2027 | 0 EUR |
| 2028 ff. | 0 EUR |

Die Erläuterungen werden wie folgt ergänzt: „Ausgaben für die Entwicklung von Talentschulen.“

Der bei der Titelgruppe 80 ausgebrachte ***Haushaltsvermerk wird betragsmäßig auf 1 489 700 EUR angepasst.

Bei Titel 427 80 „Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige“ verringert sich der Ansatz für 2024 von 400 000 EUR um 200 000 EUR auf 200 000 EUR.

Bei Titel 527 80 „Reisekostenvergütungen für Dienstreisen“ verringert sich der Ansatz für 2024 von 700 000 EUR um 244 000 EUR auf 456 000 EUR.

Bei Titel 684 80 „Zuschüsse für Schulfahrten und Durchführung von Projekten im Rahmen von Schulprogrammen“ verringert sich der Ansatz für 2024 von 1 514 800 EUR um 25 100 EUR auf 1 489 700 EUR.

Bei Titel 685 80 „Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen“ erhöht sich der Ansatz für 2024 von 5 155 100 EUR um 680 000 EUR auf 5 835 100 EUR.

An der Titelgruppe 82 „Flexibles Personalbudget im Schulbereich“ wird folgender Vermerk neu ausgebracht:

„Übertragbar“

Der vorhandene ***Haushaltsvermerk wird wie folgt geändert:

„*** Gem. SchulG LSA § 24 (2) werden nicht verbrauchte Honorarmittel der Schulen in das nachfolgende Haushaltsjahr übertragen.“

Bei Titel 427 82 „Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte“ verringert sich der Ansatz für 2024 von 9 180 000 EUR um 9 180 000 EUR auf 0 EUR.

Eine neue Titelgruppe 84 „Bundesmittel – Startchancenprogramm – Schulbau (Säule I)“ wird eingerichtet.

An der Einnahmetitelgruppe wird folgender Haushaltsvermerk ausgebracht:

„Übertragbar“

Der Titel 119 84 „Rückzahlungen von Überzahlungen“ wird als Leertitel neu ausgebracht.

Folgender Haushaltsvermerk wird ausgebracht:

„* Vgl. K.-Vermerk zu Kapitel 0707 Titel 631 84“

Folgende Erläuterung wird ausgebracht:

„Vereinnahmung von Bundesmitteln aus überzahlten Zuweisungen sowie anfallender Zinsen.“

Der Titel 334 84 „Zuweisungen des Bundes“ wird als Leertitel neu ausgebracht.

Folgender Haushaltsvermerk wird ausgebracht:

„* Vgl. K.-Vermerk zu Kapitel 0707 Titelgruppe 84“

An der Ausgabetitelgruppe werden folgende Haushaltsvermerke und Erläuterungen ausgebracht:

„Übertragbar

* Ausgaben bei den Titeln 883 84 und 893 84 dürfen nur in Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 0707 Titel 334 84 geleistet werden.

** Die Verpflichtungsermächtigungen dürfen zu Lasten aller Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.

*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Erläuterungen:

Das Startchancenprogramm des Bundes und der Länder soll dazu beitragen, die Leistungsfähigkeit des Bildungssystems in Deutschland nachhaltig zu verbessern, die Bildungs- und Chancengerechtigkeit zu erhöhen. Das Programm soll im Schuljahr 2024/2025 starten und mit einer

Laufzeit von zehn Jahren den Veränderungsprozessen im Bildungswesen Rechnung tragen. Ziel des Investitionsprogramms für eine zeitgemäße und förderliche Lernumgebung sind Beiträge zu modernen, klimagerechten und barrierefreien Lernorten. Dazu sollen im Besonderen Verbesserungen in Form von lernfördernden Räumen, moderner Infrastruktur und Lernflächen (zum Beispiel Kreativlabore, Multifunktionsräume oder Räumlichkeiten für inklusives Lernen) sowie attraktive Arbeitsplätze und Arbeitsbereiche für das pädagogische Personal dienen.“

Der Titel 631 84 „Rückzahlung nicht verbrauchter Bundesmittel“ wird als Leertitel neu ausgebracht. Folgender Haushaltsvermerk wird ausgebracht:

„* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 0707 Titel 119 84.“

Folgende Erläuterung wird ausgebracht:

„Erstattung nicht verbrauchter Bundesmittel sowie anfallender Zinsen an den Bund.“

Der Titel 883 84 „Zuweisungen für Investitionen an kommunale Schulträger“ wird neu ausgebracht. Eine Verpflichtungsermächtigung 2024 mit einem Ansatz von 96 797 000 EUR wird ausgebracht. Die nachfolgenden Haushaltsjahre werden wie folgt belastet:

| | VE 2024 |
|----------|----------------|
| 2025 | 9 679 700 EUR |
| 2026 | 9 679 700 EUR |
| 2027 | 9 679 700 EUR |
| 2028 ff. | 67 757 900 EUR |

Folgende Erläuterung wird ausgebracht:

„Finanzhilfen für Investitionen im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung zum Startchancenprogramm.“

Der Titel 893 84 „Zuweisungen für Investitionen an Freie Schulträger“ wird als Leertitel neu ausgebracht.

Eine neue Titelgruppe 85 „Bundesmittel – Startchancenprogramm – Chancenbudget (Säule II)“ wird eingerichtet.

An der Einnahmetitelgruppe werden folgende Haushaltsvermerke ausgebracht:

„Übertragbar

* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 0707 Titelgruppe 85“

Der Titel 119 85 „Rückzahlungen von Überzahlungen“ wird als Leertitel neu eingerichtet.

Folgende Erläuterung wird ausgebracht:

„Einnahmen aus Überzahlungen sowie anfallender Zinsen.“

Der Titel 359 85 „Entnahme aus der Rücklage“ wird als Leertitel neu ausgebracht.

Folgende Erläuterung wird ausgebracht:

„Entnahme nicht verbrauchter Haushaltsmittel aus der Rücklage.“

Der Titel 381 85 „Verrechnung zwischen den Titeln/ Mittel EPl. 13“ wird als Leertitel neu ausgebracht.

Folgende Erläuterung wird ausgebracht:

„Mittel zur Umsetzung des Startchancenprogramms – Säule II Chancenbudget.“

An der Ausgabetitelgruppe werden folgende Haushaltsvermerke und Erläuterungen ausgebracht:

„Übertragbar

* Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 0707 Titelgruppe 85.

** Die Verpflichtungsermächtigungen dürfen zu Lasten aller Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.

*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Erläuterungen:

Das Startchancenprogramm des Bundes und der Länder soll dazu beitragen, die Leistungsfähigkeit des Bildungssystems in Deutschland nachhaltig zu verbessern, die Bildungs- und Chancengerechtigkeit zu erhöhen. Das Programm soll im Schuljahr 2024/2025 starten und mit einer Laufzeit von zehn Jahren den Veränderungsprozessen im Bildungswesen Rechnung tragen.

Das Chancenbudget soll die Schulautonomie stärken, Spielräume für diejenigen eröffnen, die vor Ort Verantwortung tragen und das Miteinander an der Schule jeden Tag aufs Neue gestalten. Es soll einen Beitrag zur Schul- und Unterrichtsentwicklung leisten.“

Der Titel 427 85 „Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte“ wird als Leertitel neu ausgebracht.

Der Titel 429 85 „Nicht aufteilbare Bezüge, Entgelte und Nebenleistungen“ wird als Leertitel neu ausgebracht.

Der Titel 525 85 „Aus- und Fortbildung“ wird als Leertitel neu ausgebracht.

Der Titel 526 85 „Honorare“ wird als Leertitel neu ausgebracht.

Der Titel 527 85 „Reisekostenvergütungen für Dienstreisen“ wird als Leertitel neu ausgebracht.

Der Titel 547 85 „Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben“ wird als Leertitel neu ausgebracht.

Der Titel 633 85 „Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände“ wird als Leertitel neu ausgebracht.

Der Titel 684 85 „Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen“ wird neu ausgebracht. Eine Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 68 968 100 EUR wird ausgebracht.

Die nachfolgenden Haushaltsjahre werden wie folgt belastet:

| | VE 2024 |
|----------|----------------|
| 2025 | 7 259 800 EUR |
| 2026 | 7 259 800 EUR |
| 2027 | 7 259 800 EUR |
| 2028 ff. | 47 188 700 EUR |

Folgende Erläuterung wird ausgebracht:

„Finanzhilfen im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung zum Startchancenprogramm.“

Der Titel 685 85 „Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen“ wird als Leertitel neu ausgebracht.

Der Titel 686 85 „Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland“ wird als Leertitel neu ausgebracht.

Der Titel 919 85 „Zuführung zur Rücklage“ wird als Leertitel neu ausgebracht.

Eine neue Titelgruppe 86 „Bundesmittel – Startchancenprogramm – Multiprofessionelle Teams (Säule III)“ wird eingerichtet. An der Einnahmetitelgruppe werden folgende Haushaltsvermerke ausgebracht:

„Übertragbar

* Vgl. K.-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 0707 Titelgruppe 86“

Der Titel 119 86 „Rückzahlungen von Überzahlungen“ wird als Leertitel neu eingerichtet. Folgende Erläuterung wird ausgebracht:

„Einnahmen aus Überzahlungen sowie anfallender Zinsen.“

Der Titel 359 86 „Entnahme aus der Rücklage“ wird als Leertitel neu ausgebracht. Folgende Erläuterung wird ausgebracht:

„Entnahme nicht verbrauchter Haushaltsmittel aus der Rücklage.“

Der Titel 381 86 „Verrechnung zwischen den Titeln/ Mittel EPl. 13“ wird als Leertitel neu ausgebracht. Folgende Erläuterung wird ausgebracht:

„Mittel zur Umsetzung des Startchancenprogramms – Säule III Multiprofessionelle Teams.“

An der Ausgabetitelgruppe werden folgende Haushaltsvermerke und Erläuterungen ausgebracht:

„Übertragbar

* Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 0707 Titelgruppe 86.

** Die Verpflichtungsermächtigungen dürfen zu Lasten aller Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.

*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Erläuterungen:

Das Startchancen-Programm des Bundes und der Länder soll dazu beitragen, die Leistungsfähigkeit des Bildungssystems in Deutschland nachhaltig zu verbessern, die Bildungs- und Chancengerechtigkeit zu erhöhen. Das Programm soll im Schuljahr 2024/2025 starten und mit einer Laufzeit von zehn Jahren den Veränderungsprozessen im Bildungswesen Rechnung tragen.

Die am Startchancen-Programm teilnehmenden Schulen sollen mit zusätzlichen Stellen für multiprofessionelle Teams personell unterstützt und multiprofessionelle Teams weiterentwickelt werden. Neben Sozialpädagoginnen und -pädagogen sollen auch pädagogische Fachkräfte ihre Kompetenzen einbringen können.“

Der Titel 427 86 „Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte“ wird als Leertitel neu ausgebracht.

Der Titel 429 86 „Nicht aufteilbare Bezüge, Entgelte und Nebenleistungen“ wird als Leertitel neu ausgebracht.

Der Titel 525 86 „Aus- und Fortbildung“ wird als Leertitel neu ausgebracht.

Der Titel 526 86 „Honorare“ wird als Leertitel neu ausgebracht.

Der Titel 527 86 „Reisekostenvergütungen für Dienstreisen“ wird als Leertitel neu ausgebracht.

Der Titel 547 86 „Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben“ wird als Leertitel neu ausgebracht.

Der Titel 633 86 „Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände“ wird als Leertitel neu ausgebracht.

Der Titel 684 86 „Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen“ wird neu ausgebracht. Eine Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 68 968 100 EUR wird ausgebracht.

Die nachfolgenden Haushaltsjahre werden wie folgt belastet:

| | VE 2024 |
|------|---------------|
| 2025 | 7 259 800 EUR |
| 2026 | 7 259 800 EUR |

2027 7 259 800 EUR

2028 ff. 47 188 700 EUR

Folgende Erläuterung wird ausgebracht:

„Finanzhilfen im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung zum Startchancenprogramm.“

Der Titel 685 86 „Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen“ wird als Leertitel neu ausgebracht.

Der Titel 686 86 „Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland“ wird als Leertitel neu ausgebracht.

Der Titel 919 86 „Zuführung zur Rücklage“ wird als Leertitel neu ausgebracht.

Eine neue Titelgruppe 87 „Kofinanzierung im Rahmen des Startchancenprogramms“ wird eingerichtet.

An der Einnahmetitelgruppe werden folgende Haushaltsvermerke ausgebracht:

„Übertragbar

* Vgl. K.-Vermerk zu Ausgabebetitelgruppe Kapitel 0707 Titelgruppe 87“

Der Titel 119 87 „Rückzahlungen von Überzahlungen“ wird als Leertitel neu eingerichtet.

An der Ausgabebetitelgruppe werden folgende Haushaltsvermerke und Erläuterungen ausgebracht:

„Übertragbar

* Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 0707 Titelgruppe 87

** Die Verpflichtungsermächtigungen dürfen zu Lasten aller Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.

*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Erläuterungen:

Bei dieser Titelgruppe ist der Eigenanteil des Landes Sachsen-Anhalt an der Finanzierung des Startchancenprogramms des Bundes und der Länder für die drei zentralen Programmsäulen veranschlagt.“

Der Titel 427 87 „Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte“ wird als Leertitel neu ausgebracht.

Der Titel 429 87 „Nicht aufteilbare Bezüge, Entgelte und Nebenleistungen“ wird als Leertitel neu ausgebracht.

Der Titel 511 87 „Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände“ wird als Leertitel neu ausgebracht.

Der Titel 525 87 „Aus- und Fortbildung“ wird als Leertitel neu ausgebracht.

Der Titel 526 87 „Honorare“ wird als Leertitel neu ausgebracht.

Der Titel 527 87 „Reisekostenvergütungen für Dienstreisen“ wird als Leertitel neu ausgebracht.

Der Titel 533 87 „Dienstleistungen Außenstehender“ wird als Leertitel neu ausgebracht.

Der Titel 547 87 „Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben“ wird als Leertitel neu ausgebracht.

Der Titel 633 87 „Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände“ wird als Leertitel neu ausgebracht.

Der Titel 671 87 „Kostenerstattungen auf Grund eines öffentlich-rechtlichen Vertrages im Sinne von § 5 Abs. 2 IB ErrG zwischen dem Land und der Investitionsbank Sachsen-Anhalt“ wird als Leertitel neu ausgebracht.

Der Titel 684 87 „Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen“ wird als Leertitel neu ausgebracht.

Der Titel 685 87 „Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen“ wird mit einem Ansatz für 2024 von 800 000 EUR neu ausgebracht. Eine Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 11 200 000 EUR wird ausgebracht. Die nachfolgenden Haushaltsjahre werden wie folgt belastet:

| | VE 2024 |
|----------|---------------|
| 2025 | 2 800 000 EUR |
| 2026 | 2 800 000 EUR |
| 2027 | 2 800 000 EUR |
| 2028 ff. | 2 800 000 EUR |

Folgende Erläuterung wird ausgebracht:

„Finanzhilfen im Rahmen des Startchancenprogramms.“

Der Titel 686 87 „Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland“ wird als Leertitel neu ausgebracht.

Der Titel 883 87 „Zuweisungen für Investitionen an kommunale Schulträger“ wird als Leertitel neu ausgebracht.

Der Titel 893 87 „Zuweisungen für Investitionen an Freie Schulträger“ wird als Leertitel neu ausgebracht.

7. Kapitel 0709 – Schulen in freier Trägerschaft

Bei Titel 684 04 „Leistungen für berufsbildende Schulen in freier Trägerschaft nach § 18 SchulG LSA“ erhöht sich der Ansatz für 2024 von 35 908 000 EUR um 2 280 100 EUR auf 38 188 100 EUR.

Bei Titel 684 05 „Zuschüsse an Grundschulen in freier Trägerschaft“ erhöht sich der Ansatz für 2024 von 39 063 200 EUR um 2 480 400 EUR auf 41 543 600 EUR.

Bei Titel 684 06 „Zuschüsse an Sekundarschulen in freier Trägerschaft“ erhöht sich der Ansatz für 2024 von 25 078 500 EUR um 1 592 500 EUR auf 26 671 000 EUR.

Bei Titel 684 07 „Zuschüsse an Gesamtschulen in freier Trägerschaft“ erhöht sich der Ansatz für 2024 von 19 968 300 EUR um 1 267 900 EUR auf 21 236 200 EUR.

Bei Titel 684 08 „Zuschüsse an Gymnasien in freier Trägerschaft“ erhöht sich der Ansatz für 2024 von 52 017 300 EUR um 3 303 000 EUR auf 55 320 300 EUR.

Bei Titel 684 09 „Zuschüsse an Freie Waldorfschulen“ erhöht sich der Ansatz für 2024 von 9 852 300 EUR um 625 700 EUR auf 10 478 000 EUR.

Bei Titel 684 10 „Zuschüsse an Förderschulen in freier Trägerschaft“ erhöht sich der Ansatz für 2024 von 14 711 800 EUR um 934 100 EUR auf 15 645 900 EUR.

Bei Titel 684 12 „Zuschüsse für die Gemeinschaftsschulen in freier Trägerschaft“ erhöht sich der Ansatz für 2024 von 11 138 500 EUR um 707 200 EUR auf 11 845 700 EUR.

8. Kapitel 0712 – Förderschulen für Geistigbehinderte

Abs. 2 des bei Kapitel 0712 ausgebrachten ***Haushaltsvermerks wird wie folgt ergänzt:

„Ab dem Haushaltsjahr 2024 können bis zu 150 Vollzeitäquivalente des Vollzeitäquivalentzieles für die Lehrkräfte in den Kapiteln 0707 und 0712 - 0738 (ohne 0720, 0730) für die Einstellung von Pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern genutzt werden.“

9. Kapitel 0713 – Förderschulen für Lernbehinderte

Abs. 2 des bei Kapitel 0713 ausgebrachten ***Haushaltsvermerks wird wie folgt ergänzt:

„Ab dem Haushaltsjahr 2024 können bis zu 150 Vollzeitäquivalente des Vollzeitäquivalentzieles für die Lehrkräfte in den Kapiteln 0707 und 0712 - 0738 (ohne 0720, 0730) für die Einstellung von Pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern genutzt werden.“

10. Kapitel 0714 – Sonstige Förderschulen

Abs. 2 des bei Kapitel 0714 ausgebrachten ***Haushaltsvermerks wird wie folgt ergänzt:

„Ab dem Haushaltsjahr 2024 können bis zu 150 Vollzeitäquivalente des Vollzeitäquivalentzieles für die Lehrkräfte in den Kapiteln 0707 und 0712 - 0738 (ohne 0720, 0730) für die Einstellung von Pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern genutzt werden.“

11. Kapitel 0716 – Schulen des 2. Bildungsweges

Abs. 2 des bei Kapitel 0716 ausgebrachten ***Haushaltsvermerks wird wie folgt ergänzt:

„Ab dem Haushaltsjahr 2024 können bis zu 150 Vollzeitäquivalente des Vollzeitäquivalentzieles für die Lehrkräfte in den Kapiteln 0707 und 0712 - 0738 (ohne 0720, 0730) für die Einstellung von Pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern genutzt werden.“

12. Kapitel 0717 – Gymnasien

Abs. 2 des bei Kapitel 0717 ausgebrachten ***Haushaltsvermerks wird wie folgt ergänzt:

„Ab dem Haushaltsjahr 2024 können bis zu 150 Vollzeitäquivalente des Vollzeitäquivalentzieles für die Lehrkräfte in den Kapiteln 0707 und 0712 - 0738 (ohne 0720, 0730) für die Einstellung von Pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern genutzt werden.“

13. Kapitel 0718 – Gesamtschulen

Abs. 2 des bei Kapitel 0718 ausgebrachten ***Haushaltsvermerks wird wie folgt ergänzt:

„Ab dem Haushaltsjahr 2024 können bis zu 150 Vollzeitäquivalente des Vollzeitäquivalentzieles für die Lehrkräfte in den Kapiteln 0707 und 0712 - 0738 (ohne 0720, 0730) für die Einstellung von Pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern genutzt werden.“

14. Kapitel 0719 – Gemeinschaftsschulen

Abs. 2 des bei Kapitel 0719 ausgebrachten ***Haushaltsvermerks wird wie folgt ergänzt:

„Ab dem Haushaltsjahr 2024 können bis zu 150 Vollzeitäquivalente des Vollzeitäquivalentzieles für die Lehrkräfte in den Kapiteln 0707 und 0712 - 0738 (ohne 0720, 0730) für die Einstellung von Pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern genutzt werden.“

15. Kapitel 0720 – Berufsbildende Schulen/Erwachsenenbildung

Bei Titel 525 01 „Aus- und Fortbildung“ erhöht sich der Ansatz für 2024 von 0 EUR um 27 000 EUR auf 27 000 EUR.

Bei Titel 533 62 „Dienstleistungen Außenstehender“ verringert sich der Ansatz für 2024 von 5 000 EUR um 5 000 EUR auf 0 EUR.

Bei Titel 547 62 „Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben“ verringert sich der Ansatz für 2024 von 5 000 EUR um 5 000 EUR auf 0 EUR.

Bei Titel 671 62 „Kostenerstattung auf Grund eines öffentlich-rechtlichen Vertrages im Sinne von § 5 Abs. 2 IB ErrG zwischen dem Land und der Investitionsbank Sachsen-Anhalt“ verringert sich der Ansatz für 2024 von 130 400 EUR um 130 400 EUR auf 0 EUR.

Bei Titel 684 62 „Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen“ verringert sich der Ansatz für 2024 von 145 000 EUR um 145 000 EUR auf 0 EUR.

Bei Titel 685 62 „Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen“ verringert sich der Ansatz für 2024 von 295 000 EUR um 295 000 EUR auf 0 EUR.

Die Bezeichnung der Titelgruppe 63 „Pflegeschulen“ wird in „Pflegeschulen in privater Trägerschaft“ geändert.

16. Kapitel 0721 – Grundschulen

Abs. 2 des bei Kapitel 0721 ausgebrachten ***Haushaltsvermerks wird wie folgt ergänzt:

„Ab dem Haushaltsjahr 2024 können bis zu 150 Vollzeitäquivalente des Vollzeitäquivalentzieles für die Lehrkräfte in den Kapiteln 0707 und 0712 - 0738 (ohne 0720, 0730) für die Einstellung von Pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern genutzt werden.“

17. Kapitel 0722 – Sekundarschulen

Abs. 2 des bei Kapitel 0722 ausgebrachten ***Haushaltsvermerks wird wie folgt ergänzt:

„Ab dem Haushaltsjahr 2024 können bis zu 150 Vollzeitäquivalente des Vollzeitäquivalentzieles für die Lehrkräfte in den Kapiteln 0707 und 0712 - 0738 (ohne 0720, 0730) für die Einstellung von Pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern genutzt werden.“

18. Kapitel 0730 – Förderung Schulbau, Ausstattung

Bei Titel 671 65 „Kostenerstattungen auf Grund eines öffentlich-rechtlichen Vertrages im Sinne von § 5 Abs. 2 IB ErrG zwischen dem Land und der Investitionsbank Sachsen-Anhalt“ verringert sich der Ansatz für 2024 von 2 100 000 EUR um 2 100 000 EUR auf 0 EUR. Die Verpflichtungsermächtigung 2024 wird in Höhe von 6 300 000 EUR neu ausgebracht. Die nachfolgenden Haushaltsjahre werden wie folgt belastet:

| | VE 2024 |
|----------|---------------|
| 2025 | 2 100 000 EUR |
| 2026 | 2 100 000 EUR |
| 2027 | 2 100 000 EUR |
| 2028 ff. | 0 EUR |

Bei Titel 883 65 „Zuweisungen für Investitionen an kommunale Schulträger“ verringert sich der Ansatz für 2024 von 7 370 100 EUR um 7 370 100 EUR auf 0 EUR. Die Verpflichtungsermächtigung 2024 erhöht sich von 63 000 000 EUR um 12 129 900 EUR auf 75 129 900 EUR. Die nachfolgenden Haushaltsjahre werden wie folgt belastet:

| | VE 2024 |
|----------|----------------|
| 2025 | 25 043 300 EUR |
| 2026 | 25 043 300 EUR |
| 2027 | 25 043 300 EUR |
| 2028 ff. | 0 EUR |

Bei Titel 893 65 „Zuweisungen für Investitionen an freie Schulträger“ verringert sich der Ansatz für 2024 von 1 500 000 EUR um 1 500 000 EUR auf 0 EUR.

19. Kapitel 0731 – Landesschule Pforta

Abs. 2 des bei Kapitel 0731 ausgebrachten ***Haushaltsvermerks wird wie folgt ergänzt:

„Ab dem Haushaltsjahr 2024 können bis zu 150 Vollzeitäquivalente des Vollzeitäquivalentzieles für die Lehrkräfte in den Kapiteln 0707 und 0712 - 0738 (ohne 0720, 0730) für die Einstellung von Pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern genutzt werden.“

20. Kapitel 0732 – Latina „August Herrmann Francke" Halle

Abs. 2 des bei Kapitel 0732 ausgebrachten ***Haushaltsvermerks wird wie folgt ergänzt:

„Ab dem Haushaltsjahr 2024 können bis zu 150 Vollzeitäquivalente des Vollzeitäquivalentzieles für die Lehrkräfte in den Kapiteln 0707 und 0712 - 0738 (ohne 0720, 0730) für die Einstellung von Pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern genutzt werden.“

Bei Titel 518 02 „Mietzahlungen an die Franckeschen Stiftungen“ erhöht sich der Ansatz für 2024 von 893 800 EUR um 59 400 EUR auf 953 200 EUR. Die Erläuterungen werden wie folgt angepasst:

„Bei diesem Titel sind Ausgaben und Verpflichtungsermächtigung für die Mietzahlungen der Latina August Hermann Francke an die Franckeschen Stiftungen veranschlagt. Mit den Franckeschen Stiftungen besteht ein unbefristeter Mietvertrag. Gem. § 5 des Mietvertrages vom 16./18.12.2019 - Wertsicherung - erfolgte eine Mietanpassung um 9,0 % ab Mai 2022 sowie eine Anpassung um 7,86 % ab Juni 2023. Die in 2023 ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung wurde zur Absicherung steigender Verbraucherpreise in Anwendung der Wertsicherungsklausel des Mietvertrages ausgebracht, die in dieser Höhe jedoch voraussichtlich nicht zur Inanspruchnahme führen wird.“

21. Kapitel 0733 – Landesgymnasium für Musik Wernigerode

Abs. 2 des bei Kapitel 0733 ausgebrachten ***Haushaltsvermerks wird wie folgt ergänzt:

„Ab dem Haushaltsjahr 2024 können bis zu 150 Vollzeitäquivalente des Vollzeitäquivalentzieles für die Lehrkräfte in den Kapiteln 0707 und 0712 - 0738 (ohne 0720, 0730) für die Einstellung von Pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern genutzt werden.“

22. Kapitel 0734 – Landesbildungszentrum für Hörgeschädigte Halberstadt

Abs. 2 des bei Kapitel 0734 ausgebrachten ***Haushaltsvermerks wird wie folgt ergänzt:

„Ab dem Haushaltsjahr 2024 können bis zu 150 Vollzeitäquivalente des Vollzeitäquivalentzieles für die Lehrkräfte in den Kapiteln 0707 und 0712 - 0738 (ohne 0720, 0730) für die Einstellung von Pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern genutzt werden.“

23. Kapitel 0735 – Landesbildungszentrum für Hörgeschädigte Halle

Abs. 2 des bei Kapitel 0735 ausgebrachten ***Haushaltsvermerks wird wie folgt ergänzt:

„Ab dem Haushaltsjahr 2024 können bis zu 150 Vollzeitäquivalente des Vollzeitäquivalentzieles für die Lehrkräfte in den Kapiteln 0707 und 0712 - 0738 (ohne 0720, 0730) für die Einstellung von Pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern genutzt werden.“

24. Kapitel 0736 – Landesbildungszentrum Tangerhütte

Abs. 2 des bei Kapitel 0736 ausgebrachten ***Haushaltsvermerks wird wie folgt ergänzt:

„Ab dem Haushaltsjahr 2024 können bis zu 150 Vollzeitäquivalente des Vollzeitäquivalentzieles für die Lehrkräfte in den Kapiteln 0707 und 0712 - 0738 (ohne 0720, 0730) für die Einstellung von Pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern genutzt werden.“

25. Kapitel 0737 – Landesbildungszentrum für Körperbehinderte Halle

Abs. 2 des bei Kapitel 0737 ausgebrachten ***Haushaltsvermerks wird wie folgt ergänzt:

„Ab dem Haushaltsjahr 2024 können bis zu 150 Vollzeitäquivalente des Vollzeitäquivalentzieles für die Lehrkräfte in den Kapiteln 0707 und 0712 - 0738 (ohne 0720, 0730) für die Einstellung von Pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern genutzt werden.“

26. Kapitel 0738 – Landesbildungszentrum für Blinde und Sehbehinderte Halle

Abs. 2 des bei Kapitel 0738 ausgebrachten ***Haushaltsvermerks wird wie folgt ergänzt:

„Ab dem Haushaltsjahr 2024 können bis zu 150 Vollzeitäquivalente des Vollzeitäquivalentzieles für die Lehrkräfte in den Kapiteln 0707 und 0712 - 0738 (ohne 0720, 0730) für die Einstellung von Pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern genutzt werden.“

27. Kapitel 0739 – Landesschule des zweiten Bildungsweges (Abendgymnasium und Kolleg)

Das Kapitel 0739 „Landesschule des zweiten Bildungsweges (Abendgymnasium und Kolleg)“ wird neu eingerichtet. Am Kapitel werden folgende Erläuterungen ausgebracht:

„Zum 01.01.2025 soll gemäß § 65 Abs. 4 Schulgesetz LSA die Schule des zweiten Bildungsweges (Abendgymnasium und Kolleg) aufgrund ihrer besonderen Bedeutung und zum Erhalt der Schulform (Daseinsfürsorge) in die Landesträgerschaft überführt werden. Hauptsitz der Schule des zweiten Bildungsweges ist Magdeburg, zweiter Standort ist Halle. Die Sachausgaben, Investitionen und damit verbundene Einnahmen werden ab 2025 im Kapitel 0739 veranschlagt.“

Der Titel 518 01 „Mieten und Pachten“ wird neu ausgebracht. Eine Verpflichtungsermächtigung 2024 wird in Höhe von 3 362 000 EUR neu ausgebracht. Die nachfolgenden Haushaltsjahre werden wie folgt belastet:

| | VE 2024 |
|----------|---------------|
| 2025 | 336 200 EUR |
| 2026 | 336 200 EUR |
| 2027 | 336 200 EUR |
| 2028 ff. | 2 353 400 EUR |

Folgende Erläuterung wird neu ausgebracht:

„Die Verpflichtungsermächtigung dient dem Abschluss von Mietverträgen für die Immobilien der Schulen mit den Kommunen Magdeburg und Halle ab 01.01.2025. Es sollen 10-jährige Mietverträge geschlossen werden.“

28. Kapitel 0758 – Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen-Anhalt (LISA)

Bei Titel 526 02 „Sachverständige“ verringert sich der Ansatz für 2024 von 105 000 EUR um 100 000 EUR auf 5 000 EUR.

Bei Titel 527 61 „Reisekostenvergütung für Dienstreisen“ erhöht sich der Ansatz für 2024 von 1 268 600 EUR um 21 600 EUR auf 1 290 200 EUR.

Bei Titel 685 61 „Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen“ erhöht sich der Ansatz für 2024 von 1 582 700 EUR um 99 000 EUR auf 1 681 700 EUR. Die ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung 2024 erhöht sich von 741 100 EUR um 1 386 000 EUR auf 2 127 100 EUR. Die nachfolgenden Haushaltsjahre werden wie folgt belastet:

| | VE 2024 |
|----------|-------------|
| 2025 | 611 500 EUR |
| 2026 | 897 500 EUR |
| 2027 | 540 000 EUR |
| 2028 ff. | 78 100 EUR |

Die Erläuterung wird um folgenden Satz ergänzt: „Auf der Grundlage des Expertenberichts zur Situation in den Förderschulen soll ab September 2024 das bestehende Angebot um einen Zertifikatskurs für Seiteneinsteigende an Förderschulen in den sonderpädagogischen Schwerpunkten „Lernen und Verhalten“ an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg ergänzt werden.“

Bei Titel 684 62 „Zuschüsse für laufende Zwecke an das Pädagogisch-Theologische Institut (PTI)“ verringert sich der Ansatz für 2024 von 20 000 EUR um 20 000 EUR auf 0 EUR.

Bei Titel 531 64 „Veröffentlichungen“ verringert sich der Ansatz für 2024 von 130 000 EUR um 50 000 EUR auf 80 000 EUR.

Zum Einzelplan 08 – Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten –
Wirtschaft und Tourismus -

1. Kapitel 0802 – Allgemeine Bewilligungen für den Bereich Wirtschaft und Tourismus

Der Titel 533 05 „Maßnahmen zur Verbesserung der Mitarbeiter- und Personalgewinnung zur Unterstützung von Ansiedlungen von Großunternehmen und deren Umfeld“ wird mit einem Ansatz für 2024 von 3 000 000 EUR neu ausgebracht. Folgende Haushaltsvermerke werden neu ausgebracht:

„Übertragbar“

„** Rückzahlungen/Erstattungen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.“

Folgende Erläuterungen werden neu ausgebracht:

„Programm zur Verbesserung der Mitarbeiter- und Personalgewinnung in Unternehmen. Die Wahrnehmung der Aufgaben erfolgt durch die Investitions- und Marketinggesellschaft Sachsen-Anhalt mbH (IMG).“

Bei Titel 671 01 „Kostenerstattung auf Grund öffentlich-rechtlicher Verträge im Sinne von § 5 Abs. 2 IB ErrG zwischen dem Land und der Investitionsbank Sachsen-Anhalt“ verringert sich der Ansatz für 2024 von 14 104 700 EUR um 689 000 EUR auf 13 415 700 EUR. Eine Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 600 000 EUR wird neu ausgebracht. Die nachfolgenden Haushaltsjahre werden wie folgt belastet:

| | VE 2024 |
|----------|-------------|
| 2025 | 150 000 EUR |
| 2026 | 150 000 EUR |
| 2027 | 150 000 EUR |
| 2028 ff. | 150 000 EUR |

Bei Titel 685 01 „Zuschüsse an die Investitions- u. Marketinggesellschaft Sachsen-Anhalt mbH (IMG)“ werden die „Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der IMG im Bereich der institutionellen Förderung (in EUR)“ und die „Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der IMG im Bereich der Drittmittelprojekte (in EUR)“ wie folgt geändert:

„Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der IMG im Bereich der institutionellen Förderung (in EUR)

Ausgaben

| | | Ist 2022 EUR | Soll 2023 EUR | Soll 2024 EUR |
|----------|---------------------------------|-----------------|------------------|------------------|
| 1. | Personalausgaben | 2 780 880 | 3 156 700 | 3 523 300 |
| 2. | Sächliche Verwaltungsausgaben | 824 488 | 810 200 | 820 000 |
| 3. | Ausgaben für Investitionen | 152 801 | 50 000 | 50 000 |
| 4. | Besondere Finanzierungsausgaben | 47 | 0 | 0 |
| 5. | Steuern | 3 882 | 22 000 | 22 000 |
| 6. | Investorenservice | 540 198 | 563 400 | 971 500 |
| 7. | Image- und Standortmarketing | 948 905 | 768 500 | 984 000 |
| 8. | Unternehmenskommunikation | 176 642 | 138 500 | 138 500 |
| 9. | Tourismusmarketing | 1 072 157 | 940 700 | 940 700 |
| Zusammen | | 6 500 000 | 6 450 000 | 7 450 000 |

Einnahmen

| | | Ist 2022 EUR | Soll 2023 EUR | Soll 2024 EUR |
|----------|----------------------------------|-----------------|------------------|------------------|
| 1. | Umsatzerlöse, sonstige Einnahmen | 60 383 | 150 000 | 150 000 |
| 2. | Zinsen | 0 | 0 | 0 |
| 3. | Institutionelle Förderung Land | 6 700 000 | 6 300 000 | 7 300 000 |
| Zusammen | | 6 760 383 | 6 450 000 | 7 450 000 |

1. Die im Jahr 2022 aus dem Landeshaushalt ausgezahlte institutionelle Förderung betrug 6 424 459 Euro. Zusätzlich wurden im Jahr 2022 nicht verbrauchte Fördermittel aus der institutionellen Förderung 2021 in Höhe von 275 541 Euro mit der Förderung 2022 kassenmäßig verrechnet, so dass die Förderung im Jahr 2022 insgesamt 6 700 000 Euro betrug.

2. Im Jahr 2022 wurden Fördermittel in Höhe von 260 383 Euro nicht verbraucht. Diese sollen mit der institutionellen Förderung des Jahres 2023 verrechnet werden.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der IMG im Bereich der Drittmittelprojekte (in EUR)

Ausgaben

| | | Ist 2022 EUR | Soll 2023 EUR | Soll 2024 EUR |
|----------|--|-----------------|------------------|------------------|
| 1. | Maßnahmen zur Stärkung der Kreativwirtschaft | 120 000 | 120 000 | 120 000 |
| 2. | Außenwirtschaft und Delegationsreisen | 0 | 80 000 | 40 000 |
| 3. | Hugo-Junkers-Preis für Forschung und Innovation | 182 437 | 80 000 | 80 000 |
| 4. | Tourismusprojekte | 1 057 718 | 1 750 000 | 1 269 330 |
| 5. | Dienstleistungen Staatskanzlei | 113 417 | 126.000 | 0 |
| 6. | UNESCO Marketing | 448 229 | 901.000 | 700 000 |
| 7. | Dienstleistungen Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten | 30 888 | 107.500 | 100 000 |
| 8. | sonstige Dienstleistungen | 0 | 0 | 0 |
| 9. | Sommerekampagne Bahnticket | 83 663 | 0 | 0 |
| 10. | Projekte Standortmarketing (z. B. Kampagne Hier kommt deins zum andern) | 59 940 | 0 | 70 000 |
| 11. | Aktion Heimat shoppen | 18 996 | 20 000 | 20 000 |
| 12. | Talente für Sachsen-Anhalt | 0 | 1 500 000 | 3 000 000 |
| Zusammen | | 2 115 288 | 4 684 500 | 5.399.330 |

Einnahmen

| | | Ist 2022 EUR | Soll 2023 EUR | Soll 2024 EUR |
|----------|--|-----------------|------------------|------------------|
| 1. | Maßnahmen zur Stärkung der Kreativwirtschaft | 120 000 | 120 000 | 120 000 |
| 2. | Außenwirtschaft und Delegationsreisen | 0 | 80 000 | 40 000 |
| 3. | Hugo-Junkers-Preis für Forschung und Innovation | 182 437 | 80 000 | 80 000 |
| 4. | Tourismusprojekte | 1 057 718 | 1 750 000 | 1 269 330 |
| 5. | Dienstleistungen Staatskanzlei | 113 417 | 126 000 | 0 |
| 6. | UNESCO Marketing | 448 229 | 901 000 | 700 000 |
| 7. | Dienstleistungen Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten | 30 888 | 107 500 | 100 000 |
| 8. | sonstige Dienstleistungen | 0 | 0 | 0 |
| 9. | Sommerekampagne Bahnticket | 83 663 | 0 | 0 |
| 10. | Projekte Standortmarketing (z. B. Kampagne Hier kommt deins zum andern) | 59 940 | 0 | 70 000 |
| 11. | Aktion Heimat shoppen | 18 996 | 20 000 | 20 000 |
| 12. | Talente für Sachsen-Anhalt | 0 | 1 500 000 | 3 000 000 |
| Zusammen | | 2 115 288 | 4 684 500 | 5 399 330 |

„

Bei Titel 685 02 „Maßnahmen zur Verbesserung der Mitarbeiter- und Personalgewinnung zur Unterstützung von Ansiedlungen von Großunternehmen und deren Umfeld“ verringert sich der

Ansatz für 2024 von 3 000 000 EUR um 3 000 000 EUR auf 0 EUR. Die Haushaltsvermerke und Erläuterungen werden gestrichen.

Bei Titel 892 02 „Innovationsförderung für sachsen-anhaltische Werften“ wird folgender Haushaltsvermerk neu ausgebracht:

„*** Einseitig deckungsfähig zu Lasten des Landesanteils der Ausgaben von Kapitel 0802 Titelgruppe 67.“

Bei Titel 884 61 „Zuweisungen für Investitionen an das Sondervermögen Altlastensanierung Sachsen-Anhalt“ verringert sich der Ansatz für 2024 von 670 000 EUR um 670 000 EUR auf 0 EUR.

Bei Titel 892 61 „Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen“ erhöht sich der Ansatz für 2024 von 5 200 000 EUR um 110 000 EUR auf 5 310 000 EUR.

Bei Titelgruppe 65 „Ergänzende Mittelstandsförderung“ wird folgender Haushaltsvermerk gestrichen:

„*** Einseitig deckungsfähig zu Gunsten des Landesanteils der Ausgaben von Kapitel 0802 Titelgruppe 67.“

und folgender Haushaltsvermerk neu ausgebracht:

„*** Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit dem Landesanteil der Ausgaben von Kapitel 0802 Titelgruppe 67.“

Bei Titel 681 65 „Zuschüsse an natürliche Personen“ erhöht sich der Ansatz für 2024 von 0 EUR um 600 000 EUR auf 600 000 EUR. Folgende Erläuterungen werden neu ausgebracht:

„Ausgaben für das Förderprogramm Meisterbonus (Förderung des erfolgreichen Ablegens der Meister- und Meister-Plus-Ausbildung durch das Land Sachsen-Anhalt).“

Bei Titel 685 65 „Zuschüsse an Sonstige“ erhöht sich der Ansatz für 2024 von 482 800 EUR um 89 000 EUR auf 571 800 EUR. Die Erläuterungen werden wie folgt angepasst:

„...“

e) Förderung der Beratung von Handwerksunternehmen (124 000 Euro)

...“

Bei Titelgruppe 67 „GA “Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ wird folgender Haushaltsvermerk als Satz 3 neu ausgebracht:

„*** Ausgaben aus dem Landesanteil sind einseitig deckungsfähig zu Gunsten von Kapitel 0802 Titel 892 02.“

Der bisherige Satz 3 des ***Haushaltsvermerks wird wie folgt als Satz 4 neu gefasst:

„*** Ausgaben aus dem Landesanteil sind gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 0802 Titelgruppe 65.“

Der Titel 883 71 “Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände“ wird für 2024 als Leertitel neu ausgebracht.

Bei Titel 893 71 „Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland“ erhöht sich der Ansatz für 2024 von 0 EUR um 100 000 EUR auf 100 000 EUR. Eine Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 4 000 000 EUR wird neu ausgebracht. Die nachfolgenden Haushaltsjahre werden wie folgt belastet:

| | VE 2024 |
|----------|---------------|
| 2025 | 2 000 000 EUR |
| 2026 | 2 000 000 EUR |
| 2027 | 0 EUR |
| 2028 ff. | 0 EUR |

Folgender Haushaltsvermerk wird neu ausgebracht:

„** Die Verpflichtungsermächtigung darf zu Lasten aller Titel der Titelgruppe eingegangen werden.“

Folgende Erläuterungen werden neu ausgebracht:

„Haushaltsmittel für die Errichtung eines Bernstein-Erlebnisentrums in der Stadt Bitterfeld-Wolfen.“

Der Titel 894 71 “ Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen“ wird für 2024 als Leertitel neu ausgebracht.

2. Kapitel 0814 – Landesamt für Geologie und Bergwesen

Bei Titel 111 01 „Gebühren und sonstige Entgelte“ erhöht sich der Ansatz für 2024 von 900 000 EUR um 100 000 EUR auf 1 000 000 EUR.

Bei Titel 122 01 „Einnahmen aus Förderabgaben“ erhöht sich der Ansatz für 2024 von 2 180 000 EUR um 450 000 EUR auf 2 630 000 EUR.

Bei Titel 893 63 „Zuschüsse für Investitionen an Sonstige“ erhöht sich der Ansatz für 2024 von 2 357 000 EUR um 1 010 000 EUR auf 3 367 000 EUR. Die Erläuterungen werden wie folgt geändert:

1. „Gefahrenabwehrmaßnahmen in den Tontagebauen Möckern und Vehlitz Schwerpunkt 2021 ff.: TTB Vehlitz Gesamtsicherung und Entwässerung (Oberflächenabdeckung)“ - Änderung des Ansatzes für 2024 auf 1 960 000 EUR.“

Zum Einzelplan 09 – Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten –

Landwirtschaft und Forsten -

1. Kapitel 0902 – Allgemeine Bewilligungen, Landesfördermaßnahmen

Bei Titel 522 01 „Ausgaben für Gutachten, Studien und Beraterverträge“ verringert sich der Ansatz für 2024 von 65 000 EUR um 40 000 EUR auf 25 000 EUR. Die Erläuterungen werden entsprechend angepasst.

Bei Titel 532 02 „Prüfungen in der Rennpferdezucht“ erhöht sich der Ansatz für 2024 von 4 000 EUR um 56 000 EUR auf 60 000 EUR. Die Erläuterungen werden entsprechend angepasst.

Bei Titel 671 01 „Kostenerstattung auf Grund eines öffentlich-rechtlichen Vertrages im Sinne von § 5 Abs. 2 IB ErrG zwischen dem Land und der Investitionsbank Sachsen-Anhalt“ verringert sich der Ansatz für 2024 von 266 000 EUR um 200 000 EUR auf 66 000 EUR.

Bei Titel 683 04 „Zuschüsse zur Sicherung der Artenvielfalt und Stabilisierung der Schafbestände in Sachsen-Anhalt“ wird die Zweckbestimmung in „Zuschüsse zur Sicherung der Artenvielfalt und Stabilisierung der Schaf- und Ziegenbestände in Sachsen-Anhalt“ geändert. Die Erläuterungen werden wie folgt angepasst:

"Die Mittel dienen Unterstützungsleistungen für die Schaf- und Ziegenhaltung in Sachsen-Anhalt, um Tierbestände zu stabilisieren, die Artenvielfalt nachhaltig zu sichern und den Erhalt des Berufsstandes zu fördern."

Bei Titel 683 06 „Zuschüsse zur Ausreichung von Schulobst und -gemüse und Schulmilch“ verringert sich der Ansatz für 2024 von 990 000 EUR um 200 000 EUR auf 790 000 EUR.

Bei Titel 683 07 „Zuschüsse zur Wiederaufforstung“ erhöht sich der Ansatz für 2024 von 150 000 EUR um 50 000 EUR auf 200 000 EUR. Es wird eine Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 300 000 EUR neu ausgebracht. Die nachfolgenden Haushaltsjahre werden wie folgt belastet:

VE 2024

| | |
|------|-------------|
| 2025 | 150 000 EUR |
| 2026 | 150 000 EUR |

Bei Titel 683 08 „Zuschüsse für Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse“ verringert sich der Ansatz für 2024 von 1 000 000 EUR um 1 000 000 EUR auf 0 EUR. Die Erläuterungen werden entsprechend angepasst.

Bei Titel 686 07 „Zuschüsse für Marketing- und Informationsmaßnahmen des ökologischen Landbaus“ verringert sich der Ansatz für 2024 von 30 000 EUR um 15 000 EUR auf 15 000 EUR.

Bei Titel 683 61 „Zuschüsse für die Tierkörperbeseitigung“ verringert sich der Ansatz für 2024 von 1 300 000 EUR um 500 000 EUR auf 800 000 EUR.

Bei Titel 685 66 „Zuschüsse an die Agrarmarketinggesellschaft Sachsen-Anhalt mbH“ erhöht sich der Ansatz für 2024 von 1 340 500 EUR um 215 000 EUR auf 1 555 500 EUR. Die Erläuterungen werden entsprechend angepasst.

Bei Titelgruppe 74 „Zuschüsse für die Modellprojekte “5 mal 5 000 Hektar““ wird folgender zusätzlicher Haushaltsvermerk neu ausgebracht:

„* Einseitig deckungsfähig zu Gunsten von Kapitel 0903 Titel 892 05.“

Bei Titel 891 74 „Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen“ wird eine Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 2 200 000 EUR neu ausgebracht. Die nachfolgenden Haushaltsjahre werden wie folgt belastet:

VE 2024

| | |
|------|---------------|
| 2025 | 1 100 000 EUR |
| 2026 | 1 100 000 EUR |

Die Erläuterungen werden entsprechend angepasst.

Bei Titel 684 76 „Zuweisungen an Vereine“ erhöht sich der Ansatz für 2024 von 95 000 EUR um 25 000 EUR auf 120 000 EUR. Die Erläuterung wird wie folgt ergänzt:

„Zweiter Zuwendungsschwerpunkt sind Vereine, welche die Zuweisungen bekommen können, um den Waldtag 2024 vor Ort auszurichten.“

Bei Titel 683 97 „Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen“ verringert sich der Ansatz für 2024 von 458 200 EUR um 40 000 EUR auf 418 200 EUR.

2. Kapitel 0903 – Allgemeine Bewilligungen, Gemeinschaftsaufgabe - Rahmenplan

Bei der Einnahmetitelgruppe 64 „Dorferneuerung, Dorfentwicklung“ wird bei allen Titeln der Haushaltsvermerk wie folgt angepasst:

„*** Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 0903 Titelgruppe 64.“

Bei Titel 331 72 „Zuweisungen für Investitionen vom Bund für waldbauliche Maßnahmen“ erhöht sich der Ansatz für 2024 von 1 800 000 EUR um 1 065 000 EUR auf 2 865 000 EUR.

Bei Titel 231 74 „Sonstige Zuweisungen des Bundes für forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse“ erhöht sich der Ansatz für 2024 von 840 000 EUR um 1 500 000 EUR auf 2 340 000 EUR.

Bei Titel 892 05 „Förderung von Investitionen in überbetriebliche Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Wasserressourcen“ wird folgender Haushaltsvermerk neu ausgebracht: „* Einseitig deckungsfähig zu Lasten von Kapitel 0902 Titelgruppe 74.“

Bei Titel 892 72 „Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen; Naturnahe Waldbewirtschaftung/Waldumbau“ erhöht sich der Ansatz für 2024 von 3 000 000 EUR um 1 775 000 EUR auf 4 775 000 EUR. Die Erläuterungen werden entsprechend angepasst.

Bei Titel 683 74 „Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen für forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse (Zusammenfassung Holzangebot u. a.)“ erhöht sich der Ansatz für 2024 von 400 000 EUR um 2 500 000 EUR auf 2 900 000 EUR. Die Erläuterungen werden entsprechend angepasst.

Bei Titel 683 93 „Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen - Markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung und Ökolandbau, Ausgleichszulage für benachteiligte

Gebiete“ wird eine Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 6 360 000 EUR neu ausgebracht.

Die nachfolgenden Haushaltsjahre werden wie folgt belastet:

VE 2024

2025 6 360 000 EUR

Die Erläuterungen werden entsprechend angepasst.

Bei Titel 683 97 „Markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung (MSL), Ökolandbau, Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete (AGZ), Vertragsnaturschutz/Freiwillige Naturschutzleistungen (FNL) inkl. Hütehaltung“ erhöht sich die Verpflichtungsermächtigung 2024 von 3 950 000 EUR um 4 333 000 EUR auf 8 283 000 EUR. Die nachfolgenden Haushaltsjahre werden wie folgt belastet:

VE 2024

2025 773 000 EUR

2026 1 916 500 EUR

2027 1 916 500 EUR

2028 ff. 3 667 000 EUR

Die Erläuterungen werden entsprechend angepasst.

Bei Titel 893 97 „Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland“ erhöht sich die Verpflichtungsermächtigung 2024 von 3 000 000 EUR um 3 000 000 EUR auf 6 000 000 EUR. Die nachfolgenden Haushaltsjahre werden wie folgt belastet:

VE 2024

2025 2 000 000 EUR

2026 2 000 000 EUR

2027 2 000 000 EUR

Die Erläuterungen werden entsprechend angepasst.

3. Kapitel 0910 – Ämter für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten

Bei Titel 518 01 „Mieten und Pachten“ erhöht sich die Verpflichtungsermächtigung 2024 von 2 500 000 EUR um 7 154 800 EUR auf 9 654 800 EUR. Die nachfolgenden Haushaltsjahre werden wie folgt belastet:

VE 2024

| | |
|----------|---------------|
| 2025 | 382 500 EUR |
| 2026 | 382 500 EUR |
| 2027 | 382 500 EUR |
| 2028 ff. | 8 507 300 EUR |

Die Erläuterungen werden entsprechend angepasst.

4. Kapitel 0981 – Nationalpark Harz

Bei Titel 811 61 „Erwerb von Fahrzeugen“ werden folgende Erläuterungen neu ausgebracht:

„Dienstwagen für Berufsjäger (Neubeschaffung)

Seit Januar 2022 ist ein Berufsjäger im Nationalpark Harz (Stelle in Sachsen-Anhalt) tätig. Der Einsatz eines privaten KFZ gegen Kilometerentschädigung hat sich auf Grund des teilweise sehr schlechten Wegezustandes nicht bewährt. Sämtliche Mitarbeiter im Fachbereich 3 (Forstwirte, Mitarbeiter Werkstatt, Revierleiter, Fachbereichsleitung) können i. d. R. die erforderlichen Arbeiten bzw. Fahrten mittels Dienst- KFZ erledigen. Hier soll eine Gleichbehandlung hergestellt werden.“

„Ersatzbeschaffung

Durch den ständigen und dauerhaften Einsatz im schwierigen Gelände und aufgrund des Alters der Revierleiterfahrzeuge kommt es zu immer höheren Reparaturkosten, die einen Ersatz in 2024 notwendig machen.“

Bei Titel 812 82 „Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen“ werden die Erläuterungen wie folgt angepasst: „Ergänzungsbeschaffung eines Forsttraktors für die Übernahme von Unternehmerarbeiten in Eigenregie.“

Zum Einzelplan 11 – Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz

1. Kapitel 1102 – Allgemeine Bewilligungen

Bei Titel 119 51 „Vermischte Einnahmen“ erhöht sich der Ansatz für 2024 von 35 000 EUR um 30 000 EUR auf 65 000 EUR. Die Erläuterungen werden wie folgt ergänzt:

„Mehr gegenüber dem Ist 2022 und dem Plan 2023 in Anpassung an die aktuelle Einnahmeentwicklung.“

Bei Titel 671 01 „Kostenerstattungen auf Grund eines öffentlich-rechtlichen Vertrages im Sinne von § 5 Abs. 2 IB ErrG zwischen dem Land und der Investitionsbank Sachsen-Anhalt“ wird eine Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 1 144 300 EUR neu ausgebracht. Die nachfolgenden Haushaltsjahre werden wie folgt belastet:

| | VE 2024 |
|----------|-------------|
| 2025 | 299 600 EUR |
| 2026 | 239 100 EUR |
| 2027 | 290 100 EUR |
| 2028 ff. | 315 500 EUR |

Die Erläuterungen werden wie folgt ergänzt:

„Die Verpflichtungsermächtigung ist vorgesehen für die Anpassung und Verlängerung der Aufgabenübertragung auf die Investitionsbank über das Jahr 2027 hinaus bis zum Jahr 2029.“

Bei Titel 684 01 „Zuschüsse zur Förderung der Verbraucherberatung“ erhöht sich der Ansatz für 2024 von 2 249 600 EUR um 30 000 EUR auf 2 279 600 EUR. Die Verpflichtungsermächtigung 2024 erhöht sich von 4 910 000 EUR um 60 000 EUR auf 4 970 000 EUR. Die nachfolgenden Haushaltsjahre werden wie folgt belastet:

| | VE 2024 |
|------|---------------|
| 2025 | 2 459 700 EUR |
| 2026 | 2 510 300 EUR |

Die Erläuterungen werden wie folgt ergänzt:

„Die Beteiligung der Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt am „Fakeshop-Finder“ zum sicheren Online-Shopping ist im Planansatz berücksichtigt.“

2. Kapitel 1120 - Budgetierte Einrichtungen – Gerichte und Staatsanwaltschaften

Bei Titel 685 05 „Zuschüsse für nicht budgetrelevante Ausgaben“ erhöht sich der Ansatz für 2024 von 113 052 400 EUR um 287 700 EUR auf 113 340 100 EUR.

Zum Einzelplan 13 – Allgemeine Finanzverwaltung

1. Kapitel 1302 – Allgemeine Bewilligungen

Bei Titel 093 01 „Spielbankabgabe“ erhöht sich der Ansatz für 2024 von 9 505 000 EUR um 1 000 000 EUR auf 10 505 000 EUR.

Bei Titel 093 05 „Zusatzabgabe von Spielbanken“ erhöht sich der Ansatz für 2024 von 2 000 000 EUR um 1 000 000 EUR auf 3 000 000 EUR.

Bei Titel 122 01 „Glücksspielabgabe nach § 9 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GlüG LSA“ verringert sich der Ansatz für 2024 von 28 000 000 EUR um 454 700 EUR auf 27 545 300 EUR. Die verbindliche Erläuterung ist für 2024 wie folgt zu ändern:

Nach dem Glücksspielgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung vom 23.04.2021 haben die Unternehmer gem. § 9 Glücksspielgesetz in der Änderungsfassung vom 23.04.2021 (GlüG LSA) eine Glücksspielabgabe abzuführen. Gemäß § 9 Abs. 3 des Glücksspielgesetzes sind diese Einnahmen wie folgt zu verwenden:

1. 24. v. H. für wohlfahrtspflegerische Aufgaben der Verbände, die in der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege (Liga Sachsen-Anhalt) zusammengeschlossen sind, nach Richtlinien der Landesregierung,

| | | Anteil an der Gesamtsumme (in %) | 2024 |
|--------------|---------|-------------------------------------|-------------|
| Kapitel 0509 | TGr. 67 | 24,0% | 6 745 800 € |

2. 4 v. H. für die Förderung wohlfahrtspflegerischer Einzelmaßnahmen durch das für die Wohlfahrtspflege zuständige Ministerium,

| | | | |
|--------------|---------|------|-------------|
| Kapitel 0509 | TGr. 68 | 4,0% | 1 124 300 € |
|--------------|---------|------|-------------|

3. 34 v. H. für Sportorganisationen und Sportvereine im Land Sachsen-Anhalt,

| | | | |
|--------------|--------------|-------|-------------|
| Kapitel 0346 | Titel 684 05 | 32,0% | 8 994 400 € |
| Kapitel 0346 | Titel 684 09 | 0,6% | 168 600 € |
| Kapitel 0346 | Titel 684 10 | 0,4% | 112 400 € |
| Kapitel 0346 | Titel 563 02 | 1,0% | 281 100 € |

4. 19 v. H. für Zwecke der Jugendpflege und des Jugendsports im Lande Sachsen-Anhalt nach Richtlinien der Landesregierung,

| | | | |
|--------------|---------|-------|-------------|
| Kapitel 0517 | TGr. 61 | 11,0% | 3 091 900 € |
| Kapitel 0707 | TGr. 66 | 2,7% | 758 900 € |
| Kapitel 0707 | TGr. 80 | 5,3% | 1 489 700 € |

5. 5 v. H. für die Förderung des Schul- und Hochschulsports durch das für Schul- und Hochschulangelegenheiten zuständige Ministerium,

| | | | |
|--------------|---------|------|-----------|
| Kapitel 0602 | TGr. 79 | 1,9% | 534 000 € |
| Kapitel 0707 | TGr. 65 | 3,1% | 871 300 € |

6. 12 v. H. für die Förderung kultureller Maßnahmen im Land Sachsen-Anhalt nach Richtlinien der Landesregierung,

| | | | |
|--------------|---------|-----|--------------|
| Kapitel 1787 | TGr. 86 | | 3 372 900 € |
| | Summe | 98% | 27 545 300 € |

Des Weiteren erfolgt eine Abführung nach § 9 Abs. 3 Nr. 7 Glücksspielgesetz durch den Unternehmer direkt an den Destinatär; hier: Kunststiftung des Landes Sachsen-Anhalt i. H. v. 562 100 EUR (2%).

Bei Titel 616 12 „Beitragszahlungen an die Unfallkasse Zerbst als Träger der gesetzlichen Unfallversicherung nach SGB VII“ verringert sich der Ansatz für 2024 von 20 710 300 EUR um 1 782 100 EUR auf 18 928 200 EUR.

Bei Titel 633 01 „Anteil der Spielbankgemeinden an der Spielbank- und Zusatzabgabe“ erhöht sich der Ansatz für 2024 von 2 301 000 EUR um 400 000 EUR auf 2 701 000 EUR.

Bei Titel 972 01 „Globale Minderausgaben“ erhöht sich der Ansatz für 2024 von -432 234 200 EUR um -4 765 100 EUR auf -436 999 300 EUR.

2. Kapitel 1312 – Finanzausweisungen an die Gemeinden

Bei Titel 522 02 „Gutachten zur Überprüfung des kommunalen Finanzausgleichs“ verringert sich der Ansatz für 2024 von 250 000 EUR um 150 000 EUR auf 100 000 EUR.

Bei Titel 613 05 „Schlüsselzuweisungen“ verringert sich der Ansatz für 2024 von 1 071 445 800 EUR um 10 000 000 EUR auf 1 061 445 800 EUR.

Bei Titel 613 06 „Auftragskostenpauschale“ erhöht sich der Ansatz für 2024 von 609 796 600 EUR um 94 500 EUR auf 609 891 100 EUR.

Bei Titel 883 01 „Investitionspauschale“ erhöht sich der Ansatz für 2024 von 150 000 000 EUR um 10 000 000 EUR auf 160 000 000 EUR.

Der Titel 883 02 „Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände“ wird mit einem Ansatz für 2024 von 300 000 EUR neu ausgebracht. Eine Erläuterung wird neu ausgebracht:

Die Mittel werden verwendet für:

- Stadt Oranienbaum-Wörlitz - Ersatzneubau der Kita „Oranienbaumer Spielgarten“ von insgesamt 1 500 000 EUR.

Die Mittel werden als direkte Zuweisung außerhalb des Zuwendungsrechts (§§ 23, 44 LHO) gewährt.

***Gemäß §17 Abs. 1, Satz 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.

Eine Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 1 200 000 EUR wird neu ausgebracht. Die nachfolgenden Haushaltsjahre werden wie folgt belastet:

| | VE 2024 |
|------|-------------|
| 2025 | 600 000 EUR |
| 2026 | 600 000 EUR |

Der Titel 883 03 „Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände“ wird mit einem Ansatz von 5 625 000 EUR neu eingerichtet. Eine Erläuterung wird neu ausgebracht:

Die Mittel werden verwendet für:

- Landkreis Salzlandkreis – Modellprojekt energieeffiziente, pandemiefeste Unterrichtsversorgung im ländlichen Raum – Einzelmaßnahme: Schulbauprojekt Seelandschule, Bereitstellung von 75 v. H. (11,25 Mio. EUR) an den Gesamtkosten (15 Mio. EUR) erfolgen durch das Land.

Die Mittel werden als direkte Zuweisung außerhalb des Zuwendungsrechts (§§ 23, 44 LHO) gewährt.

***Gemäß §17 Abs. 1, Satz 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.

Eine Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 5 625 000 EUR wird neu ausgebracht. Die nachfolgenden Haushaltsjahre werden wie folgt belastet:

| | |
|------|---------------|
| | VE 2024 |
| 2025 | 5 625 000 EUR |

Bei Titel 883 63 „Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände“ erhöht sich der Ansatz für 2024 von 0 EUR um 2 171 400 EUR auf 2 171 400 EUR.

Die Erläuterungen werden neu ausgebracht:

Finanzierung der nicht mit EU-Mitteln förderfähigen Kosten für die allgemeine Sanierung von Kindertageseinrichtungen und Schulen sowie der förderfähigen Kosten für die energetische Sanierung von Kindertageseinrichtungen und Schulen, die nicht mehr aus EU-Mitteln erstattet werden können (nationale Ausfinanzierung, um die Wiedereinziehung der für diese Vorhaben bisher erstatteten EU-Anteile zu vermeiden).

Bei Titel 893 63 „Zuschüsse für Investitionen an freie Träger“ werden die Erläuterungen neu ausgebracht: „Finanzierung der nicht mit EU-Mitteln förderfähigen Kosten für die allgemeine Sanierung von Kindertageseinrichtungen und Schulen sowie der förderfähigen Kosten für die energetische Sanierung von Kindertageseinrichtungen und Schulen, die nicht mehr aus EU-Mitteln erstattet werden können (nationale Ausfinanzierung, um die Wiedereinziehung der für diese Vorhaben bisher erstatteten EU-Anteile zu vermeiden).“

3. Kapitel 1320 – Vermögensverwaltung

Bei Titel 121 12 „Gewinne aus der Beteiligung an Unternehmen des privaten Rechts“ erhöht sich der Ansatz für 2024 von 1 536 600 EUR um 4 500 000 EUR auf 6 036 600 EUR.

Bei Titel 522 01 „Ausgaben für Studien, Gutachten und Beraterverträge“ erhöht sich der Ansatz für 2024 von 225 000 EUR um 150 000 EUR auf 375 000 EUR. Die Erläuterungen werden ergänzt:

„3. Neustrukturierung der SALEG

Es wird mit Gesamtkosten für die Inanspruchnahme von externem Beratungsbedarf von insgesamt 150 000 EUR kalkuliert.

Inhalt:

Die SALEG soll zukünftig als In-House-Dienstleister (§ 108 GWB) für das Land Sachsen-Anhalt und perspektivisch die Kommunen im Land Sachsen-Anhalt tätig werden. Hierfür ist eine Umstrukturierung der Gesellschaft erforderlich, um die Kommunen stärker in die Kontrolle der Gesellschaft mit einzubeziehen und um die Geschäftstätigkeit der SALEG in Teilen neu auszurichten. Zur Planung und Durchführung der gesellschaftsrechtlich und betriebswirtschaftlich komplexen Veränderungen des Geschäftsmodells ist die Begleitung durch externe, spezialisierte Berater erforderlich.

Ziel:

Es soll ein externes Beratungsunternehmen beauftragt werden, um die SALEG und das Zentrale Beteiligungsmanagement des Landes bei der Planung und Durchführung der notwendigen Umstrukturierung mit den erforderlichen Spezialkenntnissen zu unterstützen.

Zeitraum:

Der Zeitraum wird ca. 9 Monate umfassen und im 1. Halbjahr 2024 beginnen.“

Bei Titel 831 29 „Kapitalzuführungen an die MF AG“ verringert sich der Ansatz für 2024 von 834 000 EUR um 834 000 EUR auf 0 EUR.

Der Titel 831 30 „Anschubfinanzierung HTP GmbH“ wird mit einem Ansatz für 2024 von 1 500 000 EUR neu ausgebracht. Die Erläuterungen werden neu ausgebracht:

„Erforderliche Kosten der HTP GmbH für die anwaltliche Beratung des zukünftigen Geschäftsmodells, die Gründungskosten sowie die Aufnahme des Geschäftsbetriebs. Hierzu gehören insbesondere das Anwerben von qualifiziertem Personal sowie die Anmietung und Ausstattung von notwendigen Büroräumen.“

Der Titel 831 31 „Kapitalzuführungen an die HTP GmbH“ wird mit einem Ansatz für 2024 von 250 000 000 EUR neu ausgebracht. Die Erläuterungen werden neu ausgebracht: „Kapitalzuführung an die HTP GmbH für den Ankauf der erforderlichen Flächen, deren Erschließung und des späteren

Betriebs des „High Tech Parks“ (HTP). Der Ankauf der Flächen und deren Erschließung soll im Verlauf des Kalenderjahres 2024 erfolgen. Aus den Flächenverkäufen, die ab dem Kalenderjahr 2025 beginnen, soll die Liquidität der Gesellschaft und die Aufrechterhaltung des gewöhnlichen Geschäftsbetriebs gewährleistet werden. Aufgrund der noch nicht feststehenden Ankaufspreise erfolgt zunächst eine Anmeldung eines grob geschätzten und voraussichtlich benötigten Mittelbedarfes.“

Bei Titel 831 61 „Kapitalzuführungen an Unternehmen“ erhöht sich der Ansatz für 2024 von 3 049 000 EUR um 800 EUR auf 3 049 800 EUR. Die Erläuterungen werden angepasst:

„Die Mitteldeutsche Medienförderung GmbH (MDM) ist eine gemeinsam von Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt sowie MDR und ZDF finanzierte Gesellschaft. Das Land Sachsen-Anhalt ist mit 20 v. H. an der MDM beteiligt.

Der in der Ländervereinbarung für Sachsen-Anhalt vorgesehene Zuschussbetrag beträgt ab 2024 3 894 000 Euro. Im Rahmen der geplanten Aktualisierung des Gesellschaftsvertrages, wonach eine glättende Erhöhung der Stammeinlagen der Gesellschafter erfolgen soll, wird eine einmalige anteilige Zahlung in Höhe von 800 Euro veranschlagt.“

4. Kapitel 1321 – Förderung im Rahmen des Programms „EFRE-Programm 2021 – 2027 Sachsen-Anhalt“

Bei Titel 671 81 „Kostenerstattungen für Dienstleistungen der Investitionsbank“ erhöht sich die Verpflichtungsermächtigung für 2024 von 771 400 EUR um 973 200 EUR auf 1 744 600 EUR. Die nachfolgenden Haushaltsjahre werden wie folgt belastet:

| | VE 2024 |
|---------|-------------|
| 2025 | 450 900 EUR |
| 2026 | 425 500 EUR |
| 2027 | 437 600 EUR |
| 2028 ff | 430 600 EUR |

Der bisher ausgebrachte ***Haushaltsvermerk wird gelöscht und folgender ***Haushaltsvermerk wird neu ausgebracht: Der in 2024 ausgebrachte VE-Anteil in Höhe von 771 400 Euro darf nur in der Höhe in Anspruch genommen werden, in der keine Inanspruchnahme der VE 2023 erfolgt ist.

5. Kapitel 1325 – Schuldenverwaltung

Bei Titel 325 01 „Schuldenaufnahmen auf dem Kreditmarkt“ erhöht sich der Ansatz für 2024 von 3 428 165 300 EUR um 250 000 000 EUR auf 3 678 165 300 EUR. In der Erläuterung ist der im letzten Absatz ausgebrachte Betrag auf 436 165 300 EUR anzupassen.

Bei Titel 575 02 „Zinsausgaben für Darlehen und Schuldverschreibungen am Kreditmarkt“ verringert sich der Ansatz von 335 000 000 EUR um 9 500 000 EUR auf 325 500 000 EUR.

6. Kapitel 1350 – Versorgung

Bei Titel 631 12 „Erstattungen an den Bund für Zusatzversorgungssysteme Sachsen-Anhalt“ verringert sich der Ansatz für 2024 von 283 352 300 EUR um 6 438 200 EUR auf 276 914 100 EUR.

7. Kapitel 1391 – Zuwendungen der EU - 2023 bis 2027 durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER)

Bei Titel 271 01 „Erstattungen aus dem ELER für konsumtive Ausgaben“ verringert sich der Ansatz für 2024 von 31 715 200 EUR um 218 200 EUR auf 31 497 000 EUR.

Bei Titel 683 61 „Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen“ verringert sich der Ansatz für 2024 von 291 000 EUR um 218 200 EUR auf 72 800 EUR.

Zum Einzelplan 14 – Ministerium für Infrastruktur und Digitales –

1. Kapitel 1401 – Ministerium

Der Titel 281 02 „Sonstige Erstattungen aus dem Inland“ wird für 2024 als Leertitel neu ausgebracht.

2. Kapitel 1402 – Allgemeine Bewilligungen

Bei Titel 331 04 „Zuweisungen für Investitionen vom Bund als Anteil zur GA “Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ verringert sich der Ansatz 2024 von 589 000 EUR um 589 000 EUR auf 0 EUR.

Bei Titel 671 01 „Kostenerstattung auf Grund eines öffentlich-rechtlichen Vertrages im Sinne von § 5 Abs. 2 IB ErrG zwischen dem Land und der Investitionsbank Sachsen- Anhalt“ verringert sich der Ansatz 2024 von 121 000 EUR um 6 000 EUR auf 115 000 EUR.

Bei Titel 883 01 „Zuweisungen für Investitionen an kommunale Baulastträger“ wird die Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 67 599 000 EUR neu ausgebracht. Die nachfolgenden Haushaltsjahre werden wie folgt belastet:

| | VE 2024 |
|----------|----------------|
| 2025 | 11 266 500 EUR |
| 2026 | 11 266 500 EUR |
| 2027 | 11 266 500 EUR |
| 2028 ff. | 33 799 500 EUR |

Zu der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung ist die Erläuterung wie folgt zu fassen:

Belastungen aus VE:

| Belastung d. HH-Jahre | Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR) | Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR) | Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR) | Gesamtbelastung (EUR) |
|--------------------------|---|--|--|--------------------------|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| 2024 | | | | |
| 2025 | | | 11.266.500 | 11.266.500 |
| 2026 | | | 11.266.500 | 11.266.500 |
| 2027 | | | 11.266.500 | 11.266.500 |
| 2028 ff. | | | 33.799.500 | 33.799.500 |
| Summen | | | 67.599.000 | 67.599.000 |

Folgende Erläuterung wird ausgebracht:

Für folgende Maßnahmen sind Verpflichtungsermächtigungen (VE) veranschlagt:

| | |
|--|-------------------|
| 1. Maßnahmen der Landeshauptstadt Magdeburg | 28.971.000 |
| 2. Maßnahmen der Stadt Halle/Saale | 28.971.000 |
| 3. Maßnahmen der Stadt Dessau/Roßlau | 9.657.000 |
| Zusammen | 67.599.000 |

Das Land Sachsen-Anhalt gewährt den kreisfreien Städten Zuwendungen zur Instandsetzung bzw. Neuerrichtung von landesbedeutsamen und innerstädtischen Verkehrsprojekten an Bundesstraßen oder Landesstraßen, deren Baulast den Städten über 80.000 Einwohnern übertragen wurde. Die Zuwendungen werden im Rahmen des § 44 LHO, abweichend von Nr. 2.2 VV-Gk zu § 44 LHO nicht als Teilfinanzierung ausgereicht.

Bei Titel 883 04 „Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen der GA „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ verringert sich der Ansatz 2024 von 981 700 EUR um 981 700 EUR auf 0 EUR. Die Tabellen- und Texterläuterungen sind zu streichen.

Die Erläuterungen zur Titelgruppe 81 „Umsetzung der Strategie „Sachsen-Anhalt Digital 2030“, Förderung von Digitalisierungsprojekten im Kontext der Strategie „Sachsen-Anhalt Digital 2030“ erhalten folgende Fassung:

„Umsetzung der Strategie „Sachsen-Anhalt Digital 2030“ sowie Fortführung des umfassenden Beteiligungsprozesses zur Umsetzung der Strategie „Sachsen-Anhalt Digital 2030“ und Förderung von Digitalisierungsprojekten als Einzelprojekte.

Entsprechend des Beschlusses der Landesregierung zur Strategie „Sachsen-Anhalt Digital 2030“ sind Mittel für Digitalisierungsprojekte, die der Umsetzung der in der Strategie verankerten Querschnittsziele dienen, im Einzelplan 14 zentral zu veranschlagen. Demzufolge sind die Ressorts zukünftig angewiesen, für Digitalisierungsprojekte in der eigenen fachlichen Verantwortung im jeweiligen Facheinzelplan Ausgaben direkt zu veranschlagen ("projektscharf" oder als CDO-Budget). Entsprechend reduziert sich der Ansatz der Titelgruppe 81 im Vergleich zum Vorjahr, da der Fokus bei der Verwendung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel im EP 14 zunehmend auf die Förderung von Querschnittszielen der Strategie „Sachsen-Anhalt Digital 2030“ gerichtet ist.

Querschnittsziele der Strategie „Sachsen-Anhalt Digital 2030“ sind Digitale Souveränität, „Risiken als Chancen zu verstehen“, IT-Sicherheit, Datenschutz, Barrierefreiheit, Gleichheit von Frauen und Männern, Ethik, Open Data sowie Open Source. Ebenfalls wird ein Ziel der Strategie „Sachsen-Anhalt Digital 2030“ als Querschnittsziel definiert, wenn es mindestens zwei Ressorts betrifft.

In den jeweiligen Titeln der Titelgruppe 81 sind entsprechend der Zweckbestimmung folgende Ausgaben veranschlagt:

Titel 522 81, 532 81 und 533 81

Veranschlagt sind Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit und Dienstleistungen Außenstehender nicht nur für das Ministerium für Infrastruktur und Digitales, sondern auch Ausgaben, die seitens des Ministeriums für Infrastruktur und Digitales als Koordinator für die Ressorts für die Einzel- und Gesamtstrategie benötigt werden. Dies sind Ausgaben insbesondere für die Finanzierung von Controlling-Maßnahmen für die Maßnahmen zur Erfüllung der Ziele der Strategie „Sachsen-Anhalt Digital 2030“, für die Durchführung von Online- und Präsenz-Workshops und für die Dokumentation in Wort- und Bild in Online-Medien.

Titel 633 81, 637 81, 682 81, 683 81, 684 81, 685 81 und 686 81

Veranschlagt sind Ausgaben für Digitalisierungsprojekte und Künstliche Intelligenz (KI). Die Förderung der Digitalisierungsprojekte erfolgt seit 2018 auf der Grundlage von §§ 23 und 44 LHO Sachsen-Anhalt als Einzelförderung mittels Finanzierungsgrundsätzen. Die landesgeförderten Digitalisierungsprojekte tragen auch weiterhin zur Stärkung der strategischen Ziele der Strategie „Sachsen-Anhalt Digital 2030“ bei. Im Rahmen der themengebundenen Förderung von Digitalisierungsprojekten werden die Ausgaben explizit für nachfolgende Zwecke eingesetzt:

- Umsetzung von Kulturwandelprojekten zur Stärkung der Digitalisierung im Land Sachsen-Anhalt,
- Digitalisierungsprojekte zur ressortübergreifenden Zielerfüllung der Strategie „Sachsen-Anhalt Digital 2030“,

- Umsetzung von Digitalisierungsprojekten von Stellen außerhalb der Landesverwaltung, um die Digitalstrategie zu erfüllen.“

3. Kapitel 1403 – Verkehr

Bei Titel 359 63 „Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage zur Sicherstellung der Zahlungsverpflichtungen nach dem Regionalisierungsgesetz – Deckungsmittel für Folgejahre“ erhöht sich der Ansatz 2024 von 61 584 200 EUR um 10 000 000 EUR auf 71 584 200 EUR.

Bei Titel 686 02 „Zuschüsse an Organisationen für Maßnahmen der Unfallverhütung“ erhöht sich der Ansatz für 2024 von 1 000 000 EUR um 153 700 EUR auf 1 153 700 EUR.

Der Titel 892 02 „Zuweisungen für Investitionen zur Förderung der Errichtung von Wasserstofftankstellen (HRS)“ wird mit einem Ansatz für 2024 von 239 000 EUR neu ausgebracht.

An dem Titel werden folgende Vermerke neu ausgebracht:

Übertragbar

** Abweichend von § 35 Abs. 1 S. 1 LHO können Erstattungen und Rückzahlungen aus Überzahlungen – auch aus Vorjahren – von der Ausgabe abgesetzt werden.

*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszweckes auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Es wird folgende Erläuterung neu ausgebracht:

Aufteilung des Ansatzes

| | Ist 2022 EUR | 2023 EUR | 2024 EUR |
|---|--------------|----------|----------|
| 1. Anteil Bund 70 v.H. (nachrichtlich: nicht über Landeshaushalt) | 0 | 0 | 557 500 |
| 2. Anteil Land 30 v.H. | 0 | 0 | 239 000 |
| Zusammen | 0 | 0 | 796 500 |

Veranschlagt sind Haushaltsmittel für die Förderung von öffentlich zugänglichen Wasserstofftankstellen (HRS) im Straßenverkehr mit dem Schwerpunkt Schwerlastfahrzeuge. In

Sachsen-Anhalt haben sich zwei HRS-Vorhaben an zwei Standorten für eine Förderung des Bundes unter Kofinanzierung des Landes qualifiziert (Hohenwarsleben, Dessau-Roßlau). Die Gesamtinvestitionen belaufen sich in den Jahren 2024 bis 2026 auf rund 15,8 Mio. EUR. Davon trägt der Bund 70 v. H. und das Land leistet die entsprechende Komplementärfinanzierung. Im Haushaltsjahr 2024 sind lediglich die Ausgaben für die Tankstelle in Dessau-Roßlau veranschlagt. Die Umsetzung der Tankstelle in Hohenwarsleben erfolgt in den Jahren 2025 und 2026. Das Zuwendungsverfahren einschließlich Verwendungsnachweisprüfung obliegt dem Bund.

Die Erläuterungen bei der Ausgabetitelgruppe 63 „Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem Regionalisierungsgesetz“ erhalten folgende Fassung:

Zur Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Nahverkehrsleistungen werden die vom Bund bereitgestellten Mittel nach den Bestimmungen des Regionalisierungsgesetzes eingesetzt.

Aufteilung des Ansatzes

| | Ist 2022 EUR | 2023 EUR | 2024 EUR |
|-------------------------|--------------|-------------|-------------|
| 1. Anteil Land 0 v.H. | 0 | 0 | 0 |
| 2. Anteil Bund 100 v.H. | 539 669 748 | 532 029 600 | 560 544 200 |
| Zusammen | 539 669 748 | 532 029 600 | 560 544 200 |

Bei Titel 633 63 „Zuweisungen an kommunale Gebietskörperschaften (Landkreise, kreisfreie Städte) für den öffentlichen Straßenpersonennahverkehr (ÖSPV)“ erhöht sich der Ansatz 2024 von 94 145 900 EUR um 8 250 000 EUR auf 102 395 900 EUR. Die Erläuterungen erhalten folgende Fassung:

Veranschlagt sind Ausgaben für folgende Leistungen:

| | Ist 2022 EUR | 2023 EUR | 2024 EUR |
|--|--------------------|--------------------|--------------------|
| 1. Konsumtiver Anteil der Zuweisungen für die Gewährleistung des ÖPNV durch kommunale Aufgabenträger auf der Grundlage von § 8a Abs. 4 ÖPNVG | 39 975 933 | 45 277 500 | 54 143 700 |
| 2. Finanzierung des Ausbildungsverkehrs nach § 9 ÖPNVG | 31 000 000 | 31 000 000 | 31 000 000 |
| 3. Fortführung des ÖPNV Landesnetzes | 13 992 048 | 16 100 000 | 16 600 000 |
| 4. Zuweisungen gem. § 8b Abs. 2 ÖPNVG | 83 300 | 243 900 | 220 600 |
| 5. Tarifausgleiche für Verkehrsverbünde (ÖPNV-Anteil) | 229 844 | 2 282 700 | 431 600 |
| 6. Azubi-Ticket | 1 719 936 | 11 000 000 | 0 |
| 7. 9-Euro-Ticket | 18 477 107 | 0 | 0 |
| 8. ÖPNV-Rettungsschirm (Bundesanteil) | 9 242 583 | 0 | 0 |
| 9. Rückzahlungen Regionalisierungsmittel | -5 505 | 0 | 0 |
| 10. Deutschlandticket | 0 | 10 850 000 | 0 |
| Zusammen | 114 715 246 | 116 754 100 | 102 395 900 |

Bei Titel 883 63 „Zuweisungen für Investitionen an kommunale Gebietskörperschaften für den öffentlichen Straßenpersonennahverkehr (ÖSPV)“ erhöht sich der Ansatz 2024 von 16 235 100 EUR um 1 750 000 EUR auf 17 985 100 EUR. Die Erläuterungen erhalten folgende Fassung:

Veranschlagt sind Ausgaben für folgende Leistungen:

| | Ist 2022 EUR | 2023 EUR | 2024 EUR |
|---|--------------|-----------|------------|
| 1. Investiver Anteil der Zuweisungen für die Gewährleistung des ÖPNV durch kommunale Aufgabenträger auf der Grundlage von § 8a Abs. 4 ÖPNVG | 8 480 710 | 9 604 400 | 11 485 100 |
| 2. Umsetzung der Anforderungen des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) zur barrierefreien Umgestaltung des ÖPNV | 1 506 900 | 1 000 000 | 1 000 000 |

| | | | |
|--|-------------------|-------------------|-------------------|
| 3. Qualitätsverbesserungen im ÖPNV insbesondere für das Schnittstellenprogramm | 3 540 240 | 5 500 000 | 5 500 000 |
| 4. Rückzahlungen Regionalisierungsmittel | -535 501 | 0 | 0 |
| Zusammen | 12 992 349 | 16 104 400 | 17 985 100 |

Die Erläuterungen bei der Ausgabentitelgruppe 64 „Verkehrsinfrastruktur“ erhalten folgende Fassung:

| | Ist 2022 EUR | 2023 EUR | 2024 EUR |
|--------------------------|------------------|------------------|-------------------|
| 1. Anteil Land 100 v. H. | 3 008 312 | 5 209 100 | 10 222 200 |
| 2. Anteil Bund 0 v. H. | 0 | 0 | 0 |
| Zusammen | 3 008 312 | 5 209 100 | 10 222 200 |

Die Zweckbestimmung bei Titel 671 64 wird geändert in „Kostenerstattung auf Grund eines öffentlich-rechtlichen Vertrages im Sinne von § 5 Abs 2 IB ErrG zwischen dem Land und der Investitionsbank Sachsen-Anhalt“. Der Ansatz für 2024 erhöht sich von 0 EUR um 6 000 EUR auf 6 000 EUR. Es wird folgende Erläuterung neu ausgebracht:

„Veranschlagt sind Ausgaben zur Umsetzung der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen in die öffentliche Eisenbahninfrastruktur nicht bundeseigener Eisenbahnen für den Güterverkehr in Sachsen-Anhalt – NE-Infrastrukturrichtlinien.“

Bei Titel 892 64 „Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen“ erhöht sich der Ansatz für 2024 von 4 552 600 EUR um 2 000 000 EUR auf 6 552 600 EUR. Die Tabellenerläuterung zum Haushaltsansatz ist wie folgt zu fassen:

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für folgende Leistungen:

| | Ist 2022 EUR | 2023 EUR | 2024 EUR |
|--|--------------|-----------|-----------|
| Stärkung des regionalen Schienengüterverkehrs durch Förderung der Eisenbahninfrastruktur | 2.141.860 | 2.000.000 | 2.000.000 |
| Kofinanzierung von Maßnahmen bei nichtbundeseigenen Eisenbahnen nach dem Schienengüterfernverkehrsnetzförderungsgesetz | 0 | 1.000.000 | 4.200.000 |

| | | | |
|---|------------------|------------------|------------------|
| Zuschüsse auf der Grundlage der Richtlinie zur Förderung von Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Sachsen-Anhalt | 0 | 516.700 | 325.000 |
| ERFA-Gleisanschluss | 4.820 | 11.000 | 27.600 |
| Zuschüsse für landesbedeutsame Fährten gemäß aktueller Fährkonzeption | 0 | 0 | 0 |
| Zusammen | 2.146.680 | 3.527.700 | 6.552.600 |

4. Kapitel 1404 – Raumordnung und Landesentwicklung

Bei Titel 682 64 „Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen“ erhöht sich der Ansatz für 2024 von 385 000 EUR um 100 000 EUR auf 485 000 EUR.

Bei Titel 883 64 „Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände“ erhöht sich der Ansatz für 2024 von 280 000 EUR um 100 000 EUR auf 380 000 EUR.

Bei Titel 894 64 „Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen“ erhöht sich der Ansatz von 380 000 EUR um 100 000 EUR auf 480 000 EUR.

5. Kapitel 1409 – Landesstraßenbaubehörde

Bei Titel 522 01 „Ausgaben für Gutachten, Studien und Beraterverträge“ erhöht sich der Ansatz 2024 von 665 000 EUR um 90 000 EUR auf 755 000 EUR. Die Verpflichtungsermächtigung 2024 verringert sich von 565 000 EUR um 80 000 EUR auf 485 000 EUR. Die nachfolgenden Haushaltsjahre werden wie folgt belastet:

| | |
|------|-------------|
| | VE 2024 |
| 2025 | 405 000 EUR |
| 2026 | 80 000 EUR |

Die Tabelle der Erläuterungen erhält folgende Fassung:

| Nr. | Art der Leistung | 2024 EUR |
|-----|--|----------|
| 1. | Gutachten | |
| 1.1 | Grundsatzarbeit im Bereich Planung und Entwurf (Objektplanung Verkehrsanlagen) | 20 000 |
| 1.2 | Grundsatzaufgaben Umweltschutz und Landschaftspflege | 30 000 |

| | | |
|-----|---|---------|
| 1.3 | Grundsatzaufgaben im Artenschutz und FFH | 10 000 |
| 1.4 | Grundsatzaufgaben im Immissionsschutz | 10 000 |
| 1.5 | Grundsatzaufgaben in der Wassertechnik | 10 000 |
| 1.6 | Grundsatzaufgaben im Bereich Boden und Baugrund | 10 000 |
| 2. | Studien | |
| 3. | Beraterverträge | |
| 3.1 | Begleitung der Einführung des Building Information Modeling (BIM) in den Planungs- und Bauprozess, externes Qualitätsmanagement (Initialisierungsphase) | 80 000 |
| 3.2 | Begleitung der Aufstellung des Landesstraßenbedarfsplanes | 50 000 |
| 3.3 | Fortschreibung der Straßenkategorisierung des Landes Sachsen-Anhalt | 70 000 |
| 3.4 | Konzept emissionsarme Meistereien - Teil Hochbau | 60 000 |
| 3.5 | Konzept emissionsarme Meistereien - Teil Fahrzeuge | 25 000 |
| 3.6 | Modellprojekt Plastic Road | 50 000 |
| 3.7 | Landesverkehrsprognose 2040 | 130 000 |
| 3.8 | Externes Gutachten zur Datenarchitektur und zum Datenmanagement im Kontext des digitalen Assetmanagements (BIM / Digitaler Zwilling) | 200 000 |

| | |
|-----------------|----------------|
| Zusammen | 755 000 |
|-----------------|----------------|

Die Erläuterungen zu 3.1 erhalten folgende Fassung:

„Zu 3.1

Inhalt:

Umsetzung des Stufenplans des BMVI zur Einführung des BIM, Einführung eines Qualitätsmanagements zur Validierung der Implementierung

Ziel:

Bezugnehmend auf das Strategiepapier der BIM-Implementierung in der LSBB ist ein externes Qualitätsmanagement während der Initialisierungsphase vorgesehen mit folgenden operativen Zielen:

1. inhaltliche u. redaktionelle Validierung der BIM-Dokumente (AIA, BAP, IDM, Modellierungsrichtlinie, Schulungskonzept, LOIN-Konzept),
2. Hilfestellung im Implementierungsprozess in den Handlungsfeldern,
3. Kompetenzübergabe.

Laufzeit:

2024/2025“

Die Erläuterungen zu 3.9 sind zu streichen.

Bei Titel 525 01 „Aus- und Fortbildung“ verringert sich der Ansatz 2024 von 404 500 EUR um 90 000 EUR auf 314 500 EUR. Die Tabelle der Erläuterungen erhält folgende Fassung:

| | Ist 2022 EUR | 2023 EUR | 2024 EUR |
|---|----------------|----------------|----------------|
| 1. Fortbildungsveranstaltungen (einschließlich Kostenerstattungen für Unterkunft und Verpflegung) | 171 048 | 233 900 | 309 700 |
| 2. Lehr- und Lernmittel | 0 | 500 | 300 |
| 3. Aus- und Fortbildung ehrenamtlicher Kräfte; Umschulung von Hilfskräften | 0 | 10 000 | 0 |
| 4. Sonstiger Aufwand | 8 828 | 3 000 | 4 500 |
| Zusammen | 179 876 | 247 400 | 314 500 |

Bei Titel 514 62 „Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.“ erhält die Tabellenerläuterung „Bedarf an Dienstkraftfahrzeugen - Nutz- und Sonderfahrzeuge Fahrzeuge nach Maßnahmenkatalog 7“ folgende Fassung:

| Nutz- und Sonderfahrzeug | 2022 (Anzahl) | | | 2023 (Anzahl) | | | 2024 (Anzahl) | | |
|-------------------------------|------------------|------------|------------|------------------|------------|------------|------------------|------------|------------|
| | Land | Bund | Ges. | Land | Bund | Ges. | Land | Bund | Ges. |
| Lastkraftwagen | 31 | 24 | 55 | 31 | 24 | 55 | 31 | 24 | 55 |
| Mehrzweckträger | 37 | 30 | 67 | 37 | 30 | 67 | 37 | 30 | 67 |
| Kleinlastkraftwagen | 113 | 80 | 193 | 113 | 80 | 193 | 115 | 81 | 196 |
| Kleine Mehrzweckträger | 14 | 10 | 24 | 14 | 10 | 24 | 15 | 10 | 25 |
| Gabelstapler oder Radlader | 17 | 13 | 30 | 17 | 13 | 30 | 17 | 13 | 30 |
| Zusammen | 212 | 157 | 369 | 212 | 157 | 369 | 215 | 158 | 373 |

Fahrzeuge für Bauwerkswarte oder Bauwarte

| | | | | | | | | | |
|-----|---|---|---|----|---|----|----|----|----|
| PKW | 0 | 0 | 0 | 12 | 9 | 21 | 14 | 10 | 24 |
|-----|---|---|---|----|---|----|----|----|----|

Bei Titel 521 62 „Betrieb, Wartung und Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens“ verringert sich der Ansatz 2024 von 17 531 100 EUR um 400 000 EUR auf 17 131 100 EUR. Die Tabelle der Erläuterungen erhält folgende Fassung:

| | Ist 2022 EUR | Ansatz 2023 EUR | Ansatz 2024 EUR |
|--|-------------------|--------------------|--------------------|
| 1. Sofortmaßnahmen am Straßenkörper | 1 574 114 | 944 000 | 1 839 000 |
| 2. Grünpflege | 1 843 019 | 4 327 000 | 3 031 000 |
| 3. Wartung und Pflege der Straßenausstattung | 1 201 944 | 2 008 000 | 1 404 000 |
| 4. Reinigung | 382 873 | 626 000 | 448 000 |
| 5. Winterdienst | 5 912 123 | 4 367 000 | 6 908 000 |
| 6. Havariemaßnahmen | 730 181 | 1 957 000 | 854 000 |
| 7. Streckenaufsicht, technische Verwaltung | 54 326 | 92 000 | 122 100 |
| 8. Werkstatt, interner Service | 428 351 | 472 000 | 501 000 |
| 9. Kleinere Erhaltungsmaßnahmen | 1 580 090 | 2 888 000 | 1 475 000 |
| 10. Gebühren, Bescheide | 169 637 | 298 000 | 549 000 |
| Summe | 13 876 658 | 17 979 000 | 17 131 100 |

Bei Titel 522 62 „Ausgaben für Gutachten, Studien und Beraterverträge“ erhöht sich der Ansatz 2024 von 62 500 EUR um 40 000 EUR auf 102 500 EUR. Die Verpflichtungs-ermächtigung 2024 erhöht sich von 62 500 EUR um 160 000 EUR auf 222 500 EUR. Die nachfolgenden Haushaltsjahre werden wie folgt belastet:

| | |
|------|-------------|
| | VE 2024 |
| 2025 | 222 500 EUR |

Die Tabelle der Erläuterungen erhält folgende Fassung:

| Nr. | Art der Leistung | 2024 EUR |
|-----------------|--|----------------|
| 1. | Gutachten | |
| 2. | Studien | |
| 3. | Beraterverträge | |
| 3.1 | Erstellung eines Konzeptes zur Erneuerung des Betriebsfunks in den Meistereien | 30 000 |
| 3.2 | Projektverarbeitung Verkehrsmonitoring | 32 500 |
| 3.3 | Solekonzept | 40 000 |
| Zusammen | | 102 500 |

Es wird folgende Erläuterung zu 3.3 neu ausgebracht:

„Zu 3.3

Inhalt:

Varianten- und Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zum Einsatz von FS 30 (70 % Salz und 30 % Sole) / FS 100 (100% Sole) zur Soleeigenherstellung bzw. zum Fremdbezug, zur ggf. notwendigen Optimierung der Räumerschleifen und zum Einsatz der geeigneten Technik auf der Grundlage der geltenden Richtlinien zum Einsatz von Sole und zur Erneuerung der Soleanlagen.

Ziel:

Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes für das Land Sachsen-Anhalt zur ggf. wirtschaftlichen Optimierung des Winterdienstes.

Laufzeit:

2024/2025“

Bei Titel 533 62 „Dienstleistungen Außenstehender“ verringert sich der Ansatz 2024 von 3 220 000 EUR um 40 000 EUR auf 3 180 000 EUR. Die Verpflichtungsermächtigung 2024 verringert sich von 1 660 000 EUR um 160 000 EUR auf 1 500 000 EUR. Die nachfolgenden Haushaltsjahre werden wie folgt belastet:

| | VE 2024 |
|------|---------------|
| 2025 | 1 322 000 EUR |
| 2026 | 178 000 EUR |

Die Tabelle der Erläuterungen erhält folgende Fassung:

| Nr. | Art der Leistung | 2024 EUR |
|------------|---|-----------------|
| 1. | Bauwerksprüfungen einschließlich objektbezogene Schadensanalyse, statische Nachrechnungen; Datenübernahme in die Straßendatenbank und netzbezogene Leistungen (Aufgabe aus Verkehrssicherungspflicht) | 1 243 000 |
| 2. | Aufbaudatenermittlung | 80 000 |
| 3. | Tragfähigkeitsmessungen | 150 000 |
| 4. | Verkehrsbefragung zur Ermittlung der tatsächlichen Verkehrsbedeutung | 21 000 |
| 5. | Deformationsmessungen an Straßen und Bauwerken während des Betriebs der Verkehrsanlage und zur Vorbereitung von Ersatzneubauten | 400 000 |

| | | |
|-----------------|---|------------------|
| 6. | Automatische Leistungserfassung im Straßenbetriebsdienst Sachsen-Anhalt (ADE) | 457 000 |
| 7. | Datenübernahme, Übernahme Unfalldaten EUSKA, Kompensationskataster, Kontrollprüfungen, Dauerzählstellen, Einarbeitung der ZEB-Ergebnisse in Straßendatenbank | 55 000 |
| 8. | Bestandsübernahme Regionalbereiche | 65 000 |
| 9. | Dienstleistungsvertrag für Baumkataster | 50 000 |
| 10. | Einarbeitung der Netzänderungen im LRVN | 19 000 |
| 11. | Lärmmessungen auf Fahrbahndecken mittels CPX-Verfahren | 10 000 |
| 12. | Bitumenuntersuchungen gemäß ARS 08/2019 | 30 000 |
| 13. | Planungs-, Bauvorbereitungs- und Bauüberwachungsleistungen zum Abbau der Nachpflanzungsverpflichtungen aus den Baumschauen | 125 000 |
| 14. | Potentialrecherche Begleitgrün für Maßnahmen zum Insektenschutz | 10 000 |
| 15. | Übernahme Stützpreiskatalog / Aufbereitung Kostendaten 2024 in MODSYS | 10 000 |
| 16. | Dienstleistungen für Baumkataster Bäume in Ortsdurchfahrten | 15 000 |
| 17. | Unterhaltung der Entwässerungseinrichtungen, Bestandsvermessung für Entwässerungsanlagen ober- und unterirdischer Bestand während des Betriebs der Verkehrsanlage | 200 000 |
| 18. | Effizienz- und Funktionskontrollen ausgewählter Artenschutzmaßnahmen mit übergeordneter Bedeutung | 20 000 |
| 19. | Fortschreibung Fiktivkosten-Algorithmus zur Kostenbeteiligung der SBV an gemeindlichen Entwässerungsanlagen gemäß § 23(5) StrG LSA | 10 000 |
| 20. | SIB BW 2 0, Datenpflege | 50 000 |
| 21. | Projekte zur Digitalisierung der Bauwerksüberwachung | 50 000 |
| 22. | Zustandserfassung und -bewertung (ZEB) + (PMS) | 110 000 |
| Zusammen | | 3 180 000 |

Bei Titel 731 62 „Instandsetzung von Straßen im Rahmen der Unterhaltung“ erhöht sich der Ansatz 2024 von 0 EUR um 400 000 EUR auf 400 000 EUR.

Bei Titelgruppe 65 „Baumaßnahmen an Landesstraßen“ ist die Anlage zu Kapitel 1409 TGr. 65 „Landesstraßenbauprogramm“ auszutauschen (siehe Anhang).

Bei Titel 731 65 „Instandsetzung, Erneuerung, Um-, Aus- und Neubau (ohne Brückenbauwerke und Radwege) erhöht sich der Ansatz für 2024 von 59 249 400 EUR um 2 500 000 EUR auf 61 749 400 EUR.

Die Tabellenerläuterung zum Haushaltsansatz ist wie folgt zu fassen:

Erläuterungen:

| | Ist 2022 EUR | 2023 EUR | 2024 EUR |
|---|---------------------|-------------------|-------------------|
| 1. Instandsetzung | 20 202 240 | 13 000 000 | 9 000 000 |
| 2. Erneuerung, Um- und Ausbau | 41 025 924 | 37 280 000 | 52 749 400 |
| 3. Neubau | 0 | 0 | 0 |
| 4. Beteiligung an Baumaßnahmen Dritter | 0 | 0 | 0 |
| Zusammen | 61 228 164 | 50 280 000 | 61 749 400 |

Die Gesamtübersicht zu Kapitel 1409 ist hinsichtlich der Ansatzänderungen anzupassen.

Bei Titel 713 65 „Erschließungs- und Baukosten für Nebenanlagen an Landesstraßen“ verringert sich die Verpflichtungsermächtigung 2024 von 23 000 000 EUR um 100 000 EUR auf 22 900 000 EUR. Die nachfolgenden Haushaltsjahre werden wie folgt belastet:

| | VE 2024 |
|----------|----------------|
| 2025 | 7 900 000 EUR |
| 2026 | 10 000 000 EUR |
| 2027 | 3 000 000 EUR |
| 2028 ff. | 2 000 000 EUR |

Bei Titel 734 65 „Planung, Instandsetzung, Ersatz und Neubau von begleitenden Radwegen“ erhöht sich der Ansatz für 2024 von 7 304 400 EUR um 2 500 000 EUR auf 9 804 400 EUR.

Bei Titel 736 65 „Lärmschutzmaßnahmen an bestehenden Landesstraßen“ erhöht sich der Ansatz für 2024 von 0 EUR um 600 000 EUR auf 600 000 EUR.

6. Kapitel 1410 – Allgemeine Aufgaben der Stadtentwicklung und des Wohnungswesens

Bei Titel 671 01 „Kostenerstattung auf Grund eines öffentlich-rechtlichen Vertrages im Sinne von § 5 Abs. 2 IB ErrG zwischen dem Land und der Investitionsbank Sachsen-Anhalt“ erhöht sich die Verpflichtungsermächtigung 2024 von 0 EUR um 100 000 EUR auf 100 000 EUR.

Die nachfolgenden Haushaltsjahre werden wie folgt belastet:

| | VE 2024 |
|----------|-------------|
| 2025 | 100.000 EUR |
| 2026 | 0 EUR |
| 2027 | 0 EUR |
| 2028 ff. | 0 EUR |

Zu der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung ist die Erläuterung wie folgt zu fassen:

Belastungen aus VE:

| Belastung d. HH-Jahre | Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR) | Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR) | Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR) | Gesamtbelastung (EUR) |
|-----------------------|--|--------------------------------------|--------------------------------------|-----------------------|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| 2024 | | | | |
| 2025 | | | 100.000 | 100.000 |
| 2026 | | | | |
| 2027 | | | | |
| 2028 ff. | | | | |
| Summen | | | 100.000 | 100.000 |

Die Erläuterung ist wie folgt zu fassen:

„Erläuterungen

Das Land hat der Investitionsbank im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der vom Hochwasser 2013 verursachten Schäden die Umsetzung der Programme zur Behebung von Hochwasserschäden an Wohngebäuden sowie in Kleingartenanlagen, Wochenendhaus- und Feriengruppen mittels Geschäftsbesorgungsvertrag übertragen (siehe Kapitel 13 31 TGr. 65 und 66).

Vor dem 01.03.2023 abgeschlossene GBV's mit der Investitionsbank Sachsen-Anhalt sind öffentlich-rechtliche Verträge und fallen damit in den Anwendungsbereich dieser Regelung.

Darüber hinaus wird die Investitionsbank Sachsen-Anhalt mit der Umsetzung

- der Förderung der Nachrüstung von Bestandsbauten mit modernen Aufzugsanlagen sowie
- dem Abriss und der Sanierung im Bestand

beauftragt.“

Die Titelgruppe 62 „Förderung der Barrierefreiheit und der Sanierung im Bestand“ wird mit folgenden Haushaltsvermerken neu ausgebracht:

„** Abweichend von § 35 Abs. 1 S. 1 LHO können Erstattungen und Rückzahlungen aus Überzahlungen – auch aus Vorjahren – von der Ausgabe abgesetzt werden.

*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszweckes auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.“

Folgende Erläuterung wird neu ausgebracht:

„Veranschlagt sind Haushaltsmittel für die Wiederaufnahme der Förderung der Nachrüstung von Bestandsbauten mit modernen Aufzugsanlagen sowie für die Förderung des Abrisses und der Sanierung im Bestand.“

Der Titel 883 62 „Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände“ wird mit einem Ansatz für 2024 von 500 000 EUR neu ausgebracht.

Der Titel 891 62 „Zuweisungen für Investitionen an öffentliche Unternehmen“ wird mit einem Ansatz für 2024 von 2 000 000 EUR neu ausgebracht.

Der Titel 892 62 „Zuweisungen für Investitionen an private Unternehmen“ wird mit einem Ansatz für 2024 von 3 500 000 EUR neu ausgebracht.

Der Titel 893 62 „Zuweisungen für Investitionen an Sonstige im Inland“ wird mit einem Ansatz für 2024 von 500 000 EUR neu ausgebracht.

Zum Einzelplan 15 – Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt – Energie,
Klimaschutz und Umwelt -

1. Kapitel 1501 – Ministerium

Bei Titel 533 65 „Dienstleistungen Außenstehender“ erhöht sich der Ansatz für 2024 von 150 000 EUR um 180 000 EUR auf 330 000 EUR. Die Verpflichtungsermächtigung 2024 verringert sich von 2 169 200 EUR um 649 800 EUR auf 1 519 400 EUR. Die nachfolgenden Haushaltsjahre werden wie folgt belastet:

| | VE 2024 |
|----------|-------------|
| 2025 | 620 900 EUR |
| 2026 | 497 600 EUR |
| 2027 | 400 900 EUR |
| 2028 ff. | 0 EUR |

Die Erläuterungen werden entsprechend angepasst.

Der Titel 685 65 „Zuschüsse an die LENA“ wird mit einem Ansatz für 2024 von 178 500 EUR neu ausgebracht. Die Erläuterungen werden entsprechend angepasst.

2. Kapitel 1502 – Allgemeine Bewilligungen

Bei Titel 633 08 „Mehrbelastungsausgleich Kommunen“ erhöht sich der Ansatz für 2024 von 511 000 EUR um 59 500 EUR auf 570 500 EUR. Die Erläuterungen werden entsprechend angepasst.

Bei Titel 685 73 „Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen“ erhöht sich der Ansatz für 2024 von 500 000 EUR um 900 000 EUR auf 1 400 000 EUR. Die Verpflichtungsermächtigung 2024 erhöht sich von 750 000 EUR um 550 000 EUR auf 1 300 000 EUR. Die nachfolgenden Haushaltsjahre werden wie folgt belastet:

| | VE 2024 |
|----------|---------------|
| 2025 | 1 050 000 EUR |
| 2026 | 250 000 EUR |
| 2027 | 0 EUR |
| 2028 ff. | 0 EUR |

Die Erläuterungen werden entsprechend angepasst.

Bei Titel 684 95 „Sonstige Zuschüsse für lfd. Zwecke an Vereine und Verbände“ erhöht sich der Ansatz für 2024 von 1 000 000 EUR um 400 000 EUR auf 1 400 000 EUR.

3. Kapitel 1503 – Landesbetriebe, Anstalten des öffentlichen Rechts

Bei Titel 682 38 „Zuschüsse für laufende Zwecke an den Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt (LHW)“ erhöht sich der Ansatz für 2024 von 46 065 000 EUR um 2 093 500 EUR auf 48 158 500 EUR.

4. Kapitel 1504 – Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt

Der Titel 231 06 „Zuweisungen vom Bund für Abwasser-Monitoring für die epidemiologische Lagebewertung (AMELAG)“ wird mit einem Ansatz für 2024 von 0 EUR neu ausgebracht. Folgender Haushaltsvermerk wird neu ausgebracht:

„* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 1504 Titel 633 06.“

Bei Titel 517 30 „Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume durch BLSA“ erhöht sich der Ansatz für 2024 von 641 400 EUR um 71 200 EUR auf 712 600 EUR.

Der Titel 633 06 „Zuweisungen an Zweckverbände für Abwasser-Monitoring für die epidemiologische Lagebewertung (AMELAG)“ wird mit einem Ansatz für 2024 von 0 EUR neu ausgebracht.

Folgende Haushaltsvermerke werden neu ausgebracht:

„* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 1504 Titel 231 06.

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.“

Folgende Erläuterung wird neu ausgebracht:

„Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Robert-Koch-Institut, dem Umweltbundesamt und Sachsen-Anhalt zur Umsetzung des Vorhabens „Abwasser-Monitoring für die epidemiologische Lagebewertung“ (AMELAG).“

5. Kapitel 1505 – Hochwasserschutz, Wasserwirtschaft

Bei Titel 099 68 „Einnahmen aus Abwasserabgabe“ erhöht sich der Ansatz für 2024 von 9 000 400 EUR um 1 649 700 EUR auf 10 650 100 EUR.

Die Einnahmetitelgruppe 66 „Wassergewinnungs- und -aufbereitungsanlagen“ wird neu eingerichtet.

Der Titel 119 66 „Sonstige Verwaltungseinnahmen“ wird als Leertitel neu ausgebracht. Folgende Erläuterung wird neu ausgebracht:

„Rückzahlungen und weitere Einnahmen im Zusammenhang mit der Förderung der Wasserwerke.“

Die Ausgabentitelgruppe 66 „Wassergewinnungs- und aufbereitungsanlagen“ wird neu eingerichtet. Folgende Haushaltsvermerke werden neu ausgebracht:

„Übertragbar

* Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 1505 Titelgruppe 67.

** Die Verpflichtungsermächtigung darf zu Lasten aller Titel der Titelgruppe eingegangen werden.“

Folgende Erläuterung wird neu ausgebracht:

„In dieser Titelgruppe ist die finanzielle Unterstützung der kommunalen Aufgabenträger bei der Errichtung von Wassergewinnungs- und aufbereitungsanlagen im besonderen Landesinteresse veranschlagt.“

Der Titel 883 66 „Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände“ wird als Leertitel neu ausgebracht.

Der Titel 887 66 „Zuschüsse für Investitionen an Zweckverbände“ wird mit einem Ansatz für 2024 von 2 900 000 EUR neu ausgebracht.

Bei Titel 892 66 „Zuschüsse für Investitionen an Private“ wird mit einer Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 52 500 000 EUR neu ausgebracht. Die nachfolgenden Haushaltsjahre werden wie folgt belastet:

| | VE 2024 |
|----------|----------------|
| 2025 | 10 500 000 EUR |
| 2026 | 25 000 000 EUR |
| 2027 | 12 000 000 EUR |
| 2028 ff. | 5 000 000 EUR |

Bei der Ausgabentitelgruppe 67 „Grundwasser/Vernässungen/Gebietswasserhaushalt /Wassermanagement“ wird für 2024 folgender Haushaltsvermerk neu ausgebracht:

„* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 1505 Titelgruppe 66.“

Bei Titel 883 67 „Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände“ erhöht sich der Ansatz für 2024 von 500 000 EUR um 1 500 000 EUR auf 2 000 000 EUR. Die Erläuterungen werden entsprechend angepasst.

6. Kapitel 1506 – Energiepolitik, Landesenergieagentur, Strukturwandel

Bei Titel 671 02 „Kostenerstattung an die Investitionsbank für die Umsetzung JTF“ verringert sich der Ansatz für 2024 von 1 522 500 EUR um 1 067 000 EUR auf 455 500 EUR. Die Erläuterungen werden entsprechend angepasst.

Bei Titel 671 03 „Kostenerstattung auf Grund eines öffentlich-rechtlichen Vertrages im Sinne von § 5 Abs. 2 IB ErrG zwischen dem Land und der Investitionsbank Sachsen-Anhalt“ verringert sich der Ansatz für 2024 von 2 869 000 EUR um 50 000 EUR auf 2 819 000 EUR.

Die Erläuterungen werden entsprechend angepasst.

Bei Titel 892 01 „Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen (IPCEI Wasserstoff)“ verringert sich der Ansatz für 2024 von 8 845 600 EUR um 7 007 500 EUR auf 1 838 100 EUR.

Die Erläuterungen werden entsprechend angepasst. Eine Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 14 596 700 EUR wird neu ausgebracht. Die nachfolgenden Haushaltsjahre werden wie folgt belastet:

| | VE 2024 |
|----------|---------------|
| 2025 | 0 EUR |
| 2026 | 0 EUR |
| 2027 | 5 619 100 EUR |
| 2028 ff. | 8 977 600 EUR |

Bei der Ausgabentitelgruppe 62 „Weiterentwicklung der Solarförderung“ wird die Zweckbestimmung wie folgt geändert:

„Speicherförderprogramm (Landesprogramm)“

Die Erläuterungen werden entsprechend angepasst.

Bei Titel 892 62 „Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen“ verringert sich die Verpflichtungsermächtigung 2024 von 1 500 000 EUR um 1 500 000 EUR auf 0 EUR. Die Erläuterungen werden entsprechend angepasst.

Bei Titel 893 62 „Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland“ erhöht sich der Ansatz für 2024 von 0 EUR um 617 000 EUR auf 617 000 EUR. Die Erläuterungen werden entsprechend angepasst.

Der Titel 533 65 „Dienstleistungen Außenstehender“ wird mit einem Ansatz für 2024 von 500 000 EUR neu ausgebracht. Eine Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 1 500 000 EUR wird neu ausgebracht. Die nachfolgenden Haushaltsjahre werden wie folgt belastet:

| | VE 2024 |
|----------|-------------|
| 2025 | 500 000 EUR |
| 2026 | 500 000 EUR |
| 2027 | 500 000 EUR |
| 2028 ff. | 0 EUR |

Folgende Erläuterung wird neu ausgebracht:

„Beauftragung der LENA GmbH, kostenfreie Beratung der Kommunen im Zusammenhang mit kommunaler Wärmeplanung durchzuführen.“

7. Kapitel 1509 – Umwelt- und Naturschutzverwaltung

Bei Titel 522 01 „Ausgaben für Gutachten, Studien und Beraterverträge“ erhöht sich die Verpflichtungsermächtigung 2024 von 456 000 EUR um 20 000 EUR auf 476 000 EUR. Die nachfolgenden Haushaltsjahre werden wie folgt belastet:

| | VE 2024 |
|----------|-------------|
| 2025 | 401 000 EUR |
| 2026 | 75 000 EUR |
| 2027 | 0 EUR |
| 2028 ff. | 0 EUR |

Die Erläuterungen (Nr. 1.5) werden entsprechend angepasst.

Bei Titel 522 70 „Ausgaben für Gutachten, Studien und Beraterverträge“ erhöht sich der Ansatz für 2024 von 0 EUR um 180 000 EUR auf 180 000 EUR. Eine Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 650 000 EUR wird neu ausgebracht. Die nachfolgenden Haushaltsjahre werden wie folgt belastet:

| | VE 2024 |
|----------|-------------|
| 2025 | 400 000 EUR |
| 2026 | 250 000 EUR |
| 2027 | 0 EUR |
| 2028 ff. | 0 EUR |

Bei Titel 633 70 „Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände“ erhöht sich der Ansatz für 2024 von 0 EUR um 100 000 EUR auf 100 000 EUR.

Bei Titel 533 71 „Dienstleistung Außenstehender“ verringert sich die Verpflichtungsermächtigung 2024 von 1 000 000 EUR um 500 000 EUR auf 500 000 EUR. Die nachfolgenden Haushaltsjahre werden wie folgt belastet:

| | VE 2024 |
|----------|-------------|
| 2025 | 100 000 EUR |
| 2026 | 100 000 EUR |
| 2027 | 100 000 EUR |
| 2028 ff. | 200 000 EUR |

Die Erläuterungen werden entsprechend angepasst.

8. Kapitel 1512 – Kofinanzierung zur EU-Förderperiode 2021 bis 2027

Bei Titel 893 61 „Zuschüsse für Investitionen an Sonstige“ erhöht sich die Verpflichtungsermächtigung 2024 von 9 600 000 EUR um 23 400 000 EUR auf 33 000 000 EUR. Die nachfolgenden Haushaltsjahre werden wie folgt belastet:

| | VE 2024 |
|----------|----------------|
| 2025 | 10 000 000 EUR |
| 2026 | 10 000 000 EUR |
| 2027 | 8 000 000 EUR |
| 2028 ff. | 5 000 000 EUR |

Zum Einzelplan 16 – Landesrechnungshof

1. Kapitel 1601 – Landesrechnungshof des Landes Sachsen-Anhalt

Bei Titel 522 01 „Ausgaben für Gutachten, Studien und Beraterverträge“ erhöht sich der Ansatz für 2024 von 0 EUR um 14 000 EUR auf 14 000 EUR. Folgende Erläuterung wird ausgebracht:

„Fortführung eines bestehenden Vertrages über die wissenschaftliche Expertise im Rahmen der Erstellung eines Sonderberichts des Landesrechnungshofes zur Tragfähigkeit der Landesfinanzen.“

Bei Titel 526 01 „Gerichts- und ähnliche Kosten“ verringert sich der Ansatz für 2024 von 27 000 EUR um 7 000 EUR auf 20 000 EUR.

Bei Titel 527 01 „Reisekostenvergütungen für Dienstreisen“ verringert sich der Ansatz für 2024 von 120 000 EUR um 7 000 EUR auf 113 000 EUR.

Zum Einzelplan 17 – Staatskanzlei und Ministerium für Kultur – Kultur

1. Kapitel 1702 – Allgemeine Bewilligungen

Bei Titel 671 01 „Kostenerstattung auf Grund eines öffentlich-rechtlichen Vertrages im Sinne von § 5 Abs. 2 IB ErrG zwischen dem Land und der Investitionsbank Sachsen-Anhalt“ erhöht sich der Ansatz für 2024 von 0 EUR um 150 000 EUR auf 150 000 EUR. Eine Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 900 000 EUR wird neu ausgebracht. Die nachfolgenden Haushaltsjahre werden wie folgt belastet:

| | VE 2024 |
|----------|-------------|
| 2025 | 300 000 EUR |
| 2026 | 300 000 EUR |
| 2027 | 300 000 EUR |
| 2028 ff. | 0 EUR |

Es wird folgende Erläuterung ausgebracht:

„Öffentlich-rechtlicher Vertrag mit der Investitionsbank ST zur Durchführung und Verwaltung der Förderbereiche Kunst und Kultur gemäß § 5 Abs. 1 Satz 4 IB ErrG.“

2. Kapitel 1710 – Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt

Bei Kapitel 1710 ist die unverbindliche Erläuterung (Übersicht über Einnahmen und Ausgaben der Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt) wie folgt anzupassen:

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt

| | Ist 2022 EUR | Soll 2023 EUR | Soll 2024 EUR |
|-----------------|---|------------------|------------------|
| Ausgaben | | | |
| 1. | Personalausgaben | 2 576 502 | 2 802 800 |
| 2. | Sächliche Verwaltungsausgaben | 1 712 231 | 1 837 800 |
| 3. | Schuldendienst | | 0 |
| 4. | Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke | 203 222 | 313 800 |
| 5. | Ausgaben für Investitionen | 258 223 | 600 000 |
| 6. | Besondere Finanzierungsausgaben | 3 697 | |
| | Zusammen: | 4 753 875 | 5 554 400 |

| Einnahmen | | | | |
|--|---|------------------|------------------|------------------|
| Eigene Einnahmen | | 0 | 0 | 0 |
| Mithin Fehlbetrag: | | <u>4 753 875</u> | <u>5 105 000</u> | <u>5 554 400</u> |
| Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch | | | | |
| a) | eigene Mittel des Zuwendungsempfängers | 0 | 92 800 | 110 000 |
| b) | das Land mit | 3 945 000 | 4 544 200 | 4 976 400 |
| c) | den Bund mit | 346 523 | 168 000 | 168 000 |
| d) | sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit EU | 458 752 | 300 000 | 300 000 |
| e) | Private | 3 600 | 0 | 0 |
| | Zusammen: | <u>4 753 875</u> | <u>5 105 000</u> | <u>5 554 400</u> |

Stellenbestand

| | Stellenbestand 2022 | Stellenbestand 2023 | Stellenbestand 2024 |
|---------------------|------------------------|------------------------|------------------------|
| Arbeitnehmer | | | |
| AT | 0 | 0 | 1 |
| E 15 Ü | 1 | 1 | 0 |
| E 13 | 3 | 3 | 3 |
| E 11 | 6 | 7 | 7 |
| E 10 | 10 | 10 | 10 |
| E 9b | 3 | 4 | 4 |
| E 9a | 0 | 1 | 1 |
| E 8 | 3 | 1 | 1 |
| E 6 | 2 | 3 | 3 |
| E 5 | 12 | 12 | 12 |
| | Summe | <u>40</u> | <u>42</u> |

Position b) setzt sich wie folgt zusammen:

| | Ist 2022 (EUR) | Soll 2023 (EUR) | Soll 2024 (EUR) |
|---|------------------|--------------------|--------------------|
| 1. Institutionelle Förderung (gem. Finanzierungsvereinbarung) für konsumtive Zwecke | 3 574 400 | 4 044 200 | 4 376 400 |
| für investive Zwecke | 370 600 | 500 000 | 600 000 |
| 2. Projektförderung | 0 | 0 | 0 |
| Zusammen | <u>3 945 000</u> | <u>4 544 200</u> | <u>4 976 400</u> |

Position c) setzt sich wie folgt zusammen:

| | Ist 2022 (EUR) | Soll 2023 (EUR) | Soll 2024 (EUR) |
|--|----------------|--------------------|--------------------|
| 1. Institutionelle Förderung GDT Marienborn | 157 000 | 168 000 | 168 000 |
| 2. Bundes-Sonderfonds Energiekrise | 0 | 0 | 0 |

| | | | |
|-----------------------|---------|---------|---------|
| 3. Projektförderung | 182 644 | 0 | 0 |
| 4. Sonstige Förderung | 6 879 | 0 | 0 |
| Zusammen | 346 523 | 168 000 | 168 000 |

Position d) setzt sich wie folgt zusammen:

| | Ist 2022 (EUR) | Soll 2023 (EUR) | Soll 2024 (EUR) |
|-------------------------|----------------|-----------------|-----------------|
| 1. Lotteriezweckerträge | 372 488 | 300 000 | 300 000 |
| 2. Projektförderung | 86 264 | 0 | 0 |
| Zusammen | 458 752 | 300 000 | 300 000 |

Die im SOLL 2024 enthaltenen Ansätze sowie der Stellenplan sind vorläufig, bis ein vom Land (Stiftungsbehörde) genehmigter Stiftungshaushalt vorliegt.

3. Kapitel 1776 – Stiftungen des Kulturbereichs

Die unverbindliche Erläuterung zur Titelgruppe 68 (Übersicht über Einnahmen und Ausgaben der Kulturstiftung Dessau-Wörlitz) ist entsprechend anzupassen.

Bei Titel 685 68 „Zuschüsse für laufende Zwecke“ erhöht sich der Ansatz für 2024 von 7 286 800 EUR um 1 600 000 EUR auf 8 886 800 EUR. Die Verpflichtungsermächtigung 2024 erhöht sich von 3 272 000 EUR um 4 867 800 EUR auf 8 139 800 EUR. Die nachfolgenden Haushaltsjahre werden wie folgt belastet:

| | VE 2024 |
|----------|---------------|
| 2025 | 4 069 800 EUR |
| 2026 | 4 070 000 EUR |
| 2027 | 0 EUR |
| 2028 ff. | 0 EUR |

Die Erläuterungen in Abs. 3 werden wie folgt angepasst:

„Die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigung 2024 dienen der Finanzierung der zu erwartenden höheren Tarifsteigerungen, der Mehrausgaben für zusätzliche Stellen und Stellenhebungen infolge der Organisationsuntersuchung sowie der Deckung des ermittelten Fehlbetrages in den Bereichen IT-Infrastruktur, Ersatzbeschaffungen Ausstattungen und Ausrüstungsgegenstände, Wald- und Forstbereich, Ausstellungen, Forschung, Kunst- und Sammlungen, Vermittlung.“

Bei Titel 893 68 „Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland“ erhöht sich der Ansatz für 2024 von 7 470 000 EUR um 700 000 EUR auf 8 170 000 EUR. Die Verpflichtungsermächtigung 2024

erhöht sich von 1 360 000 EUR um 4 000 000 EUR auf 5 360 000 EUR. Die nachfolgenden Haushaltsjahre werden wie folgt belastet:

| | VE 2024 |
|----------|---------------|
| 2025 | 2 780 000 EUR |
| 2026 | 2 580 000 EUR |
| 2027 | 0 EUR |
| 2028 ff. | 0 EUR |

Die Erläuterungen werden in Abs. 3 wie folgt angepasst:

„Die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigung 2024 dienen der Finanzierung von Instand- und Werterhaltungsmaßnahmen sowie der Erstellung einer gartendenkmalpflegerischen Zielsetzung gemäß UNESCO-Welterbe-Vorgaben einschließlich einer Umsetzungsplanung.“

Die unverbindliche Erläuterung zur Titelgruppe 74 (Übersicht über Einnahmen und Ausgaben der Kulturstiftung Sachsen-Anhalt) ist entsprechend anzupassen.

Bei Titel 685 74 „Zuschüsse für laufende Zwecke“ erhöht sich der Ansatz für 2024 von 20 620 900 EUR um 1 800 000 EUR auf 22 420 900 EUR. Die Verpflichtungsermächtigung 2024 erhöht sich von 4 001 300 EUR um 8 100 000 EUR auf 12 101 300 EUR. Die nachfolgenden Haushaltsjahre werden wie folgt belastet:

| | VE 2024 |
|----------|---------------|
| 2025 | 4 033 400 EUR |
| 2026 | 4 033 500 EUR |
| 2027 | 4 034 400 EUR |
| 2028 ff. | 0 EUR |

Die Erläuterungen werden wie folgt angepasst:

Änderung in Abs. 2: „Die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigung 2024 dienen der Finanzierung von notwendigen zusätzlichen Stellen, Tarif- und Betriebskostensteigerungen sowie Sachkostensteigerungen resultierend insbesondere aufgrund von Tarifsteigerungen im Dienstleistungsgewerbe.“

Bei Titel 893 74 „Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland“ erhöht sich der Ansatz für 2024 von 5 521 100 EUR um 900 000 EUR auf 6 421 100 EUR. Die Verpflichtungsermächtigung 2024

verringert sich von 9 637 000 EUR um 1 900 000 EUR auf 7 737 000 EUR. Die nachfolgenden Haushaltsjahre werden wie folgt belastet:

| | VE 2024 |
|----------|---------------|
| 2025 | 837 000 EUR |
| 2026 | 3 200 000 EUR |
| 2027 | 3 700 000 EUR |
| 2028 ff. | 0 EUR |

Die Erläuterungen werden wie folgt angepasst:

Streichung in Abs. 2 Satz 1: „Die Verpflichtungsermächtigung 2023 wird mit Verschiebung der Jahresscheibe 2024 auf die Jahresscheiben 2025 und 2026 voraussichtlich in Anspruch genommen.“

Änderung in Abs. 2 Satz 2: „Die Verpflichtungsermächtigung 2024 dient der laufenden Finanzierung der Instandhaltungs- und Werterhaltungsmaßnahmen an den 21 Liegenschaften der Kulturstiftung Sachsen-Anhalt und der Sanierungsmaßnahme am Halberstädter Dom.“

4. Kapitel 1784 – Theater und Orchester

Bei Titel 633 74 „Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände“ wird eine Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 30 002 000 EUR neu ausgebracht. Die nachfolgenden Haushaltsjahre werden wie folgt belastet:

| | VE 2024 |
|----------|---------------|
| 2025 | 6 482 000 EUR |
| 2026 | 7 645 700 EUR |
| 2027 | 7 838 000 EUR |
| 2028 ff. | 8 036 300 EUR |

Die Erläuterung wird wie folgt angepasst:

| Einrichtung | Förderung Vertragszeitraum 2024 bis 2028 gesamt |
|---|--|
| Theater, Oper und Orchester GmbH Halle | 84 018 200 |
| Theater Magdeburg und Puppentheater | 80 339 000 |
| Anhaltisches Theater Dessau | 49 775 400 |
| Nordharzer Städtebundtheater (neu Harztheater) | 31 135 200 |
| Theater der Altmark | 12 604 800 |
| Theater Eisleben | 6 584 800 |
| Theater Naumburg | 2 515 700 |
| Mitteldeutsche Kammerphilharmonie Schönebeck gGmbH | 4 638 700 |
| Philharmonisches Kammerorchester Wernigerode GmbH | 4 516 200 |
| Zusammen: | 276 128 000 |

5. Kapitel 1785 – Denkmalpflege

Bei Titel 893 64 „Zuschüsse für Investitionen an Sonstige“ verringert sich der Ansatz für 2024 von 3 850 000 EUR um 150 000 EUR auf 3 700 000 EUR.

6. Kapitel 1787 – Kunst und Kultur

Bei Titel 883 61 „Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände“ wird folgende Erläuterung ausgebracht:

„Errichtung eines Brunnens in Quedlinburg zur Erinnerung an die Friedliche Revolution 1989/1990“

Bei Titel 633 65 „Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände“ erhöht sich der Ansatz für 2024 von 358 400 EUR um 41 600 EUR auf 400 000 EUR.

Bei Titel 686 65 „Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland“ wird eine Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 110 000 EUR neu ausgebracht. Die nachfolgenden Haushaltsjahre werden wie folgt belastet:

VE 2024

| | |
|----------|------------|
| 2025 | 40 000 EUR |
| 2026 | 70 000 EUR |
| 2027 | 0 EUR |
| 2028 ff. | 0 EUR |

Der Titel 546 69 „Mitgliedsbeitrag Verein TRANSROMANICA e.V.“ wird mit einem Ansatz für 2024 von 10 000 EUR neu ausgebracht.

Bei Titel 686 69 „Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland“ erhöht sich der Ansatz für 2024 von 360 000 EUR um 165 000 EUR auf 525 000 EUR.

Die Erläuterungstabelle wird wie folgt angepasst:

| | Ist 2022 EUR | Soll 2023 EUR | Soll 2024 EUR |
|---|--------------|---------------|---------------|
| 1) Projekte im Zusammenhang mit Jubiläen und Gedenktage | 58 872 | 0 | 50 000 |
| 2) Kulturelle Vorbereitung Landesgartenschauen | 0 | 250 000 | 150 000 |
| 3) Stärkung der kulturtouristischen Landesschwerpunkte | 80 000 | 100 000 | 150 000 |
| 4) Mitgliedsbeitrag Verein TRANSROMANICA e. V. (ab 2024 bei Titel 546 69) | 0 | 10 000 | 0 |
| 5) Merseburger Zaubersprüche | 0 | 0 | 175 000 |
| Zusammen: | 138 872 | 360 000 | 525 000 |

Titel 686 70 „Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland“ erhöht sich der Ansatz für 2024 von 232 000 EUR um 611 000 EUR auf 843 000 EUR.

Die Erläuterungstabelle ist wie folgt anzupassen:

| | Ist 2022 | Soll 2023 | Soll 2024 |
|--------------------------------|----------------|----------------|----------------|
| 6) Stiftung Deutsche Rockmusik | 0 | 400 000 | 611 000 |
| Zusammen: | 195 116 | 653 000 | 843 000 |

Bei Titel 883 75 „Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände“ erhöht sich der Ansatz für 2024 von 1 790 000 EUR um 475 000 EUR auf 2 265 000 EUR. Die Verpflichtungsermächtigung 2024 erhöht sich von 500 000 EUR um 475 000 EUR auf 975 000 EUR.

Die nachfolgenden Haushaltsjahre werden wie folgt belastet:

| | VE 2024 |
|----------|-------------|
| 2025 | 600 000 EUR |
| 2026 | 125 000 EUR |
| 2027 | 125 000 EUR |
| 2028 ff. | 125 000 EUR |

Bei Titel 686 78 „Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland“ erhöht sich der Ansatz für 2024 von 104 400 EUR um 250 000 EUR auf 354 400 EUR.

Die Erläuterungstabelle ist wie folgt zu ergänzen:

| | Ist 2022 | Soll 2023 | Soll 2024 |
|-----------------------------|----------------|----------------|----------------|
| 7) Lichtblütenfestival 2024 | 0 | 0 | 250 000 |
| Zusammen: | 124 400 | 154 400 | 354 400 |

Bei Titel 686 86 „Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland“ verringert sich der Ansatz für 2024 von 3 427 200 EUR um 54 300 EUR auf 3 372 900 EUR.

Zum Einzelplan 19 – Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)

1. Vorwort zum Einzelplan 19

In der Übersicht zum Vorwort „Folgende IKT-Mittel sind außerhalb des Einzelplans 19 veranschlagt“ wird die Zeile „EP 03 Kapitel 0320 Titel 511 62 - Mobilfunkverträge Smart-Phone Landespolizei - 320 000 €“ gestrichen.

2. Kapitel 1903 – Projekte

Der bei der Titelgruppe 63 „Modernisierung des Landesverwaltungsnetzes (ITN-XT)“ ausgebrachte Haushaltsvermerk „Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.“ wird gestrichen.

Die Erläuterungen der Titelgruppe 63 ist wie folgt zu fassen:

„Nach Abschluss der regulären Einführung von ITN-XT ist der laufende Betrieb des Landesdatennetzes (ITN-ST) im Kapitel 1902 Titelgruppe 94 veranschlagt.“

Der bei Titel 812 63 „Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen“ ausgebrachte Haushaltsvermerk „** Abweichend von § 35 Abs. 1 S. 1 LHO sind Erstattungen und Rückzahlungen aus Überzahlungen - auch aus Vorjahren - von der Ausgabe abzusetzen.“ wird gestrichen.

3. Kapitel 1907 – Ministerium für Inneres und Sport

Bei Titel 632 64 „Sonstige Zuweisungen an Länder“ reduziert sich die Verpflichtungsermächtigung 2024 von 828 800 EUR um 828 800 EUR auf 0 EUR.

4. Kapitel 1911 – Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Bei Titel 533 61 „Dienstleistungen Außenstehender“ verringert sich der Ansatz für 2024 von 185 200 EUR um 10 200 EUR auf 175 000 EUR. Die Erläuterung zu Nr. 6 – Beteiligung des Landes am Betrieb der Plattform DigiSucht ist zu löschen.

Bei Titel 632 61 „Sonstige Zuweisungen an Länder“ erhöht sich der Ansatz für 2024 von 345 500 EUR um 10 200 EUR auf 355 700 EUR. Es ist folgende Erläuterung als lfd. Nr. 3 aufzunehmen:

| | |
|---|-------------|
| | 2024 |
| „3. Beteiligung des Landes am Betrieb der Plattform DigiSucht | 10 200 EUR“ |

5. Kapitel 1917 – Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt

Bei Titel 522 70 „Ausgaben für Gutachten, Studien und Beraterverträge“ wird folgender Haushaltsvermerk ausgebracht:

„*** Die Inanspruchnahme der im Haushaltsjahr 2024 ausgebrachten Verpflichtungsermächtigung darf nur im Umfang der im Haushaltsjahr 2023 nicht in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigung erfolgen.“

Bei Titel 632 70 „Sonstige Zuweisungen an Länder“ verringert sich die Verpflichtungsermächtigung 2024 von 2 968 000 EUR um 742 000 EUR auf 2 226 000 EUR. Die nachfolgenden Haushaltsjahre werden wie folgt belastet:

| | |
|------|-------------|
| | VE 2024 |
| 2025 | 742 000 EUR |
| 2026 | 742 000 EUR |
| 2027 | 742 000 EUR |

Zum Einzelplan 53 – Sondervermögen „Corona“

1. Kapitel 5306 – Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt – Bereich Wissenschaft

Bei Titel 429 90 „Nicht aufteilbare Bezüge, Entgelte und Nebenleistungen“ verringert sich der Ansatz für 2024 von 800 000 EUR um 250 000 EUR auf 550 000 EUR.

Der Titel 522 90 „Ausgaben für Gutachten, Studien und Beraterverträge“ wird mit einem Ansatz für 2024 von 250 000 EUR neu ausgebracht. Es wird folgende Erläuterung neu ausgebracht:

„Erläuterungen zu den Gutachten, Studien und Beraterverträgen als Beratungsleistungen im Sinne des § 34a LHO

Die Regierungskommission „Pandemievorsorge“ soll aufbauend auf den Ergebnissen des Sachverständigenausschusses nach § 5 Abs. 9 IfSG vom 30. Juni 2022 sowie auch unter Einbindung weiterer Experten bis spätestens Ende des 1. Quartals 2025 einen Endbericht vorlegen, der als Handlungsleitfaden für kommende pandemische oder epidemische Situationen dienen soll. Hierzu sollen u.a. die Maßnahmen im Rahmen der Pandemiebekämpfung in Sachsen-Anhalt einem Quervergleich zu anderen Bundesländern unterzogen und vor Ort gesammelte Erfahrungen (in den Einrichtungen, in den Behörden, im Rahmen der Kommunikation usw.) zusammengestellt und bewertet werden, um hieraus Handlungsempfehlungen für ein künftiges „Pandemiemanagement“ in Sachsen-Anhalt zu entwickeln. Es ist vorgesehen, einem Dienstleister folgende Aufgaben im Zusammenhang mit der Begleitung der Arbeit der Regierungskommission „Pandemievorsorge“ zu erteilen:

- Geschäftsstellenfunktion für die Kommission inkl. Vor- und Nachbereitung der Sitzungen der Regierungskommission und ihrer Arbeitsgruppen.
- Inhaltliche und redaktionelle Begleitung der Kommissionsarbeit sowie der zu erstellenden Zwischenergebnisse bzw. des Endberichts.
- Wissenschaftliche bzw. fachliche Begleitung inkl. Beauftragung eines auf Epidemiologie- oder Mikrobiologie-Forschung spezialisierten Instituts mit hohem Sachsen-Anhalt-Bezug auf der Grundlage eines Rahmenvertrages (Aufgabe: Bereitstellung und ggf. Aus-/Bewertung von Daten zu den die Aufgabenfelder der Kommission betreffenden Fragestellungen.

- Sicherstellung der anlassbezogenen Einbeziehung externen Sachverständigen im Auftrag der Kommission (z.B. im Rahmen von Expertengesprächen, kleineren Studien, Gutachten oder fachliche Stellungnahmen zu Einzelthemen).

Um die Möglichkeit der Nachbereitung der Kommissionsarbeit sicherzustellen, soll der Dienstleister voraussichtlich für den Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis maximal 30. Juni 2025 gebunden werden.“

Zum Einzelplan 54 – Sondervermögen „Altlastensanierung“

2. Kapitel 5430 – Sonstige Pauschalierungen

Bei Titel 332 61 „Zuführungen vom Land“ verringert sich der Ansatz für 2024 von 670 000 EUR um 670 000 EUR auf 0 EUR. Die Erläuterungen werden entsprechend angepasst.

Bei Titel 361 61 „Übertrag aus dem Vorjahr“ erhöht sich der Ansatz für 2024 von 0 EUR um 670 000 EUR auf 670 000 EUR.

Stellenpläne/Stellenhaushalte

Zum Einzelplan 05 – Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

1. Kapitel 0513 – Gesundheitswesen

Titelgruppe 69 – Umsetzung des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst

Vom Titel 428 69 „Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“ wird eine Stelle E 11 „Verwaltungsdienst“ in eine Planstelle A 11 „Regierungsamtmann/-frau“ am Titel 422 69 „Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter“ umgewandelt.

| BesGr. | Bezeichnung | Anzahl Planstellen (alt) | Zugang | Abgang | Anzahl Planstellen (neu) |
|--------|-------------------------|--------------------------------|--------|--------|--------------------------------|
| A 11 | Regierungsamtmann/-frau | 0 | 1 | | 1 ¹⁾ |

¹⁾ Der/die Stelleninhaber/-in ist im Bereich des Öffentlichen Gesundheitsdienstes des Landesverwaltungsamtes tätig.

Der Gesamtstellenbestand erhöht sich von „1“ auf „2“.

| BesGr. | Bezeichnung | Anzahl Planstellen (alt) | Zugang | Abgang | Anzahl Planstellen (neu) |
|--------|-------------------|--------------------------------|--------|--------|--------------------------------|
| E 11 | Verwaltungsdienst | 5 | | 1 | 4 ²⁾ |

²⁾ Davon sind 2 Stelleninhaber/-innen im Bereich des Öffentlichen Gesundheitsdienstes des Landesverwaltungsamtes tätig.

Der Gesamtstellenbestand mindert sich von „12“ auf „11“.

Stellenpläne/Stellenhaushalte

Zum Einzelplan 06 – Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt – Wissenschaft und Forschung -

1. Kapitel 0617 – Hochschule Harz

Bei Titel 422 91 „Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter“ wird eine Leerstelle W 2 „Professor/in“ eingespart.

| Leerstellen Bes.Gr. | Bezeichnung | 2023 | 2024 (alt) | 2024 (neu) | Verän- derung |
|------------------------|---------------|-----------------|-----------------|---------------|------------------|
| W 2 | Professor/-in | 1 ²⁾ | 1 ²⁾ | 0 | 1 |

Die Summe der Leerstellen ist damit „0“. Die Fußnote ²⁾ Stiftungsprofessur Moses-Mendelssohn-Akademie wurde ab 2024 gestrichen.

Stellenpläne/Stellenhaushalte

Zum Einzelplan 07 – Ministerium für Bildung

1. Kapitel 0712 – Förderschulen für Geistigbehinderte

Bei Titel 428 01 „Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“ werden 41 Stellen E 9a „Pädagogische Mitarbeiterin oder pädagogischer Mitarbeiter mit therapeutisch orientierten Förderangeboten“ in 41 Stellen E 9a „Schulverwaltungsassistenz“ umgewandelt.

| Besoldungs- /Entgeltgruppe | Bezeichnung | Anzahl Planstellen (alt) | Zugang | Abgang | Anzahl Planstellen (neu) |
|-------------------------------|---|--------------------------------|--------|--------|--------------------------------|
| E 9a | Pädagogische Mitarbeiterin oder pädagogischer Mitarbeiter mit therapeutisch orientierten Förderangeboten | 93 | | 41 | 52 |
| E 9a | Schulverwaltungsassistenz | 5 | 41 | | 46 |

2. Kapitel 0714 – Sonstige Förderschulen

Bei Titel 428 01 „Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“ werden 16 Stellen E 9a „Pädagogische Mitarbeiterin oder pädagogischer Mitarbeiter mit therapeutisch orientierten Förderangeboten“ in 16 Stellen E 9a „Schulverwaltungsassistenz“ umgewandelt.

| Besoldungs- /Entgeltgruppe | Bezeichnung | Anzahl Planstellen (alt) | Zugang | Abgang | Anzahl Planstellen (neu) |
|-------------------------------|---|--------------------------------|--------|--------|--------------------------------|
| E 9a | Pädagogische Mitarbeiterin oder pädagogischer Mitarbeiter mit therapeutisch orientierten Förderangeboten | 16 | | 16 | 0 |
| E 9a | Schulverwaltungsassistenz | 0 | 16 | | 16 |

Anhang zu Kapitel 1409 Titelgruppe 65

Anlage zu Kapitel 14 09 Titelgruppe 65 - Landesstraßenbauprogramm (Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen, Instandsetzung, Erneuerung, Um- und Ausbau, Neubau und begleitende Radwege sowie Verpflichtungen aus Maßnahmen Dritter)

| < | Straßen-Nr. | Maßnahmenbezeichnung | Kapitel - Titel | Gesamtkosten | Finanzierung | | | | | Begründung bei Kostenänderung +/- 15 % | |
|-------|-------------|---|------------------------------------|---|------------------|------------------|------------------|----------------|------------------|--|--|
| | | | | | bis 2022 | Ansatz 2023 | Ansatz 2024 | Ansatz 2025 | Folgejahre | | |
| | | | | Angaben in EUR | | Angaben in EUR | | | | | |
| 13266 | L2 | HWS 2013-Räbel-Werben | 1409 - 73265 | Planung und Bauüberwachung (ohne BW und RW) | 20.000 | 20.000 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| | | | 1409 - 82165 | Grunderwerb | 16.620 | 16.620 | | | | | |
| | | | Summe | | 36.620 | 36.620 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| | | Nachrichtlich: | 1331 - 73164 | Wiederherstellung hochwassergeschädigter Landesstraßen | 4.089.070 | 3.194.330 | 541.440 | 353.300 | 0 | 0 | |
| | | | Gesamt | | 4.125.690 | 3.230.950 | 541.440 | 353.300 | 0 | 0 | |
| 14314 | L22 | Wassensdorf - Kreisgrenze mit Brücke Mittelgraben bei Buchhorst | 1409 - 73165 | Instandsetzung, Erneuerung, Um-, Aus- und Neubau (ohne BW und RW) | 3.653.500 | 315.671 | 2.748.829 | 480.000 | 109.000 | 0 | |
| | | | 1409 - 73265 | Planung und Bauüberwachung (ohne BW und RW) | 523.886 | 310.923 | 190.323 | 10.840 | 9.000 | 2.800 | |
| | | | 1409 - 73365 | Planung, Inst., Ersatz und Neubau Brückenbauwerke | 1.174.626 | 1.082.683 | 23.000 | 68.943 | 0 | 0 | |
| | | | 1409 - 82165 | Grunderwerb | 5.000 | 0 | 2.000 | 3.000 | 0 | 0 | |
| | | | 1409 - 98165 | Verrechnung für Leistungen an Landesstraßen mit dem LVermGeo | 30.000 | 0 | 0 | 15.000 | 15.000 | 0 | |
| | | | Gesamt | | 5.387.013 | 1.709.278 | 2.964.152 | 577.783 | 133.000 | 2.800 | |
| | | | * nachrichtlich RE Entwurf 05/2022 | | 4.513.000 | | | | | | |
| 16024 | L24 | OD Wegeleben | 1409 - 73165 | Instandsetzung, Erneuerung, Um-, Aus- und Neubau (ohne BW und RW) | 3.715.000 | 0 | 0 | 0 | 1.715.000 | 2.000.000 | |
| | | | 1409 - 73265 | Planung und Bauüberwachung (ohne BW und RW) | 345.734 | 134.663 | 25.071 | 50.000 | 70.000 | 66.000 | |
| | | | Gesamt | | 4.060.734 | 134.663 | 25.071 | 50.000 | 1.785.000 | 2.066.000 | |
| 8228 | L39 | OD Seyda | 1409 - 73165 | Instandsetzung, Erneuerung, Um-, Aus- und Neubau (ohne BW und RW) | 4.768.933 | 203.433 | 860.500 | 1.755.000 | 1.550.000 | 400.000 | |

Anhang zu Kapitel 1409 Titelgruppe 65

Anlage zu Kapitel 14 09 Titelgruppe 65 - Landesstraßenbauprogramm (Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen, Instandsetzung, Erneuerung, Um- und Ausbau, Neubau und begleitende Radwege sowie Verpflichtungen aus Maßnahmen Dritter)

| | | | | | | | | | | |
|-------|-----|-------------------------------|--|---|------------------|------------------|----------------|------------------|------------------|----------------|
| | | | 1409 - 73265 | Planung und Bauüberwachung (ohne BW und RW) | 594.310 | 359.310 | 70.000 | 65.000 | 50.000 | 50.000 |
| | | | 1409 - 82165 | Grunderwerb | 82.620 | 72.410 | 10.210 | 0 | 0 | 0 |
| | | | Gesamt | | 5.445.863 | 635.153 | 940.710 | 1.820.000 | 1.600.000 | 450.000 |
| 22074 | L50 | Baustellenzufahrten Eulenberg | 1409 - 731 66 | Instandsetzung, Erneuerung, Um-, Aus- und Neubau (ohne Brückenbauwerke und Radwege) | 4.712.000 | 0 | 0 | 4.712.000 | 0 | 0 |
| | | | 1409 - 732 66 | Planung und BÜ (ohne Brückenbauwerke und Radwege) | 490.000 | 0 | 0 | 250.000 | 240.000 | 0 |
| | | | 1409 - 734 66 | Planung, Instandsetzung, Ersatz und Neubau von begleitenden Radwegen | 184.000 | 0 | 0 | 184.000 | 0 | 0 |
| | | | 1409 - 821 65 | Grunderwerb | 400.000 | 0 | 0 | 80.000 | 80.000 | 240.000 |
| | | | 1409 - 98165 | Verrechnung für Leistungen an Landesstraßen mit dem LVermGeo | 126.000 | 0 | 26.000 | 20.000 | 20.000 | 60.000 |
| | | | Gesamt | | 5.912.000 | 0 | 26.000 | 5.246.000 | 340.000 | 300.000 |
| 18052 | L51 | OD Schönebeck | 1409 - 73165 | Instandsetzung, Erneuerung, Um-, Aus- und Neubau (ohne BW und RW) | 3.243.056 | 1.396.459 | 628.167 | 1.218.430 | 0 | 0 |
| | | | 1409 - 73265 | Planung und Bauüberwachung (ohne BW und RW) | 550.888 | 306.643 | 140.518 | 103.727 | 0 | 0 |
| | | | 1402 - 73161 | Landeststraßenbaumaßnahmen | 1.496.829 | 1.496.829 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | | | Gesamt | | 5.290.773 | 3.199.931 | 768.685 | 1.322.157 | 0 | 0 |
| | | | *nachrichtlich: Kostenberechnung 01/2019 | | 2.315.000 | | | | | |
| 14248 | L54 | Ferchland - Kietznick - B 107 | 1409 - 73165 | Instandsetzung, Erneuerung, Um-, Aus- und Neubau (ohne BW und RW) | 4.833.000 | 0 | 1.735.000 | 460.000 | 0 | 2.638.000 |
| | | | 1409 - 73265 | Planung und Bauüberwachung (ohne BW und RW) | 559.771 | 246.271 | 170.500 | 91.000 | 10.000 | 42.000 |
| | | | 1409 - 82165 | Grunderwerb | 15.000 | 0 | 5.000 | 10.000 | 0 | 0 |

Anhang zu Kapitel 1409 Titelgruppe 65

Anlage zu Kapitel 14 09 Titelgruppe 65 - Landesstraßenbauprogramm (Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen, Instandsetzung, Erneuerung, Um- und Ausbau, Neubau und begleitende Radwege sowie Verpflichtungen aus Maßnahmen Dritter)

| | | | | | | | | | | |
|------|------|---|--|---|-------------------|-------------------|------------------|------------------|---------------|------------------|
| | | | 1409 - 98165 | Verrechnung für Leistungen an Landesstraßen mit dem LVermGeo | 30.000 | 0 | 0 | 15.000 | 15.000 | 0 |
| | | | Gesamt | | 5.437.771 | 246.271 | 1.910.500 | 576.000 | 25.000 | 2.680.000 |
| 8207 | L73 | BW 0003 Köthen Prosigker Brücke | 1409 - 73165 | Instandsetzung, Erneuerung, Um-, Aus- und Neubau (ohne BW und RW) | 4.540.942 | 2.615.942 | 549.000 | 1.000.000 | 300.000 | 76.000 |
| | | | 1409 - 73265 | Planung und Bauüberwachung (ohne BW und RW) | 2.355.342 | 1.125.342 | 477.000 | 471.000 | 150.000 | 132.000 |
| | | | 1409 - 73365 | Planung, Inst., Ersatz und Neubau Brückenbauwerke | 7.284.252 | 7.455.252 | 354.000 | 55.000 | -580.000 | 0 |
| | | | 1409 - 73465 | Planung, Instandsetzung und Neubau von begleitenden Radwegen | 3.462.060 | 2.344.000 | 300.000 | 700.000 | 118.060 | 0 |
| | | | 1409 - 82165 | Grunderwerb | 236.016 | 31.016 | 1.000 | 13.000 | 100.000 | 91.000 |
| | | | Gesamt | | 17.878.612 | 13.571.552 | 1.681.000 | 2.239.000 | 88.060 | 299.000 |
| | | | *nachrichtlich: Kostenberechnung 03/2014 | | 5.494.000 | | | | | |
| 4202 | L123 | L126 OD Zahna | 1409 - 73165 | Instandsetzung, Erneuerung, Um-, Aus- und Neubau (ohne BW und RW) | 3.964.780 | 3.159.470 | 382.530 | 402.680 | 7.270 | 12.830 |
| | | | 1409 - 73265 | Planung und Bauüberwachung (ohne BW und RW) | 1.180.950 | 1.073.150 | 68.640 | 31.420 | 6.620 | 1.120 |
| | | | 1409 - 73365 | Planung, Inst., Ersatz und Neubau Brückenbauwerke | 406.880 | 406.880 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | | | 1409 - 82165 | Grunderwerb | 103.756 | 53.376 | 30.380 | 20.000 | 0 | 0 |
| | | | 1402 - 73161 | Landesstraßenbaumaßnahmen | 1.392.939 | 1.392.939 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | | | Gesamt | | 7.049.305 | 6.085.815 | 481.550 | 454.100 | 13.890 | 13.950 |
| | | | *nachrichtlich: Kostenberechnung 08/2007 | | 2.281.000 | | | | | |
| 2202 | L124 | Ausbau der L124 Reinsdorf - Belziger Straße | 1409 - 73165 | Instandsetzung, Erneuerung, Um-, Aus- und Neubau (ohne BW und RW) | 3.951.681 | 16.681 | 50.000 | 1.600.000 | 2.285.000 | 0 |
| | | | 1409 - 73265 | Planung und Bauüberwachung (ohne BW und RW) | 787.465 | 592.614 | 87.351 | 7.000 | 100.500 | 0 |
| | | | 1409 - 73365 | Planung, Inst., Ersatz und Neubau Brückenbauwerke | 724.583 | 724.583 | 0 | 0 | 0 | 0 |

Anhang zu Kapitel 1409 Titelgruppe 65

Anlage zu Kapitel 14 09 Titelgruppe 65 - Landesstraßenbauprogramm (Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen, Instandsetzung, Erneuerung, Um- und Ausbau, Neubau und begleitende Radwege sowie Verpflichtungen aus Maßnahmen Dritter)

| | | | | | | | | | | |
|------|------|---------------------|--|---|------------------|------------------|----------------|------------------|------------------|------------------|
| | | | 1409 - 73465 | Planung, Instandsetzung und Neubau von begleitenden Radwegen | 436.000 | 0 | 0 | 250.000 | 186.000 | 0 |
| | | | 1409 - 82165 | Grunderwerb | 78.670 | 28.670 | 25.000 | 10.000 | 15.000 | 0 |
| | | | Gesamt | | 5.978.399 | 1.362.548 | 162.351 | 1.867.000 | 2.586.500 | 0 |
| | | | *nachrichtlich: Kostenberechnung 05/2021 | | 6.633.000 | | | | | |
| 5219 | L136 | BW0050 Raguhn | 1412 - 73161 | Instandsetzung, Erneuerung, Um-, Aus- und Neubau (ohne BW und RW) | 196.814 | 196.814 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | | | 1412 - 73261 | Planung und Bauüberwachung (ohne BW und RW) | 19.657 | 19.657 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | | | 1409 - 73365 | Planung, Inst., Ersatz und Neubau Brückenbauwerke | 8.801.958 | 324.268 | 31.230 | 146.460 | 0 | 8.300.000 |
| | | | Summe | | 9.018.429 | 540.739 | 31.230 | 146.460 | 0 | 8.300.000 |
| | | Nachrichtlich: | 1331 - 73164 | Wiederherstellung hochwassergeschädigter Landesstraßen | 754 | 754 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | | | Gesamt | | 9.019.183 | 541.493 | 31.230 | 146.460 | 0 | 8.300.000 |
| 4314 | L141 | V- Halle - A14 | 1409 - 73165 | Instandsetzung, Erneuerung, Um-, Aus- und Neubau (ohne BW und RW) | 4.335.930 | 139.930 | 0 | 1.600.000 | 2.000.000 | 596.000 |
| | | | 1409 - 73265 | Planung und Bauüberwachung (ohne BW und RW) | 333.150 | 172.150 | 50.400 | 110.600 | 0 | 0 |
| | | | 1409 - 73465 | Planung, Instandsetzung und Neubau von begleitenden Radwegen | 500.000 | 0 | 0 | 235.000 | 265.000 | 0 |
| | | | 1409 - 82165 | Grunderwerb | 135.980 | 46.180 | 8.000 | 69.800 | 12.000 | 0 |
| | | | Gesamt | | 5.305.060 | 358.260 | 58.400 | 2.015.400 | 2.277.000 | 596.000 |
| 8205 | L141 | L141/L144 OD Zörbig | 1409 - 73165 | Instandsetzung, Erneuerung, Um-, Aus- und Neubau (ohne BW und RW) | 3.800.000 | 0 | 0 | 0 | 3.000.000 | 800.000 |
| | | | 1409 - 73265 | Planung und Bauüberwachung (ohne BW und RW) | 491.822 | 312.072 | 43.460 | 62.870 | 66.920 | 6.500 |
| | | | 1409 - 73365 | Planung, Inst., Ersatz und Neubau Brückenbauwerke | 615.123 | 10.021 | 19.832 | 30.000 | 555.270 | 0 |

Anhang zu Kapitel 1409 Titelgruppe 65

Anlage zu Kapitel 14 09 Titelgruppe 65 - Landesstraßenbauprogramm (Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen, Instandsetzung, Erneuerung, Um- und Ausbau, Neubau und begleitende Radwege sowie Verpflichtungen aus Maßnahmen Dritter)

| | | | | | | | | | | |
|-------|------|---------------------------------|---------------|---|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|
| | | | 1409 - 73465 | Planung, Instandsetzung und Neubau von begleitenden Radwegen | 230.000 | 0 | 0 | 0 | 0 | 230.000 |
| | | | 1409 - 82165 | Grunderwerb | 138.717 | 42.717 | 0 | 10.000 | 20.000 | 66.000 |
| | | | Gesamt | | 5.275.662 | 364.810 | 63.292 | 102.870 | 3.642.190 | 1.102.500 |
| 2125 | L146 | OA Cörmigk (Sixdorf) - KN L149 | 1409 - 73165 | Instandsetzung, Erneuerung, Um-, Aus- und Neubau (ohne BW und RW) | 3.009.640 | 2.060.808 | 775.032 | 23.800 | 23.000 | 127.000 |
| | | | 1409 - 73265 | Planung und Bauüberwachung (ohne BW und RW) | 315.430 | 217.230 | 98.200 | 0 | 0 | 0 |
| | | | 1409 - 73365 | Planung, Inst., Ersatz und Neubau Brückenbauwerke | 1.164.360 | 939.360 | 88.080 | 136.920 | 0 | 0 |
| | | | 1409 - 82165 | Grunderwerb | 114.990 | 61.245 | 15.000 | 38.745 | 0 | 0 |
| | | | Gesamt | | 4.604.420 | 3.278.643 | 976.312 | 199.465 | 23.000 | 127.000 |
| 8338 | L159 | OU Salzmünde | 1409 - 73165 | Instandsetzung, Erneuerung, Um-, Aus- und Neubau (ohne BW und RW) | 6.644.000 | 5.000.000 | 1.644.000 | 0 | 0 | 0 |
| | | | 1409 - 82165 | Grunderwerb | 258.000 | 258.000 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | | | Gesamt | | 6.902.000 | 5.258.000 | 1.644.000 | 0 | 0 | 0 |
| 21031 | L176 | Havarie bei Schafsee | 1409 - 73165 | Instandsetzung, Erneuerung, Um-, Aus- und Neubau (ohne BW und RW) | 4.049.600 | 147.882 | 238.518 | 1.620.000 | 1.709.400 | 333.800 |
| | | | 1409 - 73265 | Planung und Bauüberwachung (ohne BW und RW) | 339.000 | 151.699 | 117.970 | 69.331 | 0 | 0 |
| | | | 1409 - 82165 | Grunderwerb | 50.000 | 1.298 | 502 | 5.200 | 43.000 | 0 |
| | | | Gesamt | | 4.438.600 | 300.879 | 356.990 | 1.694.531 | 1.752.400 | 333.800 |
| 3380 | L177 | Bw 0020, Unstrutbrücke Karsdorf | 1409 - 73365 | Planung, Inst., Ersatz und Neubau Brückenbauwerke | 7.554.113 | 419.113 | 95.000 | 1.600.000 | 3.340.000 | 2.100.000 |
| | | | 1409 - 73465 | Planung, Instandsetzung und Neubau von begleitenden Radwegen | 90.000 | 0 | 0 | 0 | 0 | 90.000 |
| | | | 1409 - 82165 | Grunderwerb | 15.105 | 1.805 | 0 | 0 | 7.100 | 6.200 |

Anhang zu Kapitel 1409 Titelgruppe 65

Anlage zu Kapitel 14 09 Titelgruppe 65 - Landesstraßenbauprogramm (Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen, Instandsetzung, Erneuerung, Um- und Ausbau, Neubau und begleitende Radwege sowie Verpflichtungen aus Maßnahmen Dritter)

| | | | | | | | | | | | |
|-------|------|---|--|---|-------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|--|
| | | | 1409 - 98165 | Verrechnung für Leistungen an Landesstraßen mit dem LVermGeo | 7.800 | 0 | 0 | 7.800 | 0 | 0 | |
| | | | Gesamt | | 7.667.017 | 420.917 | 95.000 | 1.607.800 | 3.347.100 | 2.196.200 | |
| 13012 | L182 | Bw 0008(alt 0010),Bahnbrücke Kriechau | 1409 - 73365 | Planung, Inst., Ersatz und Neubau Brückenbauwerke | 4.061.632 | 1.643.616 | 2.398.016 | 10.000 | 5.000 | 5.000 | |
| | | | 1409 - 82165 | Grunderwerb | 5.002 | 2.242 | 0 | 2.760 | 0 | 0 | |
| | | | Gesamt | | 4.066.635 | 1.645.859 | 2.398.016 | 12.760 | 5.000 | 5.000 | |
| 16048 | L205 | Gerödigsberge - Markröhlitz | 1409 - 73165 | Instandsetzung, Erneuerung, Um-, Aus- und Neubau (ohne BW und RW) | 5.211.000 | 0 | 0 | 500.000 | 1.830.000 | 2.881.000 | |
| | | | 1409 - 73265 | Planung und Bauüberwachung (ohne BW und RW) | 708.831 | 253.621 | 35.000 | 140.210 | 130.000 | 150.000 | |
| | | | 1409 - 73465 | Planung, Instandsetzung und Neubau von begleitenden Radwegen | 170.000 | 0 | 0 | 0 | 170.000 | 0 | |
| | | | 1409 - 82165 | Grunderwerb | 269.976 | 38.676 | 44.500 | 20.000 | 166.800 | 0 | |
| | | | Gesamt | | 6.359.807 | 292.297 | 79.500 | 660.210 | 2.296.800 | 3.031.000 | |
| | | | *nachrichtlich: Kostenberechnung 08/2019 | | 5.539.000 | | | | | | |
| 3347 | L206 | Bw 0042(alt40), Alte Saalebrücke,Weißenfels | 1409 - 73365 | Planung, Inst., Ersatz und Neubau Brückenbauwerke | 13.189.825 | 702.825 | 150.000 | 137.000 | 6.250.000 | 5.950.000 | |
| | | | 1409 - 82165 | Grunderwerb | 1.000 | 0 | 0 | 1.000 | 0 | 0 | |
| | | | Gesamt | | 13.190.825 | 702.825 | 150.000 | 138.000 | 6.250.000 | 5.950.000 | |

*Kosten für Bau und Grunderwerb (ohne Dritte)

| | | | | | | | | |
|---------------------|---------------|--|--------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| Landesmittel | Gesamt | | 129.305.544 | 40.145.059 | 14.812.759 | 20.729.536 | 26.164.940 | 27.453.250 |
| HWS-Mittel | Gesamt | | 4.089.824 | 3.195.084 | 541.440 | 353.300 | 0 | 0 |
| Summe | | | 133.395.368 | 43.340.143 | 15.354.199 | 21.082.836 | 26.164.940 | 27.453.250 |